

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.11.2022, 18:15 Uhr

Raum, Ort: Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.10.2022
5. Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2022/4490 VO/2022/4490
6. 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015
Vorlage: VO/2022/4496 VO/2022/4496
7. Aufwandsentschädigung für Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren
Vorlage: VO/2022/4425 VO/2022/4425
8. Haushaltssatzung 2022/2023 - Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2023
Vorlage: VO/2021/4022-16 VO/2021/4022-16
9. Bericht zum 30.06. des Haushaltsjahres 2022
Vorlage: BA/2022/4484 BA/2022/4484
10. Sonstiges

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 13.3 Tourismuszentrale Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR 20.1 Abt. Kämmerei 30 RECHTSAMT	Nr.	VO/2022/4490 öffentlich
	Datum:	29.09.2022
	Verfasser/-in:	Donath, Sibylle Sydow, Andrea
Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	
Öffentlich	09.11.2022	Finanzausschuss	
Öffentlich	24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar.

Begründung:

Die Tourist-Information Wismar (Amt für Tourismus und Kultur, Abteilung Tourismuszentrale) bietet eine in den letzten Jahren stetig größer gewordene Vielfalt an Stadtführungen an. Alle Stadtführungen sind sowohl für Individualtouristen als auch für Gruppen buchbar. Zusätzlich werden Reisebegleitungen außerhalb der Hansestadt Wismar angeboten. Die letzte Preisanpassung erfolgte zum 1. Januar 2016 (VO/2015/1592 und VO/2015/1169). Mit der nun angestrebten Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen (siehe Anlage 1) soll eine Erhöhung der Einnahmen und dementsprechend eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades erreicht werden (siehe Anlage 2).

1. Klassische und thematische Stadtführungen für Individualgäste

Mit der Preisanpassung in diesem Segment soll zum einen ein marktgerechtes Entgelt erhoben werden und zum anderen soll eine Angleichung an die Entgelte in der Hansestadt Stralsund erfolgen, mit der die Hansestadt Wismar eine gemeinsame Welterbe-Stätte bildet. Der Vergleich der Städte Lübeck, Schwerin, Rostock, Stralsund und Wismar in Form einer Online-Markterkundung erbrachte das folgende Ergebnis:

Führungsart		Lübeck	Schwerin	Rostock	Stralsund	Wismar	Wismar ab
--------------------	--	---------------	-----------------	----------------	------------------	---------------	------------------

						bisher	1.1.2023
Klassische Stadtführung	Vollzahler	12,00 €	8,00 €	9,00 €	10,00 €	7,00 €	10,00 €
	ermäßigt	10,00 €	6,00 €	3,00 €*	8,00 €	5,00 €	8,00 €
Themen- Führung	Vollzahler	13,70 €	10,00 €	11,50 €	13,00 €	10,00 €	13,00 €
	ermäßigt	--	8,00 €	9,50 €	11,00 €	7,00 €	10,00 €
				*= Kinder 6-14 J., Schwerbehinderte ab 50% und ggfs. eingetragene Begleitperson			

*Stand: Juli 2022

Einen wesentlichen Einfluss bei der marktgerechten Ausgestaltung der Entgelte nimmt unser Anspruch, als familien- und kinderfreundliche Stadt wahrgenommen zu werden und das auch in Form von zielgruppengerechten Tarifen umzusetzen und nach außen hin zu kommunizieren. Der zukünftige Tatbestand für die kinder- und jugendbezogene Ermäßigung sieht nunmehr vor, dass Kinder und Jugendliche unter Begleitung eines Erwachsenen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises mit einer Entgeltbefreiung berücksichtigt werden. Bisher sah der Tatbestand diesbezüglich eine Entgeltbefreiung für Kinder lediglich bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres vor, wobei Schülerinnen und Schüler vom ermäßigten Tarif für Stadtführungen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises, in der Regel eines Schülersausweises, profitieren konnten. Damit verfolgen wir eine Angleichung an eine weitere städtische kulturelle Einrichtung, denn die Entgeltordnung des stadthistorischen Museums SCHABBELL sieht eine analoge Regelung vor.

2. Gruppenführungen und Reiseleitungen

Entgelttatbestand: Gruppenstadtführungen und Reisebegleitungen				
Leistung	Anzahl der Teilnehmer	Entgelt bis 31.12.2022	Entgelt ab 01.01.2023	prozentuale Veränderung
Klassische Stadtführung Dauer: 2 Stunden	bis 30	60,00 €	100,00 €	66,67%
	bis 50	80,00 €	160,00 €	100,00%
Klassische Stadtführung Dauer: 1 Stunde	bis 30	50,00 €	90,00 €	80,00%
	bis 50	70,00 €	140,00 €	100,00%
Fremdsprachenzuschlag	pauschal/Gästeführer	16,00 €	25,00 €	56,25%
Thematische Stadtführung Dauer: 2 Stunden	bis 30	68,00 €	140,00 €	105,88%
	bis 50	88,00 €	220,00 €	150,00%
Begleitete Stadtrundfahrt im eigenen Bus Dauer: 1 Stunde	pauschal/Bus	90,00 €	120,00 €	33,33%
kombinierte Stadtführung Dauer: 2 Stunden (Rundfahrt + Rundgang)	pauschal/Bus	100,00 €	150,00 €	50,00%
Reisebegleitung im eigenen Bus (bspw. Insel Poel, Meckl. Ostseeküste)	bis 4 Std.	88,00 €	140,00 €	59,09%
	bis 8 Std.	176,00 €	220,00 €	25,00%
	weitere Std.	22,00 €	30,00 €	36,36%

Entgelttatbestand: Stadtführungen für Schülergruppen

Leistung	Anzahl der Teilnehmer	Entgelt bis 31.12.2022	Entgelt ab 01.01.2023	prozentuale Veränderung
Klassische Stadtführung Dauer: 2 Stunden	bis 30	60,00 €	80,00 €	33,33%
Klassische Stadtführung Dauer: 1 Stunde	bis 30	50,00 €	70,00 €	40,00%
Thematische Stadtführung Dauer: 2 Stunden	bis 30	68,00 €	90,00 €	32,35%

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ein echter Vergleich der Preise für Gruppenführungen in anderen Städten Mecklenburg-Vorpommerns an dieser Stelle nicht möglich ist. Alle Angebote sind zu differenziert gestaltet (Gruppengrößen, Dauer der Führungen, Anzahl der teilnehmenden Personen und so weiter). Aus diesem Grunde muss auf das Heranziehen von Vergleichstarifen verzichtet. Online-Recherchen und telefonische Rücksprachen zeigten, dass sich die ab 2023 geplanten Gruppenentgelte auf einem ähnlichen Preisniveau befinden, zu dem sie auch in anderen Hansestädten angeboten werden.

3. Gültigkeit, finanzielle Auswirkungen und Honorare

Die Anpassung der Entgelte für öffentliche Stadtführungen (Stadtführungen für Individualtouristen) sowie für Gruppenführungen erfolgt zum 01.01.2023.

Bei der Kalkulation (Anlage 2) wurde eine Gegenüberstellung des Aufwandes und der Erträge für das Gesamtangebot vorgenommen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Preisanpassung ergeben einen rechnerischen Mehraufwand in Höhe von rund 17 TEUR und einen erhöhten Ertrag von gut 73 TEUR und beabsichtigen einen Kostendeckungsgrad von 116% zu erzielen.

Im Zuge der Preisanhebungen wird eine parallele Anpassung der Honorarausreichung an die Gästeführerinnen und Gästeführer ab 1. Januar 2023 vorgesehen. Die Anhebungen der Honorare für die Gästeführerinnen und Gästeführer sind im Verhältnis zu den Preissteigerungen bei den Entgeltanhebungen folgerichtig und angesichts des Zeitpunktes der letzten Honoraranhebung (1. Januar 2016) jetzt auch angebracht. Ein Vergleich der Honorarausreichung mit den Städten Stralsund und Rostock in Form einer telefonischen Rücksprache ergab, dass beide Städte ihre Gästeführerinnen und Gästeführer ebenfalls bei einem zweistündigen Rundgang in entsprechender Höhe honorieren.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.4629930 /03	Ertrag in Höhe von	73.200,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.5xxxxxx/ 03	Aufwand in Höhe von	17.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.6629910 /03	Einzahlung in Höhe von	73.200,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.7xxxxxx/ 03	Auszahlung in Höhe von	17.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Die finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr sind in der Anlage 2 – Kalkulation Stadtführungen und Reiseleitungen nachzuvollziehen. Die Erträge und Aufwendungen sind abzüglich Umsatzsteuer ausgewiesen.

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar

Präambel

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 24.11.2022 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Hansestadt Wismar bietet:

- a) öffentliche Stadtführungen für Einzelteilnehmer (klassische und thematische Stadtführungen),
- b) Stadtführungen für Gruppen (Gruppenführungen) sowie
- c) Reiseleitungen (ausschließlich außerhalb der Hansestadt Wismar) an.

§ 2 Grundsätze der Entgelterhebung, zahlungspflichtige Personen, Fälligkeit

- (1) Die Hansestadt Wismar erhebt für die Teilnahme an Stadtführungen und für die Inanspruchnahme von Reiseleitungen Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer an einer Stadtführung teilnimmt bzw. eine Reiseleitung in Anspruch nimmt. Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Das Vertragsverhältnis und die Entgeltspflicht entstehen mit dem Erwerb eines Tickets (Einzelticket) für eine Stadtführung bzw. mit der Buchung der Gruppenführung oder Reiseleitung.
- (4) Die Entgelte werden mit dem Erwerb des Tickets, der Buchung der Stadtführung bzw. Reiseleitung, spätestens aber mit dem Ende der Stadtführung bzw. Reiseleitung fällig. Unmittelbar vor Beginn der tatsächlichen Teilnahme bzw. Reiseleitung kann die Hansestadt Wismar zur Sicherung ihrer Ansprüche Vorauszahlungen in Höhe des für die vorgesehene Teilnahme entstehenden Entgeltanspruches verlangen.

§ 3 Entgelthöhe

- (1) Für die Teilnahme bzw. für die Inanspruchnahme einer der in § 1 genannten Stadtführungen und Reiseleitungen sind Entgelte zu entrichten.
- (2) Der Erwerb eines Einzeltickets berechtigt zur einmaligen Teilnahme an einer Stadtführung.
- (3) Die Buchung einer Gruppenführung berechtigt die Gruppenmitglieder zur Teilnahme an der gebuchten Gruppenführung.
- (4) Für den Erwerb eines Einzeltickets für Stadtführungen sind folgende Entgelte zu entrichten:

	Entgelttatbestand Einzelticket	Entgelthöhe pro Person
1.	Klassische Stadtführung, Vollzahler	10,00 €
2.	Klassische Stadtführung, ermäßigt*	8,00 €
3.	Thematische Stadtführung, Vollzahler	13,00 €
4.	Thematische Stadtführung, ermäßigt*	10,00 €
5.	- Kinder bzw. Jugendliche bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres in Begleitung durch mind. einen zahlenden Erwachsenen - Begleitpersonen von Menschen mit dem Vermerk „B“ im Schwerbehindertenausweis	entgeltfrei
	<p>* = eine Ermäßigung kann in Anspruch genommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder bzw. Jugendliche bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres, die nicht von einem zahlenden Erwachsenen begleitet werden - Schülerinnen und Schüler ab 17 Jahren - Studierende und Auszubildende - Menschen ab dem Grad der Behinderung von 50, - Teilnehmende am freiwilligen sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst - Empfängerinnen bzw. Empfänger: <ul style="list-style-type: none"> a) Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II, b) Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII c) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII d) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) <p>Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises bzw. eines sonstigen Nachweises gewährt.</p>	

(5) Für die Teilnahme (Buchung) einer Gruppenführung sind folgende Entgelte zu entrichten:

Entgelttatbestand Gruppenführungen		
Leistung	Anzahl der Teilnehmer	Entgelt ab 01.01.2023
Klassische Stadtführung Dauer: 2 Stunden	bis 30	100,00 €
	bis 50	160,00 €
Klassische Stadtführung Dauer: 1 Stunde	bis 30	90,00 €
	bis 50	140,00 €
Fremdsprachenzuschlag	Pauschal/Gästeführer	25,00 €
Thematische Stadtführung Dauer: 2 Stunden	bis 30	140,00 €
	bis 50	220,00 €
Begleitete Stadtrundfahrt im eigenen Bus Dauer: 1 Stunde	Pauschal/Bus	120,00 €
kombinierte Stadtführung Dauer: 2 Stunden (Rundfahrt+Rundgang)	Pauschal/Bus	150,00 €
Reisebegleitung im eigenen Bus (bspw. Insel Poel, Meckl. Ostseeküste)	bis 4 Std.	140,00 €
	bis 8 Std.	220,00 €
	jede weitere Std.	30,00 €

- (6) Stadtführungen/Reiseleitungen für Schülergruppen (allgemeinbildende und berufliche Schulen, keine Hochschulen und Universitäten):

Entgelttatbestand Stadtführungen - Schülergruppen		
Leistung	Anzahl der Teilnehmer	Entgelt ab 01.01.2023
Klassische Stadtführung Dauer: 2 Stunden	bis 30	80,00 €
Klassische Stadtführung Dauer: 1 Stunde	bis 30	70,00 €
Thematische Stadtführung Dauer: 2 Stunden	bis 30	90,00 €

- (7) In den in dieser Entgeltordnung festgesetzten Entgelten ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe enthalten.
- (8) Auf Antrag der zahlungspflichtigen Person kann die Hansestadt Wismar ein ermäßigtes Entgelt erheben oder von der Erhebung ganz absehen, wenn eine Entgeltermäßigung aus Billigkeitsgründen angebracht erscheint. Das Gleiche gilt im Fall der Teilnahme im besonderen öffentlichen Interesse.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 21.12.2015 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Wismar,

gez.
Thomas Beyer
Bürgermeister

	2019	2018	2017	Mittel aus 2019-17	2023	Bemerkungen	Finanzielle Auswirkungen
Aufwand							
Personal- und Verwaltungsgemeinkosten	81.900,00	81.900,00	81.900,00	81.900,00	81.600,00	junge Facharbeiter senken die Jahreswerte	
Sachkosten/Personal	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00		
Honorare Stadtführer	63.844,00	68.788,00	63.283,00	65.305,00	81.600,00	+25% zum Mittel aus Vorjahren	
Marketingpauschale	520,00	520,00	520,00	520,00	1.500,00		
Summe	155.964,00	160.908,00	155.403,00	157.425,00	174.400,00		16.975,00
Auszahlung							
Personal- und Verwaltungsgemeinkosten	81.900,00	81.900,00	81.900,00	81.900,00	81.600,00		
Sachkosten/Personal	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00		
Honorare Stadtführer	63.844,00	68.788,00	63.283,00	65.305,00	81.600,00		
Marketingpauschale	520,00	520,00	520,00	520,00	1.500,00		
Summe	155.964,00	160.908,00	155.403,00	157.425,00	174.400,00		16.975,00
Erträge							
Öffentliche Stadtführungen	58.173,00	53.118,00	46.370,00	52.553,67	68.320,00	30% Preissteigerung zum Mittel aus Vorjahren	
Gruppenführungen und Reiseleitungen	72.615,00	81.885,00	75.402,00	76.634,00	134.100,00	75% Preissteigerung zum Mittel aus Vorjahren	
Summe	130.788,00	135.003,00	121.772,00	129.187,67	202.420,00		73.232,33
Einzahlung							
Öffentliche Stadtführungen	58.173,00	53.118,00	46.370,00	52.553,67	68.320,00		
Gruppenführungen und Reiseleitungen	72.615,00	81.885,00	75.402,00	76.634,00	134.100,00		
Summe	130.788,00	135.003,00	121.772,00	129.187,67	202.420,00		73.232,33
Kostendeckungsgrad in %	83,86%	83,90%	78,36%	82,06%	116,07%		

Erläuterungen:

Die Personal- und Verwaltungsgemeinkosten berücksichtigen die gegenüber dem Sommerhalbjahr (8 Std. tgl.) kürzeren Öffnungszeiten (6 Std. tgl.) der Tourist-Information im Winterhalbjahr. Dies resultiert in einem anzusetzenden Personalbedarf 1,3 VbÄ.

Die Sachkostenpauschale beruht auf einer Berechnung und Empfehlung der KGSt. und wird als Pauschale für einen Büroarbeitsplatz mit 9.700 € angesetzt.

Die Honorare für die Stadtführer:innen werden zum 1. Januar 2023 erstmals seit 2016 erhöht.

Die Marketingpauschale beinhaltet u.a. Druckkosten für Flyer und Plakate, Anzeigen, Social Media, Honorare für Grafikdesign-Leistungen, anteilige Promotionkosten, Lizenzgebühren, Bildrechte, usw.

Erträge ermittelt anhand der Zahlen aus den Vor-Corona-Jahren 2017 - 2019 (aus Gründen der Repräsentativität).

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 32.4 Abt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 20.1 Abt. Kämmerei 30 RECHTSAMT 32 ORDNUNGSAMT	Nr.	VO/2022/4496 öffentlich
	Datum:	06.10.2022
	Verfasser/-in:	
3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.11.2022	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	09.11.2022	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage 2 aufgeführte 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar.

Begründung:

In der Sitzung vom 28.10.2021 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar (siehe Lesefassung – Anlage 1) beschlossen.

Mit Wirkung zum 31.12.2022 endet der bisherige Vertrag mit der Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH. In der Sitzung vom 25.08.2022 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar, nach vorheriger europaweiter Ausschreibung, den Auftrag hinsichtlich der Unterbringung und niedrigschwelligen Betreuung von 11 Obdachlosen (mit der Option der Erhöhung der Anzahl auf 15 Obdachlose) ab dem 01.01.2023 an die Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH zu vergeben (siehe VO/2022/4384).

Die in § 4 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar genannten Benutzungsgebühren in Höhe von 491,42 € pro Monat je zugewiesenem Platz können dementsprechend nur noch bis zum 31.12.2022 erhoben werden. Die Benutzungsgebühren sind ab dem 01.01.2023 nunmehr an die künftigen Kosten anzupassen.

Die Änderung zur bisherigen Satzung betrifft lediglich die Höhe der Benutzungsgebühr (§ 4 Abs. 3 der Satzung). Weitere Änderungen gegenüber der ursprünglichen Satzung wurden nicht vorgenommen. Der Vergleich ist als Synopse in der Anlage 3 beigefügt.

Die Benutzungsgebühr wurde neu kalkuliert und beträgt künftig 694,20 € pro Monat je zugewiesenem Platz. Die Gebührenkalkulation ist der Vorlage als Anlage 4 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Keine finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2022.

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	12201.4629210 THH 06	Ertrag in Höhe von	20.000
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	12201.6629000 THH 06	Einzahlung in Höhe von	20.000
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Aufgrund der Gebührenanpassung wird erwartet, dass die Erträge/ Einzahlungen im Vergleich zur Planung um 20.000 EUR auf nunmehr 95.000 EUR ansteigen werden.

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: SOG M-V

Anlage/n:

Anlage 1 – Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte der HWI in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 29.10.2021

Anlage 2 – 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte der HWI

Anlage 3 – Synopse

Anlage 4 – Gebührenkalkulation

Der Bürgermeister

Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der
Hansestadt Wismar
in der Fassung der 2. Änderungssatzung
(unverbindliche Lesefassung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) und des § 7 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Hansestadt Wismar hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in der Sitzung vom 29.06.2015 folgende Gebührensatzung beschlossen.

- geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 04.10.2017
- geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 29.10.2021

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Hansestadt Wismar erhebt für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte Benutzungsgebühren.
- (2) Die Gebühren werden nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist die in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesene Person.
- (2) Mehrere, als Gemeinschaft eingewiesene Personen, haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit der tatsächlichen Inanspruchnahme einer Obdachlosenunterkunft oder dem in der Einweisungsverfügung bestimmten Termin.
- (2) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet die Benutzer nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der festgesetzten Benutzungsgebühr.
- (3) Zur Zahlung der Gebühren ist ferner jeder verpflichtet, wem bei unmittelbar bevorstehender oder bereits eingetretener Obdachlosigkeit die Aufnahme in die Obdachlosenunterkunft vor Ort gestattet wurde.
- (4) Die Gebührenpflicht endet mit dem nach § 4 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar bestimmten Zeitpunkt.

§ 4 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte werden einheitlich erhoben.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird pauschal je Person erhoben.
- (3) Für die Obdachlosenunterkünfte werden Benutzungsgebühren in Höhe von 491,42 € pro Monat je zugewiesenem Platz festgesetzt.

- (4) Entsteht oder endet die Gebührenpflicht im Laufe des Monats, beträgt die Gebühr für jeden Tag der Unterkunftsbereitstellung 1/30 der monatlichen Benutzungsgebühren.
- (5) Sofern die Hansestadt Wismar obdachlose Personen in Wohnungen Dritter einweist, entspricht die Benutzungsgebühr der Höhe der Nutzungsentschädigung, die die Hansestadt Wismar an den Eigentümer der Wohnung aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses zu zahlen hat. Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie sind jeweils zum 3. eines Monats im Voraus fällig.
- (2) Wird eine Unterkunft während des laufenden Monats zugewiesen, so ist die Gebühr bis zum 5. Tag nach der Einweisung anteilig für die verbleibenden Tage des Monats zu entrichten.

§ 6 Sprachformen

Soweit hier Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 7 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.11.2021 in Kraft.

Wismar, den 29.10.2021

Dienstsiegel

gez.

Thomas Beyer
Bürgermeister

3. Änderungssatzung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der
Hansestadt Wismar vom 29.06.2015

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. MV S. 467), der §§ 1, 2, 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162) und des § 7 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 09.11.2015, wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom ... folgende 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 29.10.2021 beschlossen.

Artikel 1
Satzungsänderung

§ 4 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 29.10.2021 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Für die Obdachlosenunterkünfte werden Benutzungsgebühren in Höhe von 694,20 € pro Monat je zugewiesenem Platz festgesetzt.“

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Wismar, den

Thomas Beyer
Bürgermeister

Dienstsigel

Synopsis

§ 4 Abs. 3 – Alt	§ 4 Abs. 3 – Neu
(3) Für die Obdachlosenunterkünfte werden Benutzungsgebühren in Höhe von <u>491,42 €</u> pro Monat pro zugewiesenem Platz festgesetzt.	(3) Für die Obdachlosenunterkünfte werden Benutzungsgebühren in Höhe von <u>694,20 €</u> pro Monat pro zugewiesenem Platz festgesetzt.

Gebührenkalkulation

		Jahreskosten	
Personalkosten	Gesamt: 217.108,53 €	32.566,28 €	hier 15 % = unterkunftsbezogene Kosten *
Sachkosten		21.735,94 €	
Miete		35.332,44 €	
Ausstattung		2.000,00 €	
Gesamt:		91.634,66 €	
Plätze in der OLUK:		11	(Option der Erhöhung auf 15)
voraussichtliche Auslastung:		11	
Benutzungsgebühr pro Person pro Tag:		23,14 €	
Benutzungsgebühr pro Person pro Monat:		694,20 €	

* Ansatzfähig sind nur unterkunftsbezogene Kosten und nicht personenbezogene Kosten. Unterkunftsbezogene Kosten sind solche, die im Rahmen des lfd. Betriebes und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Einrichtung anfallen sowie solche, die durch bestandserhaltene Maßnahmen verursacht werden.

Die übrigen 85 % der Personalkosten i.H.v. 184.542,25 € sind jährlich von der HWI zu tragen.

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: SPD-Fraktion	Nr.	VO/2022/4425 öffentlich
	Datum:	15.08.2022
Aufwandsentschädigung für Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welchen Aufwand eine Ausweitung der Aufwandsentschädigung der freiwilligen Feuerwehren auf die Öffentlichkeitsarbeit nach sich ziehen würde.

Der Auftrag zielt auf die Vorstellung der Arbeit der Feuerwehr in den in Wismar ansässigen Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten.

Begründung:

2019 wurde durch die Bürgerschaft der Antrag der Verwaltung zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung für Kameradinnen und Kameraden beschlossen, die an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen.

Zu den Aufgaben, die die Feuerwehren wahrnehmen, gehört es auch, die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren in den Bildungseinrichtungen der Stadt vorzustellen. Dadurch entstehen Kontakte, die Schülerinnen und Schüler für das ehrenamtliche Engagement in den Wehren gewinnen können. Dies liegt im Interesse der Stadt und sollte in Erwägung gezogen werden.

Anlagen:

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: III Senatorin Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	Nr.	VO/2021/4022-16 öffentlich
	Datum:	13.10.2022
	Verfasser/-in:	Schröder, Fabian-Damon
Haushaltssatzung 2022/2023 – Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2023		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.11.2022	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt ergänzend zur Haushaltssatzung 2022/2023 Änderungen zur Haushaltssatzung 2023 im Bereich der Bewirtschaftungs- und Energiekosten, Unterhaltung, Gemeindeanteile für Kindertagesstätten, der FAG-Zuweisungen, der Höhe der Kreisumlage und Kostenanpassungen im Bereich der Investitionen.

Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge für das Haushaltsjahr 2023 werden von bisher 83.698.900 EUR auf 76.989.700 EUR, der Gesamtbetrag der Aufwendungen von bisher 93.152.200 EUR auf 102.455.000 EUR, der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von bisher 73.534.700 EUR auf 67.337.000 EUR und die laufenden Auszahlungen von 81.373.400 EUR auf 86.990.600 EUR geändert.

Des Weiteren verringern sich die investiven Einzahlungen von bisher 19.686.500 EUR auf 19.303.700 EUR, die investiven Auszahlungen erhöhen sich von bisher 23.737.000 EUR auf 26.810.300 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.600.000 EUR festgesetzt.

Begründung:

Aufgrund der derzeitigen Krisensituation, hervorgerufen durch den Konflikt in der Ukraine und den Auswirkungen durch die andauernde Corona-Pandemie, sind weiterhin Lieferketten gestört und Rohstoffpreise sowie Energiekosten steigen auf ein bisher nicht abschätzbare Niveau.

Daraus resultieren weitreichende wirtschaftliche Folgen, welche die finanzielle Situation der Hansestadt Wismar im erheblichen Umfang treffen. Aufgrund dieser Entwicklung wurde bereits im März diesen Jahres entschieden, dass die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 einer Anpassung bedarf. Dementsprechend erfolgte durch die Rechtsaufsichtsbehörde zunächst nur die Genehmigung für das laufende Haushaltsjahr 2022. Die ursprüngliche Fassung der Haushaltssatzung 2022/2023 wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 16.12.2021 gefasst.

Die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts sowie des unterbrochenen Warenverkehrs reichen von Engpässen bei verschiedensten Gütern bis hin zu teils enormen Preissteigerungen für Waren und Dienstleistungen. Besonders betroffen ist unter anderem die Energieversorgung. Hier sind starke Preissteigerungen seit Beginn des Konfliktes zu verzeichnen, welche nunmehr auch an die Verbraucher weitergeben werden. Dabei ist eine weitere Preiserhöhung nicht auszuschließen. Darüber hinaus sind ebenfalls die Kosten für Baustoffe von den vorgenannten Auswirkungen in erheblichem Maße betroffen. Dies hat zur Folge, dass für städtische Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen. Aber auch unvorhergesehene Ereignisse bei laufenden Investitionsmaßnahmen erfordern im Jahr 2023 eine Anpassung der Ansätze. Da diese Entwicklungen ebenfalls die städtischen Beteiligungen betreffen, wird überdies mit sinkenden Gewinnausschüttungen an die Stadt gerechnet.

Bundes- oder Landeshilfen zur Abmilderung der vorgenannten Auswirkungen wurden für die Kommunen bislang nicht beschlossen.

Die weitere Entwicklung der Situation ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Es ist jederzeit möglich, dass sich diese verschärft, aber auch entspannt. Aufgrund dieser Unsicherheit gestaltet sich die Bestimmung der notwendigen Mittel schwierig.

Die geänderte Satzung zum Haushalt 2023 mit den entsprechenden Anlagen ist als Anlage beigefügt.

Die vorgeschlagenen Verfahrensweise zur Haushaltssatzungsänderung 2023 ist mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Anlage.

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten

	Die Maßnahme ist eine neue Investition
--	--

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage:

Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2023

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbericht	5
II. Haushaltssatzung	23
III. Anlagen zum Ergänzungsbeschluss	27
1. Übersicht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt (Muster 6 und 7)	27
2. Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte	30
3. Übersicht über Erträge und Aufwendungen (Muster 6a)	34
4. Übersicht über die wesentlichen und sonstigen Produkte der Teilhaushalte 02, 06, 07 und 09	37
5. Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge)	55
6. Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	56
7. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	57
8. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	58
9. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 17 GemHVO-Doppik (RUBIKON)	59

I. Vorbericht

Aus dem seit Beginn des Jahres 2022 bestehenden Konflikt in der Ukraine sowie den weiterhin durch die Corona-Pandemie gestörten Lieferketten resultieren weitreichende wirtschaftliche Folgen, welche die finanzielle Situation der Hansestadt Wismar im erheblichen Umfang treffen. Aufgrund dieser Entwicklung wurde bereits im März diesen Jahres entschieden, dass die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 einer Anpassung bedarf. Dementsprechend erfolgte durch die Rechtsaufsichtsbehörde zunächst nur die Genehmigung für das laufende Haushaltsjahr 2022. Die ursprüngliche Fassung der Haushaltssatzung 2022/2023 wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 16.12.2021 gefasst.

Die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts sowie des unterbrochenen Warenverkehrs reichen von Engpässen bei verschiedensten Gütern bis hin zu teils enormen Preissteigerungen für Waren und Dienstleistungen. Besonders betroffen ist unter anderem die Energieversorgung. Hier sind starke Preissteigerungen seit Beginn des Konfliktes zu verzeichnen, welche nunmehr auch an die Verbraucher weitergeben werden. Dabei ist eine weitere Preiserhöhung nicht auszuschließen. Darüber hinaus sind ebenfalls die Kosten für Baustoffe von den vorgenannten Auswirkungen in erheblichem Maße betroffen. Dies hat zur Folge, dass für städtische Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen. Aber auch unvorhergesehene Ereignisse bei laufenden Investitionsmaßnahmen erfordern im Jahr 2023 eine Anpassung der Ansätze. Da diese Entwicklungen ebenfalls die städtischen Beteiligungen betreffen, wird überdies mit sinkenden Gewinnausschüttungen an die Stadt gerechnet.

Bundes- oder Landeshilfen zur Abmilderung der vorgenannten Auswirkungen wurden für die Kommunen bislang nicht beschlossen.

Die weitere Entwicklung der Situation ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Es ist jederzeit möglich, dass sich diese verschärft, aber auch entspannt. Aufgrund dieser Unsicherheit gestaltet sich die Bestimmung der notwendigen Mittel schwierig.

Nachfolgend werden die Änderung im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsplan 2023 dargestellt sowie erläutert.

Durchführungsbestimmungen

1) Festsetzung der Wertgrenzen

Aufgrund der derzeitig angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation erfolgt für das Haushaltsjahr 2023 eine Anpassung der Wertgrenzen nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V sowie nach § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V auf nunmehr 5 %. Insbesondere im Hinblick auf stark schwankende Energiekosten wird eine Erhöhung des finanziellen Handlungsspielraums bei Mehraufwendungen und -auszahlungen einzelner Positionen als auch in der Gesamtbetrachtung notwendig werden. Die weiteren Wertgrenzen nach § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V sowie § 48 Abs. 2 Nr. 4 KV M-V bleiben von der Änderung unberührt, werden jedoch der Vollständigkeit halber nachfolgend mit aufgeführt.

Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung

Nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen, ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen, im Finanzhaushalt ein erheblicher negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen entstehen oder ein bereits ausgewiesener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen sich wesentlich erhöhen wird. Als erheblich bzw. wesentlich gilt ein Betrag im Ergebnishaushalt der 5 % der Aufwendungen und im Finanzhaushalt der laufenden Auszahlungen übersteigt.

Nach § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen. Als erheblich gelten Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen bei einzelnen Positionen, die einen Betrag von 5 % der Aufwendungen bzw. der laufenden Auszahlungen übersteigen.

Nach § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Ausnahmen sind hier gemäß Abs. 3 Nr. 1 nur zulässig bei geringfügigen, unabweisbaren Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oder Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die durch zweckgebundene Einzahlungen vollständig finanziert werden. Als geringfügig gelten Auszahlungen, die einen Betrag von 1,5 % der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht übersteigen.

Nach § 48 Abs. 2 Nr. 4 KV M-V hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält. Ausnahmen sind hier gemäß Abs. 3 Nr. 2 nur zulässig bei geringfügigen Abweichungen vom Stellenplan und die Leistung höherer Personalaufwendungen und -auszahlungen oder Abweichungen, die aufgrund von Änderungen des Besoldungsrechtes, der Tarifverträge, aufgrund rechtskräftiger Urteile oder aufgrund der gesetzlichen Übertragung von Aufgaben notwendig werden. Als geringfügig gelten Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen, die einen Betrag von 1,5 % der Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen nicht übersteigen.

2) Bewirtschaftungsregelungen

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar für das Haushaltsjahr 2023 wird um folgenden neuen Haushaltsvermerk ergänzt:

Haushaltsvermerk:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden für die Hansestadt Wismar folgende Aufwendungen/Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt und sind somit explizit von der Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik ausgenommen:

Deckungskreis-Nr.		Erläuterung zum Deckungskreis
Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	
0015	1015	Aufwendungen/ Auszahlungen für Bewirtschaftungskosten (522/722) sowie für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (5621/7621) werden über die Teilhaushaltsgrenzen hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste

- 1) Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen für Fernwärme/Heizmaterial, Strom, Betriebskosten sowie für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Produktkonto Gebäudemanagement	Ansatz HH-Plan 2023	Ansatz EB 2023	Veränderung
	in EUR		
11401.5223000/ 7223000 Fernwärme/Heizmaterial	28.900	1.245.900	1.217.000
11401.5226000/ 7226000 Strom	16.800	1.032.400	1.015.600
11401.5228000/ 7228000 Bewirtschaftungskosten Vorauszahlung	0	175.000	175.000
11401.5621000/ 7621000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	5.900	38.100	32.200
Summe	51.600	2.491.400	2.439.800

Ursprünglich wurden für das Haushaltsjahr 2023 Aufwendungen/Auszahlungen für Fernwärme/Heizmaterial (Gas) und Strom in Höhe von 608.500 EUR bzw. 507.800 EUR eingeplant. Der Planansatz für die Vorauszahlungen der Bewirtschaftungskosten belief sich auf insgesamt 87.500 EUR. Die aktuellen Ereignisse in der Ukraine wirken sich erheblich auf den Energiemarkt aus. Aufgrund des Ukraine-Konfliktes sind immense Preissteigerungen bei den Bewirtschaftungs- und Energiekosten bereits zum jetzigen Zeitpunkt spürbar.

Aus diesen Gründen ist hier eine Anpassung der zu erwartenden Aufwendungen/Auszahlungen erforderlich. Die Hansestadt Wismar führte dazu entsprechende Hochrechnungen durch und erwartet für das Haushaltsjahr 2023 eine Verdreifachung der bisherigen Aufwendungen/Auszahlungen für Fernwärme/Heizmaterial (Gas), Strom sowie Betriebskosten. Entsprechend der Mietpreissteigerungen werden die Aufwendungen/Auszahlungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen ebenso angepasst. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der zukünftigen Prognosen sind weitere Preisanstiege jedoch nicht auszuschließen.

Um etwaige Schwankungen und die damit einhergehenden Planabweichungen auch über die Teilhaushalte hinweg ausgleichen zu können, werden die Aufwendungen/Auszahlungen für Bewirtschaftung sowie für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen nunmehr über die Teilhaushaltsgrenzen hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dafür werden zum Haushalt 2023 die Deckungskreise Nr. 0015 sowie 1015 eingeführt, um die Mittel verursachungsgerecht auf die einzelnen Produkte verteilen zu können. Die entsprechenden zusätzlichen Mittel werden zentral beim Produkt 11401 – Gebäudemanagement veranschlagt.

2) Anpassung des Ansatzes für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

Produktkonto Gebäudemanagement	Ansatz HH-Plan 2023	Ansatz EB 2023	Veränderung
	in EUR		
11401.5231000/ 7231100 Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	226.000	1.751.000	1.525.000

a) Dachsanierung Musikschule

Im März 2022 wurden in der Musikschule nach dem Auftreten von Rissbildungen und dem Durchhängen einer Klassenraumdecke erhebliche Schäden festgestellt. Im Dachraum besteht eine hohe Belastung durch das Holzschutzmittel Hylotox 59. Infolgedessen wurde ein Holzschutzgutachter mit der Untersuchung der Dachraumbausubstanz beauftragt. In diesem Zuge wurden auch weitere Erkenntnisse zum Befall der Holzteile mit holzerstörenden Pilzen gewonnen und dokumentiert. Neben dem Flachdach mit Walm auf dem Hauptgebäude sind die Giebel mit Satteldächern abgeschlossen. Die Hartdächer (Ziegeldachdeckung) und das Weichdach (Dichtungsbahnen) weisen deutliche Beschädigungen auf. Die Dachdeckung ist undicht und Dachziegel sind in ihrer Lage nicht mehr ausreichend gesichert. Eindringendes Regenwasser und schadhafte Dachentwässerungen führten zu Schäden an der Dachtragkonstruktion (Sparren, Mauerwerksschwellen usw.). Durch die anhaltenden Durchfeuchtungen bildete sich die Grundlage für den Befall der Dachtragkonstruktion mit holzerstörenden Pilzen. So z.B. Gelber Porenschwamm und Echter Hausschwamm, bei welchen ein erhöhter Sanierungsaufwand erforderlich ist. Die geplanten Aufwendungen/Auszahlungen für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf insgesamt 2.575.000 EUR. Die Sanierung wird voraussichtlich zum Großteil in 2024 und 2025 umgesetzt, sodass für das Haushaltsjahr 2023 für erste Leistungen zunächst 25.000 EUR eingeplant werden.

b) Maßnahmen zur Energieeinsparung/ Notmaßnahmen Energiemangellage

Von der Bundesregierung wurden Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung beschlossen. Diese Verordnungen verpflichten die Hansestadt Wismar nunmehr zu einer regelmäßigen und technischen Überprüfung aller städtischen Heizungsanlagen. Damit sind weitreichende Maßnahmen für alle öffentlichen Gebäude der Hansestadt Wismar vorgeschrieben, welche zu erheblichen ungeplanten Aufwendungen/ Auszahlungen führen. Diese finanziellen Mittel waren ursprünglich nicht eingeplant und müssen nun berücksichtigt werden. Vorgesehen

ist die Optimierung der bestehenden Heizungsanlagen u. a. durch einen hydraulischen Abgleich und Austausch alter Heizungspumpen. Die Heizungsanlagen aller städtischen Gebäude werden dazu durch ein Planungsbüro anhand von Dokumentation und Begehungen neu aufgenommen und überprüft.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen zur Energieeinsparung werden Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 300.000 EUR eingeplant.

Aufgrund der drohenden Energiemangellage werden außerdem durch die Hansestadt Wismar Vorkehrungen getroffen, um die öffentliche Verwaltung auch im Falle einer Unterbrechung der Energieversorgung weiter betreiben zu können. Die zu erwartenden Aufwendungen/ Auszahlungen belaufen sich zum jetzigen Zeitpunkt auf insgesamt 1.000.000 EUR. Mit diesen Mitteln sollen Anlagen zur netzunabhängigen Bereitstellung von Wärme und Strom beschafft und installiert werden. Vorgesehen ist die Beschaffung von Heizungsanlagen, die ohne Erdgas betrieben werden können, sowie die Vorhaltung entsprechender Brennstoffe. Ebenso ist die Beschaffung von Notstromaggregaten mit entsprechenden Brennstoffvorräten geplant. Zudem sind bauliche Maßnahmen vorzunehmen, um den Anschluss dieser Anlagen vorzubereiten.

c) Erweiterung und Modernisierung der Gebäudeleittechnik

Darüber hinaus ist es erforderlich, die vorhandene Gebäudeleittechnik der Verwaltungsgebäude zu erweitern und zu modernisieren, da noch nicht alle Gebäude an die Gebäudeleittechnik angeschlossen sind. Geplant sind Maßnahmen zur Erweiterung der vorhandenen Gebäudeleittechnik sowie die Anschaffung eines neuen Servers und neue Software. Für die geplanten Maßnahmen zur Erweiterung und Modernisierung der Gebäudeleittechnik sind Mittel in Höhe von 200.000 EUR vorgesehen.

3) Investitionsmaßnahme 11402003 „Flächenankauf“

Produktkonto Liegenschaften	Ansatz HH-Plan 2023	Ansatz EB 2023	Veränderung
	in EUR		
11402.7851000 Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	250.000	862.500	612.500

Neben dem bereits geplanten Flächenankauf beabsichtigt die Hansestadt Wismar weitere Flächen zu erwerben. Die vorgesehenen Flurstücke bieten ein großes Potenzial für eine städtebauliche Entwicklung. Dabei sollen die Flächen entgegen der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan (gewerbliche Baufläche) für Wohnnutzung sowie als Ausgleichsflächen genutzt werden. Nach dem Erwerb könnte hier die Schaffung von Wohnraum insbesondere durch den Bau von Mehrfamilienhäusern realisiert werden. Grundstücke zum Bau von Einfamilienhäusern sind an diesem Standort seitens der Verwaltung nicht vorgesehen.

Der Erwerb der Flächen soll zum einen der Flächenbevorratung dienen und für künftige Nutzungen zur Verfügung stehen. Zum anderen kann durch den Erwerb der Flächen durch die Hansestadt

Wismar verhindert werden, dass ein privater Investor diese Flächen erwirbt und für Zwecke nutzt, die möglicherweise den städtebaulichen Zielen und Bedarfen der Hansestadt an diesem Standort zuwiderlaufen.

Für diesen zusätzlichen Flächenerwerb wurde der entsprechende Ansatz um 612.500 EUR auf 862.500 EUR erhöht.

Teilhaushalt 06 – Sicherheit und Ordnung

1) Erhöhung Aufwendungen/Auszahlungen Obdachlosenunterkunft

Produktkonto Sicherheit und Ordnung	Ansatz HH-Plan 2023	Ansatz EB 2023	Veränderung
	in EUR		
12201.4629210/ 6629000 Verhinderung von Obdachlosigkeit	75.000	95.000	20.000
12201.5629210/ 7629000 Verhinderung von Obdachlosigkeit	168.000	301.300	133.300

Der seit 01.01.2018 bestehende Vertrag zur Unterbringung und niedrighschwelligen Betreuung von Obdachlosen endet mit Wirkung des 31.12.2022. Aus diesem Grund musste der Auftrag mit Beginn ab 01.01.2023 neu ausgeschrieben werden. Am 25.08.2022 beschloss die Bürgerschaft die Erteilung des neuen Auftrages. Somit entstehen der Hansestadt Wismar für die Unterbringung und niedrighschwellige Betreuung von Obdachlosen jährlich feste Kosten in Höhe von 276.177,00 EUR (11 Festplätze). Jede weitere obdachlose Person, die über 11 Plätze hinaus untergebracht werden muss (max. 15 Plätze), wird personen- und tagesgenau abgerechnet. Dies bedeutet, dass pro zusätzliche Person, welche die Obdachlosenunterkunft einen vollen Monat nutzt, weitere Kosten in Höhe von 2.092,25 EUR pro Monat anfallen. Es wird hierbei nicht erwartet, dass die optionalen 15 Plätze vollumfänglich in Anspruch genommen werden. Entsprechend wurde dies bei der Berechnung der benötigten haushaltsrechtlichen Mittel nicht veranschlagt, sondern ein Durchschnittswert herangezogen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden ursprünglich Aufwendungen/Auszahlungen für die Verhinderung von Obdachlosigkeit in Höhe von 168.000 EUR veranschlagt. Aufgrund der Auftragsneuvergabe muss dieser Wert nunmehr angepasst und auf insgesamt 301.300 EUR erhöht werden. Durch die geplante Anpassung der Kalkulation und der damit einhergehenden Änderung der Gebührensatzung werden außerdem zusätzliche Erträge/ Einzahlungen in Höhe von 20.000 EUR erwartet.

2) Investitionsmaßnahme 1260012001 „Brandschutz – Fahrzeuge“

Produktkonto Brandschutz	Ansatz HH-Plan 2023	Ansatz EB 2023	Veränderung
	in EUR		
12600.6814201 Investitionszuwendungen vom Land	200.000	512.900	312.900
12600.7856000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	500.000	812.900	312.900

Gemäß der extern erstellten und von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 19.12.2019 beschlossenen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans soll ein zweites Hubrettungsfahrzeug beschafft werden. Aufgrund der Empfehlung des Gutachtens suchte die Hansestadt Wismar Gespräche mit den Umlandgemeinden, um das notwendige weitere Hubrettungsfahrzeug gegebenenfalls gemeinsam zu beschaffen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der Brandschutz im Stadtgebiet sowie in den Umlandgemeinden gewährleistet ist.

Die Verhandlungen mit der Gemeinde Ostseebad Insel Poel sowie dem Amt Neuburg verliefen erfolgreich und führten zu dem Ergebnis, gemeinsam ein Hubrettungsfahrzeug anzuschaffen.

Die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern schrieben die Anschaffung von Drehleitern im Rahmen eines gemeinsamen Vergabeverfahrens aus. Die Hansestadt Wismar gab daraufhin am 11.05.2022 die verbindliche Erklärung zur Abnahme einer Drehleiter im Rahmen einer Zentralbeschaffung beim zuständigen Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPBK) in Schwerin ab. Unter Berücksichtigung weiterer Beladungsoptionen beträgt der Anschaffungspreis für die Drehleiter insgesamt 625.767,45 EUR. Der Stückpreis für ein Fahrzeug ist aufgrund der Sammelbeschaffung erheblich niedriger als bei einer Einzelbeschaffung. Die Hansestadt Wismar befindet sich seither in Abstimmung mit der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und dem Amt Neuburg. Es ist vorgesehen, dass die laufenden Aufwendungen aufgeteilt werden.

Die Finanzierung der Drehleiter erfolgt über die Zuweisung des Landes für Investitionen im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes (Feuerwehrlage) gem. § 4a Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V. Zudem hat die Hansestadt Wismar am 08.09.2022 beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern eine Sonderbedarfszuweisung (SBZ) nach § 25 FAG M-V beantragt.

Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

1) Anpassung Nutzungsentgelt Wonnemar

Produktkonto Förderung des Sports	Ansatz HH-Plan 2023	Ansatz EB 2023	Veränderung
	in EUR		
42100.5255100/ 7255100 Kostenerstattungen an private Unternehmen	888.000	908.900	20.900

Die Hansestadt Wismar hat im Jahr 1998 mit dem damaligen Eigentümer des Wonnemars einen Vertrag über die Nutzung des Bades geschlossen. Die Nutzungszeiten werden an die Schulen und Vereine gegen Entgelt weitergegeben. Auf Grundlage dieses Nutzungsvertrages wurde eine turnusmäßige Anpassung des Nutzungsentgeltes beschlossen, welches sich seit dem Jahr 2004 auf den Verbraucherpreisindex Mecklenburg-Vorpommern stützt.

Mit Schreiben vom 21.09.2022 wurde nunmehr durch die Betreiberfirma die turnusmäßige Anpassung des Nutzungsentgeltes um 11,70 % angezeigt. Dieses beläuft sich nunmehr bis zur nächsten vertragsgemäßen Überprüfung im August 2025 auf insgesamt 1.362.561,93 EUR pro Jahr. Die betroffenen Ansätze wurden entsprechend erhöht.

2) Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen zur finanziellen Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kitaförderung (Gemeindeanteile)

Produktkonto Förderung von Kindern in Tages- einrichtungen und in Tagespflege	Ansatz HH-Plan 2023	Ansatz EB 2023	Veränderung
	in EUR		
36101.5254300/ 7254300 Kostenerstattungen an Gemeinden	6.221.400	0	-6.221.400
36101.5414300/ 7414300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	6.471.400	6.471.400
Summe	6.221.400	6.471.400	250.000

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden ursprünglich Aufwendungen/Auszahlungen zur finanziellen Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kitaförderung (Gemeindeanteile) in Höhe von 6.221.400 EUR eingeplant. Dabei wurden zur Haushaltsplanung 2022/2023 für das Jahr 2023 in der bisherigen Berechnung der Gemeindeanteile 3.000 Kinder berücksichtigt. Bereits in diesem Jahr wird die geplante Auslastung überschritten. Die aktuelle Auslastung beträgt im Bereich Krippe/Kita 94 % und in den Horten 98 %, d. h. durchschnittlich 3.050 Kinder und übersteigt damit die zuvor angenommenen Werte.

Darüber hinaus erfolgte eine Erhöhung der Gemeindepauschale für das Jahr 2022 auf 167,38 EUR (um 9,1 %) sowie für das Jahr 2023 auf 179,36 EUR (um 9,3 %) pro Kind. Die Anhebung der

Gemeindepauschale um 9,3 % wurde folglich für das Haushaltsjahr 2023 nicht in dieser Höhe angenommen und letztlich nicht geplant.

Aus diesen Gründen erfolgt hier eine Anpassung des Ansatzes für die Zahlung der Gemeindeanteile für das Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 6.471.400 EUR.

Zudem werden die Mittel nunmehr auf einem anderen Produktkonto veranschlagt als noch in der ursprünglichen Planung, da eine Anpassung der Verbuchung der Gemeindepauschale vorgenommen wurde.

3) Investitionsmaßnahmen 42401002, 42401003, 4240112000 „Sanierung Sport- und Mehrzweckhalle 1- BA – 3. BA“

Produktkonto BgA Sport- und Mehrzweckhalle	Ansatz HH-Plan 2023	Ansatz EB 2023	Veränderung
	in EUR		
42401.7852200 Auszahlungen für Baumaßnahmen	500.000	2.136.400	1.636.400

Das Vorhaben „Brandschutzsanierung Sport- und Mehrzweckhalle“ umfasste ursprünglich die dringend notwendige Sanierung der Elektro-, Heizungs- und Lüftungsinstallation, um den derzeit geltenden Brandschutzvorschriften zu genügen. Diesbezüglich wurde zunächst die Sanierung in einem 1. sowie 2. Bauabschnitt beschlossen.

Im Verlauf der Sanierungsarbeiten traten an den vorhandenen Konstruktionen jedoch Schwierigkeiten auf, welche sich durch beide Bauabschnitte zogen und im Ergebnis zu erheblichen Baukostensteigerungen führten. Zum einen kam es zu Bauzeitenverzögerungen durch einsetzende Lieferengpässe bis hin zu Totalausfällen von Baustoffbereitstellungen. Zum anderen wurden Schadstoffbelastungen in den Funktionsräumen für Hallenwart, Geräte, Boxen und Gymnastik festgestellt.

Im Verlauf des Jahres 2021 waren weitere Baupreissteigerungen von durchschnittlich 35 - 40 % zu verzeichnen, welche sich unmittelbar in den Ausschreibungsergebnissen niederschlugen. Des Weiteren kam es immer öfter zu erfolglosen Ausschreibungen, die erneuter Ausschreibungsverfahren bedurften und deren Ergebnis wesentlich von den ursprünglichen Kostenberechnungen abwichen. Die notwendigen Anpassungen der haustechnischen Installationen und der Brandschutztechnik zogen darüber hinaus Veränderungen in Wand- und Deckenkonstruktionen mit sich. Freigelegte Unterzüge, Wandvorsprünge sowie ehemalige Wanddurchbrüche und alte Installationen entpuppten sich als Hindernisse in der Bauausführung.

Aus Sicherheitsgründen für die Installation der Lüftungsleitungen im Dachraum musste das gesamte Spielfeld mit den Tribünen eingerüstet werden. Die Innendecke über dem Spielfeld, welche zunächst nur ausgebessert werden sollte, kann aufgrund von konstruktiven Bedingungen nicht mehr gehalten werden. Die Baumaterialien für eine Sanierung bzw. Ausbesserung der Decke sind nicht mehr lieferbar.

Demnach kommt nur eine vollständige Erneuerung der Decke in Betracht. Vertraglich gebundene Firmen konnten die bisher geplanten Bauzeiten aufgrund der Verzögerungen jedoch nicht mehr

einhalten. Das brachte wiederum Mehrkosten für Materialien und Arbeitsleistung mit sich. Auch hier waren Kostensteigerungen bis zu 25 % die Folge.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Anpassung der Gesamtmaßnahme, insbesondere in finanzieller Hinsicht, durch die Hansestadt Wismar notwendig und die ursprüngliche Überlegung einer kompletten Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle wieder aufgegriffen. Zu diesem Zeitpunkt der Umsetzung bedeutete dies, eine komplette Innensanierung sowie eine energetische Sanierung der Gebäudehülle vorzunehmen. Für die umfassende Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle wird die Baumaßnahme nun um einen 3. Bauabschnitt erweitert sowie die Ansätze des 1. und 2. Bauabschnittes nochmals erhöht. Die Gesamtkosten belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf insgesamt 14.490.000 EUR. Das Einwerben von Fördermitteln für den 3. Bauabschnitt wird geprüft.

Die Gesamtkosten verteilen sich auf die drei Bauabschnitte wie folgt:

Kostengruppe	1. Bauabschnitt	2. Bauabschnitt	3. Bauabschnitt	Summe Baukosten
	in EUR			
Baukonstruktionen 300	3.100.000	1.700.000	2.600.000	7.400.000
Haustechnik 400	2.200.000	1.700.000	50.000	3.950.000
Außenanlagen 500	10.000	100.000	100.000	210.000
Einbauten 600	50.000	30.000	-	80.000
Baunebenkosten 700	1.500.000	1.000.000	350.000	2.850.000
Gesamtkosten	6.860.000	4.530.000	3.100.000	14.490.000

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme vom 1. bis 3. BA wird nicht nur die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle ab 2025 ermöglichen und erneute Schließungen aufgrund von notwendigen Sanierungen für die nächsten Jahre vermeiden. Die Komplettsanierung führt ebenfalls zu einem zukunftsfähigen und nachhaltigen Gebäudekonzept als Beitrag der Hansestadt Wismar zur CO₂-Immissionsreduzierung und Energieeinsparung.

4) Investitionsmaßnahmen 42400004, 42400005 „Kurt-Bürger-Stadion“

Das Stadion ist ein wichtiges Dokument für die Architektur der 1950er Jahre, das sich in Bezug auf die Nutzungseigenschaften in einem prägnant einfachen aber gleichzeitig ausgesprochen zweckmäßigen Konzept darstellt. Aus diesem Grund wurde das Objekt 2008 in die Denkmalliste aufgenommen. Das Kurt-Bürger-Stadion und die angrenzenden Sportplätze sind wichtige Trainings- und Wettkampfstätten für den Vereinssport. Insbesondere ist das Stadion Spiel- und Trainingsstätte der 1. Mannschaft des FC Anker Wismar. Das Stadion wird darüber hinaus für den Schulsport genutzt. Neben den täglichen Unterrichtsstunden verschiedener Klassenstufen nutzen vor allem auch Vorschulgruppen das Stadion. Außerdem finden in dieser Sportstätte schulische Höhepunkte wie Sportfeste, Jugend trainiert für Olympia sowie im Vorschulbereich die Bummi-Olympiade statt.

Eine quantitative und qualitative Bestandsaufnahme von Sporthallen- und Sportplatzflächen ist Bestandteil der für die Hansestadt Wismar vorliegenden „Integrierten Sportentwicklungsplanung“. Die qualitative Bewertung beinhaltet u. a. eine bauliche Zustandsbeschreibung des Kurt-Bürger-

Stadions. Die Funktionsgebäude weisen schwerwiegenden bauliche Mängel auf. Die umfassende Sanierung ist für den Bestandserhalt unerlässlich. Um die Sportplätze effektiv nutzen zu können, ist auch eine Erweiterung der Kapazitäten der Funktionsgebäude zwingend notwendig. Es besteht erheblicher Instandhaltungs- und Modernisierungsstau, insbesondere bei den Funktionsgebäuden. Nunmehr sollen das Umkleide- und Sanitärgebäude sowie die Kassengebäude 1 und 2 umfassend saniert, modernisiert und umgenutzt sowie eine Erweiterungsanlage neu gebaut werden.

Die zu erwartenden Gesamtkosten belaufen sich zum jetzigen Zeitpunkt auf nunmehr 7.304.875 EUR. Die zusätzlich bereitzustellenden Mittel werden aufgrund vorrangig zu verwendender Haushaltsermächtigungen aus den Haushaltsvorjahren erst im kommenden Doppelhaushalt 2024/2025 veranschlagt. Darüber hinaus wurde für dieses Vorhaben Förderung im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" beantragt.

Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege

Städtebauliches Sondervermögen Altstadt – Neubau Feuerwache / Ordnungsamt

Im Programmantrag für die Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt“ wurden durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V für das Jahr 2023 bereits die gesamten Finanzhilfen für 2024 in Aussicht gestellt. Damit erhält die Hansestadt Wismar zum jetzigen Zeitpunkt die Sicherheit zur Gesamtfinanzierung des Vorhabens „Neubau Feuerwache / Ordnungsamt“. Ausgehend vom derzeitigen Stand ist eine Nachfinanzierung nicht notwendig. Der Komplementäranteil der Gemeinde sowie die zusätzlichen Eigenmittel sind im Haushalt der Hansestadt Wismar eingestellt.

Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen

1) FAG-Zuweisungen/ Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer/ Kreisumlage

Produktkonto Allgemeine Zuweisungen	Ansatz HH-Plan 2023	Ansatz EB 2023	Veränderung
	in EUR		
Konsumtiv:			
61103.4111100/ 6111100 Schlüsselzuweisungen vom Land	13.487.700	6.798.400	- 6.689.300
61103.4132100/ 6132100 Zuwendung übertragener Wirkungskreis § 22 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 FAG M-V	2.935.600	3.328.100	392.500
61103.4132300/ 6132300 Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren	512.400	0	-512.400
61103.6682000 (nur Einzahlung) Zuführung aus Übergangszuweisung nach § 24 FAG M-V	0	511.500	511.500
61103.5442100/ 7442100 Kreisumlage	17.771.900	21.498.300	- 3.726.400

Investiv:			
61103.6814250 Infrastrukturpauschale (investiv) nach § 23 Abs. 3 FAG M-V	2.802.500	1.595.300	-1.207.200
61103.6814260 Übergangszuweisung (investiv) für kreisangehörige Zentren nach § 24 FAG M-V	0	511.500	511.500
61103.7897200 Auszahlungsverrechnung Zuführung aus Übergangszuweisung nach § 24 FAG M-V	0	511.500	511.500

Produktkonto Steuern	Ansatz HH-Plan 2023	Ansatz EB 2023	Veränderung
	in EUR		
61101.4021000/ 6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.544.300	13.636.100	1.091.800
61101.4022000/ 6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.891.700	4.107.900	216.200

Die Zuweisungen aus dem FAG für das Haushaltsjahr 2023 betragen laut Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 26.09.2022 rund 12.233.300 EUR. In der ursprünglichen Haushaltsplanung für 2023 war ein Betrag von 19.738.200 EUR vorgesehen. Im Vergleich dazu erhält die Hansestadt Wismar im Jahr 2021 Zuweisungen in Höhe von 21.169.724,36 EUR. Es ist folglich ein erheblicher Rückgang im Jahr 2023 zu verzeichnen. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus den guten Gewerbesteuereinnahmen des Haushaltsjahres 2021, welche sich in der Steuerkraftmesszahl widerspiegeln und sich auf die Höhe der Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2023 auswirken.

Mit dem Orientierungsdatenerlass wurde zudem die voraussichtliche Höhe der Gemeindeanteile der Hansestadt Wismar an der Einkommen- sowie Umsatzsteuer bekanntgegeben. Diese liegen in Summe rund 1.308.000 EUR über den ursprünglichen Planansatz und wirken sich somit positiv auf die finanzielle Situation der Stadt aus.

Auch auf die zu zahlende Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 haben die hohen Steuereinnahmen des Jahres 2021 Auswirkungen, da sich diese auf die Kreisumlagegrundlage auswirkt. Dementsprechend wird diese Umlage mit rund 21.498.300 EUR für 2023 um 3.726.400 EUR über den im Haushaltsplan vorgesehenen Ansatz liegen.

Die Daten aus dem Orientierungsdatenerlass sind in diesem Ergänzungsbeschluss entsprechend berücksichtigt.

2) Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar

Produktkonto Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	Ansatz HH-Plan 2023	Ansatz EB 2023	Veränderung
	in EUR		
62301.4760000/ 676000 Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und AöR	1.500.000	0	-1.500.000
62301.5254900/ 7254900 Kostenerstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	5.014.000	6.458.800	1.444.800

a) Energiekosten Straßenbeleuchtung

Von den teils starken Preissteigerungen ist auch der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (EVB) betroffen. Unter anderem liegt die Beleuchtung der Straßen in der Hansestadt im Aufgabenbereich des EVB. Aufgrund der aktuellen Strompreisentwicklung werden hierfür 1.100.000 EUR zusätzliche finanzielle Mittel benötigt. Da die vorgesehene Kostenerstattung an den EVB für die Straßen- und Grünflächenunterhalten in Höhe von 5.014.000 EUR somit nicht mehr ausreichend ist, wird dieser Ansatz mit dem Ergänzungsbeschluss entsprechend angepasst.

b) Gewinnausschüttung

Aufgrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Konfliktes in der Ukraine sowie den damit einhergehenden finanziellen Risiken, entfällt die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Wismar GmbH in Höhe von 1.500.000 EUR für das Haushaltsjahr 2023, welche von dem EVB an die Hansestadt Wismar durchgereicht wird.

c) Verbesserung des ÖPNV im Stadt- und Stadtumlandraum Wismar

Der Landkreis Nordwestmecklenburg und die Hansestadt Wismar einschl. der Umlandgemeinden Hornstorf, Barnekow, Lübow und Zierow sowie die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH verfolgen das gemeinsame Ziel, den ÖPNV auf dem Gebiet der Hansestadt und im Stadt-Umland-Raum von Wismar weiter zu verbessern.

Die Ziele des Projektes sind

- das Liniennetz einfach und kundenorientiert zu strukturieren,
- die Stadtteile über schnelle Linien an das Zentrum anzubinden,
- den Stadt-Umland-Raum in das Stadtgebiet einzubinden,
- ein der Einwohnerzahl entsprechendes Verkehrsangebot für alle Stadtteile sowie
- eine bessere Taktung und gute Anschlüsse an Verknüpfungspunkten.

Der Landrat führte hierzu weitere Verhandlungen mit der Hansestadt Wismar und den betreffenden Umlandgemeinden über eine Finanzierung. Dabei soll die Umsetzung der in einer Potentialanalyse aufgezeigten Verbesserungsoptionen angestrebt werden. In den Gesprächen mit den Umlandgemeinden Hornstorf, Zierow, Lübow und Barnekow erklärten sich diese bereit, nach ihren Möglichkeiten jährliche Anteile für die Erweiterung des ÖPNV-Angebotes zu übernehmen. Die verbleibenden Kosten für das Zusatzangebot sind je hälftig durch den Landkreis

Nordwestmecklenburg und die Hansestadt Wismar zu tragen. Bei einem Leistungsbeginn ab dem 01.06.2023 entfallen auf die Hansestadt Wismar für das Jahr 2023 insgesamt 344.800 EUR. Vor der Kreisgebietsreform war der EVB für den ÖPNV in der Hansestadt Wismar zuständig. Die Beteiligung an der Auftragerweiterung des ÖPNV wird aus diesem Grund beim EVB verortet. Diesen sind die hieraus entstehenden Kosten zu erstatten, sodass der entsprechende Haushaltsansatz folglich angepasst wurde.

3) Gewinnausschüttung der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar

Produktkonto Wohnungsbaugesellschaft mbH	Ansatz HH-Plan 2023	Ansatz EB 2023	Veränderung
	in EUR		
62603.4730000/ 6730000 Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	868.000	1.158.000	290.000

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2022 der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar wird voraussichtlich höher ausfallen als zunächst erwartet. In der Folge ist es dieser Gesellschaft möglich, eine höhere Gewinnausschüttung an die Hansestadt Wismar vorzunehmen. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde die ursprünglich erwartete Ausschüttung dieser Beteiligung in Höhe von 868.000 EUR auf nunmehr 1.158.000 EUR angepasst.

4) Entnahme aus Rücklagen

a) Entnahme aus der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Produktkonto Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Ansatz HH-Plan 2023	Ansatz EB 2023	Veränderung
	in EUR		
61200.4930000 Entnahme aus der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	9.691.800	9.691.800

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des FAG M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Nach Punkt 29.4 GemHVO-GemKVO-DoppVW M-V ist ein Anstieg der Steuerkraftmesszahl als wesentlich zu bezeichnen, wenn sie den Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre um mehr als 30 % übersteigt.

Im Jahr 2021 betrug die Steuerkraftmesszahl der Hansestadt Wismar rund 47.489.943 EUR und damit ca. 1.109,97 EUR pro Einwohner. Die durchschnittliche Steuerkraftmesszahl der beiden Haushaltsvorjahre 2019 und 2020 lässt sich auf 34.710.641,18 EUR beziffern. Im

Vergleich dazu ist die Steuerkraftmesszahl in 2021 um 36,82 % gestiegen. Die Bildung einer Finanzausgleichsrücklage ist somit notwendig. Diese setzt sich zusammen aus einem Rücklagenanteil für die Mindereinnahmen aus dem FAG M-V in Höhe von 7.667.581,14 EUR sowie einen Rücklagenanteil für künftige Belastungen aus der Kreisumlage in Höhe von 2.024.241,42 EUR. Wie bereits erläutert, führt die hohe Steuerkraft des Jahres 2021 nunmehr in 2023 zu einem Rückgang der FAG-Zuweisungen sowie einer Steigerung der Kreisumlage. Folglich wird die Ergebnisrücklage im Haushaltsjahr 2023 aufgelöst, um diese Auswirkung im Ergebnis abzumindern.

b) Entnahme aus den Kapitalrücklagen

Produktkonto Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Ansatz HH-Plan 2023	Ansatz EB 2023	Veränderung
	in EUR		
61200.4921000 Entnahme aus der allg. Kapitalrücklage	6.650.800	0	-6.650.800
61200.4922000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	2.802.500	0	-2.802.500
61200.4923100 Entnahme a. d. zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastruktur- pauschale nach § 23 FAG M-V	0	1.595.300	1.595.300
61200.4923200 Entnahme a. d. zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Übergangs- zuweisungen nach § 24 FAG M-V	0	511.500	511.500
Summe	9.453.300	2.106.800	-7.346.500

Eine Entnahme aus den Kapitalrücklagen kommt immer dann in Betracht, wenn die Erträge nicht ausreichen, um die entsprechenden Aufwendungen zu decken. Dies ist im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2025 der Fall. Die Entnahme aus Kapitalrücklagen ist vom Gesetzgeber in § 18 GemHVO-Doppik ausdrücklich geregelt.

§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik beschreibt die Möglichkeit der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen. Der Bestand dieser Kapitalrücklage beläuft sich zum 31.12.2021 vorläufig auf 33.226.347,03 EUR. Dieser Betrag sollte vorerst nicht planmäßig eingesetzt werden, solange die Jahresabschlüsse nicht vollständig aufgeholt sind. Unterjährig ist hier auch keine weitere Zuführung vorgesehen, die zum Ende des Jahres entnommen werden könnte.

Eine weitere Entnahmemöglichkeit ergibt sich aus § 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik. Demnach können Aufwendungen für Zwecke nach § 23 und § 24 FAG M-V, denen keine

korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen, durch eine Entnahme aus in Vorjahren oder im Haushaltsjahr der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und § 24 FAG M-V zugeführten Beträgen gedeckt werden. Gem. § 23 Abs. 1 FAG M-V ist die sogenannte Infrastrukturpauschale ausschließlich für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband vorgesehen. Die Übergangszuweisung an kreisangehörige zentrale Orte nach § 24 FAG M-V ist insbesondere für investive Zwecke einzusetzen. Da sich aus der Investitionstätigkeit Anlagevermögen ergibt, welches der Abschreibung unterliegt, handelt es sich hierbei auch um zweckentsprechende Aufwendungen im Sinne des §§ 23 und 24 FAG M-V. In der nachfolgenden Tabelle werden die Ansätze für die Instandhaltungsmaßnahmen sowie für die Abschreibung abzgl. Auflösung von Sonderposten der in § 23 FAG M-V genannten Bereiche dargestellt.

	Plan 2023 in EUR
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.742.000
Abschreibungen abzgl. Auflösung von Sonderposten	3.692.900
Summe	5.434.900

Im Ergebnis ist festzustellen, dass Aufwendungen für Zwecke nach §§ 23 und 24 FAG M-V vorliegen, für die eine entsprechende Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und § 24 FAG M-V möglich ist.

Auch hier sollte der Bestand aus Vorjahren während der Aufholung der Jahresabschlüsse nicht eingesetzt werden. Es erfolgen jedoch im Haushaltsjahr 2023 unterjährig Zuführungen aus der Infrastrukturpauschale sowie der Übergangszuweisung.

Diese sind wie folgt veranschlagt:

	Plan 2023 in EUR
Infrastrukturpauschale	1.595.300
Übergangszuweisung	511.500
Summe	2.106.800

Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V in Höhe der Zuführung innerhalb des Haushaltsjahres sowie die Entnahme aus der Ergebnissrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich verändern das Jahresergebnis wie folgt:

	Plan 2023
	in EUR
Jahresergebnis vor Entnahme	-25.419.600
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und § 24 FAG M-V	2.106.800
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	9.691.800
Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme	-13.621.000

Im gesamten Finanzplanungszeitraum bleibt weiterhin ein Fehlbetrag bestehen. Ob und in welchem Umfang (weitere) Entnahmen aus der Kapitalrücklage notwendig sind, wird sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2023 zeigen. Abhängig ist diese Entscheidung im Wesentlichen auch vom Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren. Der vorläufige Vortrag aus 2019 beläuft sich auf 20.006.729,83 EUR. Dieser erscheint jedoch nicht belastbar, solange der Jahresabschluss 2019 nicht eindeutig festgestellt ist. Sollte der positive Vortrag bestehen bleiben, wird die Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht in Anspruch genommen und stattdessen ein Abbau positiver Vorträge im jeweiligen Jahresabschluss abgebildet.

Haushaltssatzung 2023

Mit den vorgenannten Änderungen ergeben sich folgende neue negative Salden vor Rücklagenentnahme im Ergebnis- und Finanzhaushalt:

Ergebnishaushalt:	alt	- 9.453.300 EUR
	neu	- 25.465.300 EUR

Finanzhaushalt:	alt	- 4.153.100 EUR
	neu	- 19.653.600 EUR

Saldo Ergebnishaushalt	+ 16.012.000 EUR
------------------------	------------------

Saldo Finanzhaushalt	+ 15.500.500 EUR
----------------------	------------------

II. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom _____ und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	76.989.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	102.455.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-13.666.700 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	67.337.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	90.676.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-23.339.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	19.303.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	26.810.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-7.506.600 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 5.488.400 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.600.000 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 580 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 450 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 434,909 VzÄ.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 17.920.881,64 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und
Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -11.828.427,26 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 252.668.191,11 EUR

Wismar, den _____
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	vorläufige	Ansätze einschl.	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		Ergebnisse	Nachträge	2023	2024	2025	2026
		2021	2022	in €			
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	56.325.834,07	42.691.900	44.845.600	44.419.300	45.301.100	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	19.588.725,96	25.454.400	18.370.100	25.624.500	26.210.100	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.640.980,35	2.194.500	2.210.500	2.227.500	2.243.500	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.176.796,34	2.224.600	2.255.600	2.265.600	2.253.600	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.670.712,79	1.194.500	1.139.700	1.034.300	875.500	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.895.773,12	4.171.700	2.777.900	4.080.900	4.091.700	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	4.028.321,76	5.951.200	5.390.300	5.013.000	6.260.200	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	90.327.144,39	83.882.800	76.989.700	84.665.100	87.235.700	0
11	- Personalaufwendungen	22.154.865,83	25.954.700	27.321.100	27.981.500	28.217.600	0
12	- Versorgungsaufwendungen	2.869.613,66	1.947.000	2.033.000	2.066.500	2.082.100	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.886.764,59	21.782.400	21.609.700	22.546.400	22.614.300	0
14	- Abschreibungen	7.963,92	12.633.700	13.036.000	13.757.100	14.517.700	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	26.133.133,01	20.385.900	31.178.200	21.030.500	20.980.700	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.195.447,49	2.247.400	2.327.400	2.422.300	2.400.200	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	5.382.640,62	5.082.400	4.949.600	5.009.700	4.938.700	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	73.630.429,12	90.033.500	102.455.000	94.814.000	95.751.300	0
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	16.696.715,27	-6.150.700	-25.465.300	-10.148.900	-8.515.600	0
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	6.150.700	2.106.800	10.148.900	8.515.600	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	9.691.822,56	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	9.691.800	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	7.004.892,71	0	-13.666.700	0	0	0
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	24.582.688,93	31.587.581,64	31.587.581,64	17.920.881,64	17.920.881,64	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	31.587.581,64	31.587.581,64	17.920.881,64	17.920.881,64	17.920.881,64	0

Finanzhaushalt							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	vorläufige Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	54.799.888,38	42.691.900	44.845.600	44.419.300	45.301.100	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	19.567.128,37	18.161.500	10.729.400	17.255.900	17.235.900	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	11,80	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.271.407,60	2.224.900	2.224.900	2.224.900	2.224.900	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.318.306,46	2.340.100	2.371.100	2.381.100	2.369.100	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.453.894,63	1.194.600	1.139.800	1.034.400	875.600	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.821.736,55	3.259.900	1.847.500	3.131.900	3.142.700	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.320.840,54	3.692.200	4.178.700	3.636.000	3.616.400	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	88.553.214,33	73.565.100	67.337.000	74.083.500	74.765.700	0
10	- Personalauszahlungen	22.157.018,14	23.375.800	24.644.900	25.267.100	25.501.500	0
11	- Versorgungsauszahlungen	2.956.251,45	2.766.800	2.898.400	2.931.900	2.947.500	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.652.329,49	21.816.600	21.643.900	22.580.600	22.648.500	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	25.458.561,45	20.385.900	31.178.200	21.030.500	20.980.700	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.005.647,23	2.247.400	2.327.400	2.422.300	2.400.200	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	3.898.889,22	4.430.600	4.297.800	4.357.900	4.286.900	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	72.128.696,98	75.023.100	86.990.600	78.590.300	78.765.300	0
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	16.424.517,35	-1.458.000	-19.653.600	-4.506.800	-3.999.600	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.391.155,48	17.098.000	18.587.600	17.270.000	13.385.200	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	210.860,03	210.800	210.800	253.000	253.000	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	535.727,60	1.437.400	500.000	0	1.600.000	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.364,12	5.300	5.300	5.300	5.300	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	23.143.107,23	18.751.500	19.303.700	17.528.300	15.243.500	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	28.575.377,78	22.023.700	26.298.800	24.235.500	19.101.400	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.229.946,14	0	511.500	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	29.805.323,92	22.023.700	26.810.300	24.235.500	19.101.400	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-6.662.216,69	-3.272.200	-7.506.600	-6.707.200	-3.857.900	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	9.762.300,66	-4.730.200	-27.160.200	-11.214.000	-7.857.500	0
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	7.588.400	4.557.100	5.914.000	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.299.696,61	3.473.100	3.685.600	3.818.300	3.995.900	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	2.100.000	500.000	1.400.000	0

Finanzhaushalt							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	vorläufige Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €					
		1	2	3	4	5	6
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-3.299.696,61	-3.473.100	1.802.800	238.800	518.100	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	183.333,89	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	6.645.937,94	-8.203.300	-25.357.400	-10.975.200	-7.339.400	0
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32) nachrichtlich:	13.124.820,74	-4.931.100	-23.339.200	-8.325.100	-7.995.500	0
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.317.052,00	16.441.872,74	11.510.772,74	-11.828.427,26	-20.153.527,26	0
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	16.441.872,74	11.510.772,74	-11.828.427,26	-20.153.527,26	-28.149.027,26	0
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte

Übersicht über die Teilergebnishaushalte (Ansätze 2023)									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	01 Verwaltungs- steuerung	02 Zentrale Dienste	03 Tourismus und Kultur	04 Finanzver- waltung	06 Sicherheit und Ordnung	07 Bildung, Jugend, Sport und Förderan- gelegenheiten	08 Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	44.845.600	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	18.370.100	500	902.700	462.400	2.718.300	624.500	993.000	2.542.200
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.210.500	12.000	200	4.000	600	1.490.400	100.700	602.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.255.600	1.400	1.397.900	315.900	21.000	283.500	235.900	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.139.700	36.100	344.900	70.000	1.000	26.000	231.700	430.000
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.777.900	83.700	152.600	0	83.700	536.000	18.600	55.800
9	+ Sonstige Erträge	5.390.300	23.000	935.200	807.600	152.100	1.499.700	39.100	2.000
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	76.989.700	156.700	3.733.500	1.659.900	2.976.700	4.460.100	1.619.000	3.632.400
11	- Personalaufwendungen	27.321.100	2.446.500	6.961.000	1.856.700	2.142.800	8.221.700	2.500.600	3.191.800
12	- Versorgungsaufwendungen	2.033.000	194.300	448.400	0	104.900	1.169.500	26.900	89.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.609.700	252.300	6.538.300	896.700	333.400	1.276.900	4.194.300	1.659.000
14	- Abschreibungen	13.036.000	1.100	1.744.100	634.400	2.631.700	1.220.100	1.592.000	5.212.600
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	31.178.200	34.000	18.500	7.000	0	54.200	7.541.700	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.327.400	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	4.949.600	408.000	632.500	998.500	63.600	940.900	642.000	586.900
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	102.455.000	3.336.200	16.342.800	4.393.300	5.276.400	12.883.300	16.497.500	10.739.300
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-25.465.300	-3.179.500	-12.609.300	-2.733.400	-2.299.700	-8.423.200	-14.878.500	-7.106.900
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	788.400	0	247.700	7.400	0	523.300	0	10.000
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	788.400	0	35.700	182.300	0	61.300	19.100	490.000
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-25.465.300	-3.179.500	-12.397.300	-2.908.300	-2.299.700	-7.961.200	-14.897.600	-7.586.900

Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte

Übersicht über die Teilergebnishaushalte (Ansätze 2023)								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienst- leistungen						
		in €						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	44.845.600						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	10.126.500						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0						
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0						
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.847.500						
9	+ Sonstige Erträge	1.931.600						
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	58.751.400						
11	- Personalaufwendungen	0						
12	- Versorgungsaufwendungen	0						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.458.800						
14	- Abschreibungen	0						
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23.522.800						
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0						
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.327.400						
18	- Sonstige Aufwendungen	677.200						
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	32.986.200						
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	25.765.200						
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0						
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0						
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	25.765.200						

Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte (Ansätze 2023)									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	01 Verwaltungs- steuerung	02 Zentrale Dienste	03 Tourismus und Kultur	04 Finanzver- waltung	06 Sicherheit und Ordnung	07 Bildung, Jugend, Sport und Förderan- gelegenheiten	08 Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	44.845.600	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	10.729.400	500	0	111.800	241.800	11.100	237.700	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.224.900	12.000	0	4.000	600	1.634.400	100.700	473.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.371.100	1.400	1.397.900	431.400	21.000	283.500	235.900	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.139.800	36.100	344.900	70.000	1.000	26.000	231.800	430.000
7	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.847.500	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.178.700	23.000	9.500	692.100	117.100	1.002.900	39.000	2.000
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	67.337.000	73.000	1.752.300	1.309.300	381.500	2.957.900	845.100	905.000
10	- Personalauszahlungen	24.644.900	2.297.100	6.243.700	1.856.700	2.026.300	6.661.200	2.467.700	3.092.200
11	- Versorgungsauszahlungen	2.898.400	194.300	921.800	0	104.900	1.561.500	26.900	89.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.643.900	254.300	6.538.400	928.200	333.400	1.276.900	4.194.900	1.659.000
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	31.178.200	34.000	18.500	7.000	0	54.200	7.541.700	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.327.400	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.297.800	406.000	595.400	967.000	63.600	940.900	641.400	586.900
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	86.990.600	3.185.700	14.317.800	3.758.900	2.528.200	10.494.700	14.872.600	5.427.100
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-19.653.600	-3.112.700	-12.565.500	-2.449.600	-2.146.700	-7.536.800	-14.027.500	-4.522.100
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-19.653.600	-3.112.700	-12.565.500	-2.449.600	-2.146.700	-7.536.800	-14.027.500	-4.522.100
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.587.600	0	1.044.900	0	12.368.600	587.900	2.144.400	335.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	210.800	0	0	0	0	0	0	210.800
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	500.000	0	500.000	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.300	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	19.303.700	0	1.544.900	0	12.368.600	587.900	2.144.400	545.800
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	26.298.800	0	2.690.800	122.600	14.977.800	945.900	5.712.900	1.848.800
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	511.500	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	26.810.300	0	2.690.800	122.600	14.977.800	945.900	5.712.900	1.848.800
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-7.506.600	0	-1.145.900	-122.600	-2.609.200	-358.000	-3.568.500	-1.303.000
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-27.160.200	-3.112.700	-13.711.400	-2.572.200	-4.755.900	-7.894.800	-17.596.000	-5.825.100
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.588.400	0	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.785.600	0	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	1.802.800	0	0	0	0	0	0	0

Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte (Ansätze 2023)								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleis- tungen						
		in €						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	44.845.600						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	10.126.500						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0						
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.847.500						
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.293.100						
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	59.112.900						
10	– Personalauszahlungen	0						
11	– Versorgungsauszahlungen	0						
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.458.800						
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	23.522.800						
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0						
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.327.400						
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	96.600						
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	32.405.600						
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	26.707.300						
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0						
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	26.707.300						
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.106.800						
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0						
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0						
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.300						
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0						
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.112.100						
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0						
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0						
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	511.500						
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	511.500						
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	1.600.600						
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	28.307.900						
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.588.400						
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.785.600						
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0						
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	1.802.800						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansatz 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026
		2021					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	56.325.834,07	42.691.900	44.845.600	44.419.300	45.301.100	0
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	27.733,42	27.600	27.600	27.600	27.600	0
	1.2 Grundsteuer B	6.217.330,08	6.205.000	6.214.000	6.223.000	6.232.000	0
	1.3 Gewerbesteuer	32.402.401,04	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	0
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.375.942,82	11.840.700	13.636.100	13.345.000	14.145.700	0
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.475.765,47	3.783.600	4.107.900	3.963.700	4.035.800	0
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	826.606,88	835.000	860.000	860.000	860.000	0
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	19.588.725,96	25.454.400	18.370.100	25.624.500	26.210.100	0
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	13.484.024,87	13.487.700	6.798.400	13.487.700	13.487.700	0
	2.2 Bedarfszuweisungen	500.000,00	0	0	0	0	0
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	5.072.298,88	3.960.500	3.328.100	3.448.000	3.448.000	0
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	532.401,87	713.300	602.900	320.200	300.200	0
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,34	7.292.900	7.640.700	8.368.600	8.974.200	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.640.980,35	2.194.500	2.210.500	2.227.500	2.243.500	0
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.358.124,49	1.333.700	1.333.700	1.333.700	1.333.700	0
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	1.005.501,29	366.200	367.200	369.200	370.200	0
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	129.600	129.600	129.600	129.600	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.176.796,34	2.224.600	2.255.600	2.265.600	2.253.600	0
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.176.796,34	2.224.600	2.255.600	2.265.600	2.253.600	0
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.670.712,79	1.194.500	1.139.700	1.034.300	875.500	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.895.773,12	4.171.700	2.777.900	4.080.900	4.091.700	0
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
	8.2 Sonstige Finanzerträge	3.895.773,12	4.171.700	2.777.900	4.080.900	4.091.700	0
9	+ Sonstige Erträge	4.028.321,76	5.951.200	5.390.300	5.013.000	6.260.200	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansatz 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026
		2021					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	429.098,13	924.400	347.100	1.000	1.267.800	0
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	31.044,47	1.185.000	1.226.400	1.226.400	1.226.400	0
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	90.327.144,39	83.882.800	76.989.700	84.665.100	87.235.700	0
11	– Personalaufwendungen	22.154.865,83	25.954.700	27.321.100	27.981.500	28.217.600	0
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	2.864.000	2.810.500	2.850.000	2.852.600	0
12	– Versorgungsaufwendungen	2.869.613,66	1.947.000	2.033.000	2.066.500	2.082.100	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.886.764,59	21.782.400	21.609.700	22.546.400	22.614.300	0
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	3.879.748,99	4.330.400	6.874.000	4.480.900	4.508.100	0
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	3.718.516,70	3.721.600	5.169.400	3.928.900	3.877.300	0
14	– Abschreibungen	7.963,92	12.633.700	13.036.000	13.757.100	14.517.700	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	26.133.133,01	20.385.900	31.178.200	21.030.500	20.980.700	0
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.869.349,37	1.700.400	8.123.900	1.702.600	1.652.800	0
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
	15.3 Gewerbesteuerumlage	2.436.433,46	1.556.000	1.556.000	1.556.000	1.556.000	0
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	16.827.350,18	17.129.500	21.498.300	17.771.900	17.771.900	0
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0	0	0	0	0
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.195.447,49	2.247.400	2.327.400	2.422.300	2.400.200	0
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	2.127.262,60	2.193.000	2.278.500	2.383.900	2.362.200	0
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	68.184,89	54.400	48.900	38.400	38.000	0
18	– Sonstige Aufwendungen	5.382.640,62	5.082.400	4.949.600	5.009.700	4.938.700	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	73.630.429,12	90.033.500	102.455.000	94.814.000	95.751.300	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansatz 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026
		2021					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	16.696.715,27	-6.150.700	-25.465.300	-10.148.900	-8.515.600	0
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	6.150.700	2.106.800	10.148.900	8.515.600	0
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	2.802.500	0	2.802.500	2.802.500	0
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	9.691.822,56	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	9.691.800	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	7.004.892,71	0	-13.666.700	0	0	0
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	24.582.688,93	31.587.581,64	31.587.581,64	17.920.881,64	17.920.881,64	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	31.587.581,64	31.587.581,64	17.920.881,64	17.920.881,64	17.920.881,64	0

Dem Teilhaushalt 02 zugeordnete
Produkte:11402 Liegenschaften, 11102 Unterstützung der Verwaltungsführung "TH 02", 11170 Personalvertretung, 11200 Personal, 11301 Organisation,
11401 Gebäudemanagement, 11403 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul), 28200 Kirchen

Ansätze 2023									
Teilergebnishaushalt 02 Zentrale Dienste									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	02	Wesentlich	Wesentlich	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
			Zentrale Dienste	11401 Gebäudemanagement	11403 Technikunterstützte	11102 Unterstützung der Verwaltungsführung	11200 Personal	11170 Personalvertretung	11301 Organisation
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	902.700	902.700	65.100	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	200	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.397.900	1.397.900	45.900	2.000	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	344.900	344.900	26.000	0	0	263.200	4.000	4.700
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	152.600	152.600	18.600	0	9.300	106.100	0	0
9	+ Sonstige Erträge	935.200	935.200	8.500	0	0	579.600	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.733.500	3.733.500	164.100	2.000	9.300	948.900	4.000	4.700
11	– Personalaufwendungen	6.961.000	6.961.000	2.112.900	510.900	233.000	2.866.000	116.900	555.400
12	– Versorgungsaufwendungen	448.400	448.400	26.200	0	0	390.500	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.538.300	6.538.300	4.633.200	1.081.900	2.100	133.500	4.800	7.700
14	– Abschreibungen	1.744.100	1.744.100	146.800	183.300	0	100	0	100
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	18.500	18.500	0	0	0	7.500	11.000	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	632.500	632.500	208.400	108.900	1.100	167.400	300	68.200
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	16.342.800	16.342.800	7.127.500	1.885.000	236.200	3.565.000	133.000	631.400
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-12.609.300	-12.609.300	-6.963.400	-1.883.000	-226.900	-2.616.100	-129.000	-626.700
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	247.700	247.700	0	75.400	0	85.600	0	76.700
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.700	35.700	12.000	0	0	700	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-12.397.300	-12.397.300	-6.975.400	-1.807.600	-226.900	-2.531.200	-129.000	-550.000

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11402 Liegenschaften, 11102 Unterstützung der Verwaltungsführung "TH 02", 11170 Personalvertretung, 11200 Personal, 11301 Organisation, 11401 Gebäudemanagement, 11403 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul), 28200 Kirchen

Ansätze 2023								
Teilergebnishaushalt 02 Zentrale Dienste								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig					
		11402 Liegenschaften	28200 Kirchen					
in €								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	379.600	458.000					
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	0					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.331.000	19.000					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.000	0					
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0					
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	18.600	0					
9	+ Sonstige Erträge	347.100	0					
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.123.500	477.000					
11	– Personalaufwendungen	503.600	62.300					
12	– Versorgungsaufwendungen	31.700	0					
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	362.400	312.700					
14	– Abschreibungen	535.200	878.600					
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0					
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0					
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					
18	– Sonstige Aufwendungen	75.900	2.300					
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.508.800	1.255.900					
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	614.700	-778.900					
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	10.000					
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	23.000					
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	614.700	-791.900					

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11102 Unterstützung der Verwaltungsführung "TH 02", 11200 Personal, 11301 Organisation, 11401 Gebäudemanagement, 11402 Liegenschaften, 11403 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul), 28200 Kirchen, 11170 Personalvertretung

Ansätze 2023										
Teilfinanzhaushalt 02 Zentrale Dienste										
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Wesentlich		Sonstig		Sonstig		Sonstig	
			02 Zentrale Dienste	11401 Gebäudemanagement	11403 Technikunterstützte	11102 Unterstützung der Verwaltungsführung	11200 Personal	11170 Personalvertretung	11301 Organisation	
in €										
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.397.900	1.397.900	45.900	2.000	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	344.900	344.900	26.000	0	0	263.200	4.000	4.700	0
7	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.500	9.500	8.500	0	0	0	0	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.752.300	1.752.300	80.400	2.000	0	263.200	4.000	4.700	0
10	- Personalauszahlungen	6.243.700	6.243.700	2.054.900	510.900	216.400	2.256.500	116.900	555.400	0
11	- Versorgungsauszahlungen	921.800	921.800	26.200	0	0	863.900	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.538.400	6.538.400	4.633.200	1.081.900	2.100	133.500	4.800	7.700	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	18.500	18.500	0	0	0	7.500	11.000	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	595.400	595.400	208.400	108.900	1.100	167.400	300	68.200	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	14.317.800	14.317.800	6.922.700	1.701.700	219.600	3.428.800	133.000	631.300	0
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-12.565.500	-12.565.500	-6.842.300	-1.699.700	-219.600	-3.165.600	-129.000	-626.600	0
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-12.565.500	-12.565.500	-6.842.300	-1.699.700	-219.600	-3.165.600	-129.000	-626.600	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.044.900	1.044.900	742.400	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	500.000	500.000	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.544.900	1.544.900	742.400	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.690.800	2.690.800	1.368.600	94.000	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.690.800	2.690.800	1.368.600	94.000	0	0	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.145.900	-1.145.900	-626.200	-94.000	0	0	0	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-13.711.400	-13.711.400	-7.468.500	-1.793.700	-219.600	-3.165.600	-129.000	-626.600	0

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11102 Unterstützung der Verwaltungsführung "TH 02", 11200 Personal, 11301 Organisation, 11401 Gebäudemanagement, 11402 Liegenschaften, 11403 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul), 28200 Kirchen, 11170 Personalvertretung

Ansätze 2023								
Teilfinanzhaushalt 02 Zentrale Dienste								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig					
		11402 Liegenschaften	28200 Kirchen					
in €								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0					
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.331.000	19.000					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.000	0					
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0					
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.000	0					
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.379.000	19.000					
10	- Personalauszahlungen	470.400	62.300					
11	- Versorgungsauszahlungen	31.700	0					
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	362.400	312.800					
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0					
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0					
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0					
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	38.900	2.200					
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	903.400	377.300					
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	475.600	-358.300					
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	475.600	-358.300					
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	302.500					
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0					
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	500.000	0					
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0					
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0					
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	500.000	302.500					
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	912.500	315.700					
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0					
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0					
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	912.500	315.700					
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-412.500	-13.200					
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	63.100	-371.500					

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 54801 BgA Stadthafen, 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen, 11106 Unterstützung der Verwaltungsführung "TH 06", 11405 Bürger- und Fundbüro, 12101 Durchführung von Auftragsstatistiken und eigene Statistiken, 12102 Wahlen und sonstige Abstimmungen, 12201 Sicherheit und Ordnung, 12203 Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente, 12208 Hafenaufsicht, 12209 Personenstandswesen, 12300 Verkehrsangelegenheiten, 12600 Brandschutz, 12601 Freiwillige Feuerwehr, 35100 Wohngeld

Ansätze 2023									
Teilergebnishaushalt 06 Sicherheit und Ordnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	06	Wesentlich	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	
			Sicherheit und Ordnung	12600 Brandschutz	11106 Unterstützung der Verwaltungs- führung	11405 Bürger- und Fundbüro	12101 Durchführung von Auftrags- statistiken und	12102 Wahlen und sonstige Abstimmungen	12201 Sicherheit und Ordnung
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	624.500	624.500	60.900	0	0	1.400	0	8.800
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.490.400	1.490.400	36.500	0	26.100	400	0	37.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	283.500	283.500	0	0	100	0	0	55.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.000	26.000	100	0	0	15.000	0	2.000
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	536.000	536.000	415.100	9.300	0	0	0	18.600
9	+ Sonstige Erträge	1.499.700	1.499.700	498.800	0	1.000	0	0	95.000
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.460.100	4.460.100	1.011.400	9.300	27.200	16.800	0	216.400
11	– Personalaufwendungen	8.221.700	8.221.700	3.640.300	151.500	154.600	66.800	0	245.700
12	– Versorgungsaufwendungen	1.169.500	1.169.500	980.300	30.600	0	0	0	32.100
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.276.900	1.276.900	247.400	4.600	34.000	1.600	4.800	65.800
14	– Abschreibungen	1.220.100	1.220.100	196.800	100	1.700	100	100	8.900
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.200	54.200	0	0	200	0	0	54.000
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	940.900	940.900	179.500	700	5.200	36.400	400	311.400
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	12.883.300	12.883.300	5.244.300	187.500	195.700	104.900	5.300	717.900
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.423.200	-8.423.200	-4.232.900	-178.200	-168.500	-88.100	-5.300	-501.500
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	523.300	523.300	33.300	0	0	0	0	0
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.300	61.300	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-7.961.200	-7.961.200	-4.199.600	-178.200	-168.500	-88.100	-5.300	-501.500

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 54801 BgA Stadthafen, 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen, 11106 Unterstützung der Verwaltungsführung "TH 06", 11405 Bürger- und Fundbüro, 12101 Durchführung von Auftragsstatistiken und eigene Statistiken, 12102 Wahlen und sonstige Abstimmungen, 12201 Sicherheit und Ordnung, 12203 Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente, 12208 Hafenaufsicht, 12209 Personenstandswesen, 12300 Verkehrsangelegenheiten, 12600 Brandschutz, 12601 Freiwillige Feuerwehr, 35100 Wohngeld

Ansätze 2023									
Teilergebnishaushalt 06 Sicherheit und Ordnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		12203 Einwohnerwesen , Ausweise und sonstige	12208 Hafenaufsicht	12209 Personen- standswesen	12300 Verkehrsange- legenheiten	12601 Freiwillige Feuerwehr	35100 Wohngeld	54801 BgA Stadthafen	55300 Friedhofs- und Bestattungs- wesen
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	36.400	0	508.700	8.300
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.000	14.000	93.000	525.400	0	0	0	558.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	228.400	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	8.800	0	100	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	18.600	18.600	27.900	18.600	0	0	9.300	0
9	+ Sonstige Erträge	0	0	0	902.500	0	0	2.400	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	218.600	32.600	129.700	1.446.500	36.500	0	748.800	566.300
11	– Personalaufwendungen	638.600	189.100	284.800	1.964.600	75.700	182.700	74.900	552.400
12	– Versorgungsaufwendungen	29.500	27.300	36.000	32.200	0	0	1.500	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.200	37.700	26.000	111.500	113.500	6.100	182.200	409.500
14	– Abschreibungen	1.600	600	500	300	173.200	500	762.700	73.000
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	132.500	22.300	12.700	59.900	96.700	1.500	23.600	58.100
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	834.400	277.000	360.000	2.168.500	459.100	190.800	1.044.900	1.093.000
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-615.800	-244.400	-230.300	-722.000	-422.600	-190.800	-296.100	-526.700
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	490.000
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	3.000	0	0	800	0	5.900	51.600
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-615.800	-247.400	-230.300	-722.000	-423.400	-190.800	-302.000	-88.300

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11106 Unterstützung der Verwaltungsführung "TH 06", 11405 Bürger- und Fundbüro, 12101 Durchführung von Auftragsstatistiken und eigene Statistiken, 12102 Wahlen und sonstige Abstimmungen, 12201 Sicherheit und Ordnung, 12203 Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente, 12208 Hafenaufsicht, 12209 Personenstandswesen, 12300 Verkehrsangelegenheiten, 12601 Freiwillige Feuerwehr, 35100 Wohngeld, 54801 BgA Stadthafen, 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen, 12600 Brandschutz

Ansätze 2023								
Teilfinanzhaushalt 06 Sicherheit und Ordnung								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	06	Wesentlich	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
			Sicherheit und Ordnung	12600 Brandschutz	11106 Unterstützung der Verwaltungs- führung	11405 Bürger- und Fundbüro	12101 Durchführung von Auftrags- statistiken und	12102 Wahlen und sonstige Abstimmungen
in €								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	11.100	11.100	1.700	0	0	1.400	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.634.400	1.634.400	36.500	0	26.100	400	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	283.500	283.500	0	0	100	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.000	26.000	100	0	0	15.000	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.002.900	1.002.900	2.000	0	1.000	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.957.900	2.957.900	40.300	0	27.200	16.800	0
10	- Personalauszahlungen	6.661.200	6.661.200	2.295.300	134.900	154.600	66.800	0
11	- Versorgungsauszahlungen	1.561.500	1.561.500	1.372.300	30.600	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.276.900	1.276.900	247.400	4.600	34.000	1.600	4.800
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	54.200	54.200	0	0	200	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	940.900	940.900	179.500	700	5.200	36.400	400
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	10.494.700	10.494.700	4.094.500	170.800	194.000	104.800	5.200
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-7.536.800	-7.536.800	-4.054.200	-170.800	-166.800	-88.000	-5.200
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-7.536.800	-7.536.800	-4.054.200	-170.800	-166.800	-88.000	-5.200
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	587.900	587.900	587.900	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	587.900	587.900	587.900	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	945.900	945.900	900.900	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	945.900	945.900	900.900	0	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-358.000	-358.000	-313.000	0	0	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-7.894.800	-7.894.800	-4.367.200	-170.800	-166.800	-88.000	-5.200

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11106 Unterstützung der Verwaltungsführung "TH 06", 11405 Bürger- und Fundbüro, 12101 Durchführung von Auftragsstatistiken und eigene Statistiken, 12102 Wahlen und sonstige Abstimmungen, 12201 Sicherheit und Ordnung, 12203 Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente, 12208 Hafenaufsicht, 12209 Personenstandswesen, 12300 Verkehrsangelegenheiten, 12601 Freiwillige Feuerwehr, 35100 Wohngeld, 54801 BgA Stadthafen, 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen, 12600 Brandschutz

Ansätze 2023									
Teilfinanzhaushalt 06 Sicherheit und Ordnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		12203 Einwohnerwesen , Ausweise und sonstige	12208 Hafenaufsicht	12209 Personen- standswesen	12300 Verkehrsan- gelegenheiten	12601 Freiwillige Feuerwehr	35100 Wohngeld	54801 BgA Stadthafen	55300 Friedhofs- und Bestattungs- wesen
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	8.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.000	14.000	93.000	525.400	0	0	0	702.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	228.400	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	8.800	0	100	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	902.500	0	0	2.400	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	200.000	14.000	101.800	1.427.900	100	0	230.800	710.000
10	- Personalauszahlungen	605.400	155.900	235.000	1.931.700	75.700	182.700	58.300	552.400
11	- Versorgungsauszahlungen	29.500	27.300	36.000	32.200	0	0	1.500	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.200	37.700	26.000	111.500	113.500	6.100	182.200	409.500
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	132.500	22.300	12.700	59.900	96.700	1.500	23.600	58.100
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	799.600	243.200	309.700	2.135.300	285.900	190.300	265.600	1.020.000
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-599.600	-229.200	-207.900	-707.400	-285.800	-190.300	-34.800	-310.000
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-599.600	-229.200	-207.900	-707.400	-285.800	-190.300	-34.800	-310.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	11.500	0	0	33.500
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0	0	0	0	11.500	0	0	33.500
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0	0	0	0	-11.500	0	0	-33.500
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-599.600	-229.200	-207.900	-707.400	-297.300	-190.300	-34.800	-343.500

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 42401 Sport- und Mehrzweckhalle, 11107 Unterstützung der Verwaltungsführung "TH 07", 20101 Schulträgeraufgaben - allgemeine Schulverwaltung, 21110 Seeblick-Schule, 21120 Fritz-Reuter-Schule, 21130 Grundschule am Friedenshof, 21140 Rudolf-Tarnow-Schule, 21141 Turnhalle Kagenmarkt (Zweifeldhalle), 21150 NN (Neue Grundschule), 21520 Ostsee-Schule, 21530 Bertolt-Brecht-Schule, 25102 Stadtarchiv, 27201 Stadtbibliothek, 28102 Kulturförderung, 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege, 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, 36201 Jugendarbeit, 36800 Prävention, 42100 Förderung des Sports, 42400 Sportanlagen, 42402 Sonstige Turnhallen, 57105 Arbeitsmarktförderung

Ansätze 2023									
Teilergebnishaushalt 07 Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	07	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich
			Bildung, Jugend, Sport und Förderange- legenheiten	21110 Seeblick-Schule	21120 Fritz-Reuter- Schule	21130 Grundschule am Friedenshof	21140 Rudolf-Tarnow- Schule	21150 NN (Neue Grundschule)	21520 Ostsee-Schule
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	993.000	993.000	200	330.300	0	37.500	42.600	2.400
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.700	100.700	7.600	5.100	10.200	8.500	6.900	8.700
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	235.900	235.900	63.000	500	600	400	76.500	3.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231.700	231.700	100	100	100	100	100	100
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	18.600	18.600	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	39.100	39.100	0	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.619.000	1.619.000	70.900	336.000	10.900	46.500	126.100	14.200
11	- Personalaufwendungen	2.500.600	2.500.600	37.000	37.000	49.200	42.800	35.500	43.300
12	- Versorgungsaufwendungen	26.900	26.900	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.194.300	4.194.300	214.000	101.600	214.800	154.100	180.500	249.300
14	- Abschreibungen	1.592.000	1.592.000	64.300	378.600	105.300	118.800	109.700	76.800
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	7.541.700	7.541.700	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	642.000	642.000	34.700	140.400	41.500	38.600	32.100	36.800
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	16.497.500	16.497.500	350.000	657.600	410.800	354.300	357.800	406.200
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-14.878.500	-14.878.500	-279.100	-321.600	-399.900	-307.800	-231.700	-392.000
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.100	19.100	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-14.897.600	-14.897.600	-279.100	-321.600	-399.900	-307.800	-231.700	-392.000

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 42401 Sport- und Mehrzweckhalle, 11107 Unterstützung der Verwaltungsführung "TH 07", 20101 Schulträgeraufgaben - allgemeine Schulverwaltung, 21110 Seeblick-Schule, 21120 Fritz-Reuter-Schule, 21130 Grundschule am Friedenshof, 21140 Rudolf-Tarnow-Schule, 21141 Turnhalle Kagenmarkt (Zweifelhalle), 21150 NN (Neue Grundschule), 21520 Ostsee-Schule, 21530 Bertolt-Brecht-Schule, 25102 Stadtarchiv, 27201 Stadtbibliothek, 28102 Kulturförderung, 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege, 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, 36201 Jugendarbeit, 36800 Prävention, 42100 Förderung des Sports, 42400 Sportanlagen, 42402 Sonstige Turnhallen, 57105 Arbeitsmarktförderung

Ansätze 2023								
Teilergebnishaushalt 07 Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		21530 Bertolt-Brecht- Schule	27201 Stadtbibliothek	36101 Förderung von Kindern in	11107 Unterstützung der Verwaltungs- führung	21141 Turnhalle Kagenmarkt (Zweifelhalle)	20101 Schulträgerauf- gaben	25102 Stadtarchiv
in €								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	58.400	66.700	14.300	0	0	164.600	9.200
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.800	43.800	0	0	0	0	100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	700	0	0	0	5.000	0	5.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	16.000	0	0	0	90.000	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	9.300	0	0	9.300
9	+ Sonstige Erträge	0	30.500	0	0	0	100	4.000
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	69.000	157.000	14.300	9.300	5.000	254.700	27.800
11	- Personalaufwendungen	40.000	729.300	176.800	412.300	0	0	504.700
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	14.100	0	0	12.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.300	169.000	800	4.100	65.800	1.123.000	130.400
14	- Abschreibungen	253.700	54.900	14.300	0	16.900	209.300	8.000
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	6.471.400	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	39.800	27.600	100	7.400	900	1.500	174.300
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	551.800	980.800	6.663.400	437.900	83.600	1.333.800	830.200
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-482.800	-823.800	-6.649.100	-428.600	-78.600	-1.079.100	-802.400
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	4.000	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-482.800	-827.800	-6.649.100	-428.600	-78.600	-1.079.100	-802.400

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 42401 Sport- und Mehrzweckhalle, 11107 Unterstützung der Verwaltungsführung "TH 07", 20101 Schulträgeraufgaben - allgemeine Schulverwaltung, 21110 Seeblick-Schule, 21120 Fritz-Reuter-Schule, 21130 Grundschule am Friedenshof, 21140 Rudolf-Tarnow-Schule, 21141 Turnhalle Kagenmarkt (Zweifeldhalle), 21150 NN (Neue Grundschule), 21520 Ostsee-Schule, 21530 Bertolt-Brecht-Schule, 25102 Stadtarchiv, 27201 Stadtbibliothek, 28102 Kulturförderung, 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege, 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, 36201 Jugendarbeit, 36800 Prävention, 42100 Förderung des Sports, 42400 Sportanlagen, 42402 Sonstige Turnhallen, 57105 Arbeitsmarktförderung

Ansätze 2023									
Teilergebnishaushalt 07 Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		33100 Förderung der Wohlfahrtspflege	36201 Jugendarbeit	36800 Prävention	42100 Förderung des Sports	42400 Sportanlagen	42401 Sport- und Mehrzweckhalle	42402 Sonstige Turnhallen	57105 Arbeitsmarkt- förderung
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	125.000	89.500	0	20.800	31.500	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	20.000	31.000	30.000	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	30.000	95.000	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	4.500	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	125.000	119.500	95.000	40.800	67.000	30.000	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	48.100	157.600	138.700	48.300	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	900	900	900	912.100	218.200	91.200	142.600	900
14	- Abschreibungen	0	0	0	0	73.800	107.300	300	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	7.000	493.900	70.000	125.000	0	0	0	40.000
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	100	9.900	45.100	800	7.500	2.200	500	100
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.000	504.700	116.000	1.086.000	457.100	339.400	191.700	41.000
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.000	-379.700	3.500	-991.000	-416.300	-272.400	-161.700	-41.000
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	500	0	0	0	14.600	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-8.000	-380.200	3.500	-991.000	-416.300	-287.000	-161.700	-41.000

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

11107 Unterstützung der Verwaltungsführung "TH 07", 20101 Schulträgeraufgaben - allgemeine Schulverwaltung, 21110 Seeblick-Schule, 21120 Fritz-Reuter-Schule, 21130 Grundschule am Friedenshof, 21140 Rudolf-Tarnow-Schule, 21141 Turnhalle Kagenmarkt (Zweifeldhalle), 21150 NN (Neue Grundschule), 21520 Ostsee-Schule, 21530 Bertolt-Brecht-Schule, 25102 Stadtarchiv, 27201 Stadtbibliothek, 28102 Kulturförderung, 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege, 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, 36201 Jugendarbeit, 36800 Prävention, 42100 Förderung des Sports, 42401 Sport- und Mehrzweckhalle, 42402 Sonstige Turnhallen, 57105 Arbeitsmarktförderung, 42400 Sportanlagen

Ansätze 2023										
Teilfinanzhaushalt 07 Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten										
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Wesentlich		Wesentlich		Wesentlich		Wesentlich	
			07 Bildung, Jugend, Sport und Förderangele- genheiten	21110 Seeblick-Schule	21120 Fritz-Reuter- Schule	21130 Grundschule am Friedenshof	21140 Rudolf-Tarnow- Schule	21150 NN (Neue Grundschule)	21520 Ostsee-Schule	
in €										
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	237.700	237.700	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.700	100.700	7.600	5.100	10.200	8.500	6.900	8.700	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	235.900	235.900	63.000	500	600	400	76.500	3.000	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231.800	231.800	100	100	100	100	100	100	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	39.000	39.000	0	0	0	0	0	0	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	845.100	845.100	70.700	5.700	10.900	9.000	83.500	11.800	
10	- Personalauszahlungen	2.467.700	2.467.700	37.000	37.000	49.200	42.800	35.500	43.300	
11	- Versorgungsauszahlungen	26.900	26.900	0	0	0	0	0	0	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.194.900	4.194.900	214.000	101.600	214.800	154.100	180.500	249.300	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	7.541.700	7.541.700	0	0	0	0	0	0	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	641.400	641.400	34.700	140.400	41.500	38.600	32.100	36.800	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	14.872.600	14.872.600	285.700	279.000	305.500	235.500	248.100	329.400	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-14.027.500	-14.027.500	-215.000	-273.300	-294.600	-226.500	-164.600	-317.600	
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-14.027.500	-14.027.500	-215.000	-273.300	-294.600	-226.500	-164.600	-317.600	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.144.400	2.144.400	0	0	0	0	0	0	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.144.400	2.144.400	0	0	0	0	0	0	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	5.712.900	5.712.900	2.900	1.900	3.800	3.200	2.600	3.200	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	5.712.900	5.712.900	2.900	1.900	3.800	3.200	2.600	3.200	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-3.568.500	-3.568.500	-2.900	-1.900	-3.800	-3.200	-2.600	-3.200	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-17.596.000	-17.596.000	-217.900	-275.200	-298.400	-229.700	-167.200	-320.800	

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11107 Unterstützung der Verwaltungsführung "TH 07", 20101 Schulträgeraufgaben - allgemeine Schulverwaltung, 21110 Seeblick-Schule, 21120 Fritz-Reuter-Schule, 21130 Grundschule am Friedenshof, 21140 Rudolf-Tarnow-Schule, 21141 Turnhalle Kagenmarkt (Zweifeldhalle), 21150 NN (Neue Grundschule), 21520 Ostsee-Schule, 21530 Bertolt-Brecht-Schule, 25102 Stadtarchiv, 27201 Stadtbibliothek, 28102 Kulturförderung, 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege, 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, 36201 Jugendarbeit, 36800 Prävention, 42100 Förderung des Sports, 42401 Sport- und Mehrzweckhalle, 42402 Sonstige Turnhallen, 57105 Arbeitsmarktförderung, 42400 Sportanlagen

Ansätze 2023								
Teilfinanzhaushalt 07 Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		21530 Bertolt-Brecht- Schule	27201 Stadtbibliothek	36101 Förderung von Kindern in	11107 Unterstützung der Verwaltungs- führung	21141 Turnhalle Kagenmarkt (Zweifeldhalle)	20101 Schulträgerauf- gaben	25102 Stadtarchiv
in €								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	23.000	0	0	0	0	200
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.800	43.800	0	0	0	0	100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	700	0	0	0	5.000	0	5.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	16.000	0	0	0	90.100	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	30.500	0	0	0	0	4.000
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	10.600	113.300	0	0	5.000	90.100	9.500
10	- Personalauszahlungen	40.000	729.300	176.800	395.700	0	0	488.100
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	14.100	0	0	12.800
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	218.300	169.300	800	4.100	65.800	1.123.000	130.400
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	6.471.400	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	39.800	27.300	100	7.400	900	1.500	174.300
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	298.100	925.900	6.649.100	421.300	66.700	1.124.500	805.600
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-287.500	-812.600	-6.649.100	-421.300	-61.700	-1.034.400	-796.100
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-287.500	-812.600	-6.649.100	-421.300	-61.700	-1.034.400	-796.100
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.600	6.200	0	0	0	70.000	500
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	3.600	6.200	0	0	0	70.000	500
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-3.600	-6.200	0	0	0	-70.000	-500
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-291.100	-818.800	-6.649.100	-421.300	-61.700	-1.104.400	-796.600

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11107 Unterstützung der Verwaltungsführung "TH 07", 20101 Schulträgeraufgaben - allgemeine Schulverwaltung, 21110 Seeblick-Schule, 21120 Fritz-Reuter-Schule, 21130 Grundschule am Friedenshof, 21140 Rudolf-Tarnow-Schule, 21141 Turnhalle Kagenmarkt (Zweifelhalle), 21150 NN (Neue Grundschule), 21520 Ostsee-Schule, 21530 Bertolt-Brecht-Schule, 25102 Stadtarchiv, 27201 Stadtbibliothek, 28102 Kulturförderung, 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege, 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, 36201 Jugendarbeit, 36800 Prävention, 42100 Förderung des Sports, 42401 Sport- und Mehrzweckhalle, 42402 Sonstige Turnhallen, 57105 Arbeitsmarktförderung, 42400 Sportanlagen

Ansätze 2023									
Teilfinanzhaushalt 07 Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		33100 Förderung der Wohlfahrtspflege	36201 Jugendarbeit	36800 Prävention	42100 Förderung des Sports	42400 Sportanlagen	42401 Sport- und Mehrzweckhalle	42402 Sonstige Turnhallen	57105 Arbeitsmarkt- förderung
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	125.000	89.500	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	20.000	31.000	30.000	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	30.000	95.000	0	0	0	0
7	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	4.500	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0	125.000	119.500	95.000	20.000	35.500	30.000	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	48.100	157.600	138.700	48.300	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	900	1.200	900	912.100	218.200	91.200	142.600	900
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	7.000	493.900	70.000	125.000	0	0	0	40.000
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	100	9.600	45.100	800	7.500	2.200	500	100
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	8.000	504.700	116.000	1.086.000	383.300	232.100	191.400	41.000
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-8.000	-379.700	3.500	-991.000	-363.300	-196.600	-161.400	-41.000
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-8.000	-379.700	3.500	-991.000	-363.300	-196.600	-161.400	-41.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	544.400	0	1.600.000	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	0	0	544.400	0	1.600.000	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	1.469.600	2.145.400	2.000.000	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0	0	0	0	1.469.600	2.145.400	2.000.000	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0	0	0	0	-925.200	-2.145.400	-400.000	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-8.000	-379.700	3.500	-991.000	-1.288.500	-2.342.000	-561.400	-41.000

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61101 Steuern, 61103 Allgemeine Zuweisungen, 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, 62301 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, 62608 Technische Landesmuseum gBetriebs GmbH, 62302 Seniorenheime der Hansestadt Wismar, 62609 Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH, 41102 Krankenhaus, 62601 E.DIS AG, 62603 Wohnungsbaugesellschaft mbH, 62602 Stadtwerke Wismar GmbH, 62604 Seehafen Wismar GmbH, 62605 Wirtschaftsförderungsgesellschaft, 62606 Perspektive Wismar gGmbH

Ansätze 2023									
Teilergebnishaushalt 09 Zentrale Finanzdienstleistungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	09	Wesentlich	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
			Zentrale Finanzdienstleist- ungen	61101 Steuern	41102 Krankenhaus	61103 Allgemeine Zuweisungen	61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	62301 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	62302 Seniorenheime der Hansestadt Wismar
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	44.845.600	44.845.600	44.845.600	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	10.126.500	10.126.500	0	0	10.126.500	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	200	0	0	0	200	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.847.500	1.847.500	30.000	48.000	0	0	0	50.000
9	+ Sonstige Erträge	1.931.600	1.931.600	0	0	0	150.000	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	58.751.400	58.751.400	44.875.600	48.000	10.126.500	150.200	0	50.000
11	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.458.800	6.458.800	0	0	0	0	6.458.800	0
14	– Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23.522.800	23.522.800	1.556.000	0	21.498.300	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.327.400	2.327.400	15.000	0	0	2.312.400	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	677.200	677.200	0	7.600	0	580.600	0	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	32.986.200	32.986.200	1.571.000	7.600	21.498.300	2.893.000	6.458.800	0
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	25.765.200	25.765.200	43.304.600	40.400	-11.371.800	-2.742.800	-6.458.800	50.000
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	25.765.200	25.765.200	43.304.600	40.400	-11.371.800	-2.742.800	-6.458.800	50.000

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 61101 Steuern, 61103 Allgemeine Zuweisungen, 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, 62301 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, 62608 Technische Landesmuseum gBetriebs GmbH, 62302 Seniorenheime der Hansestadt Wismar, 62609 Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH, 41102 Krankenhaus, 62601 E.DIS AG, 62603 Wohnungsbaugesellschaft mbH, 62602 Stadtwerke Wismar GmbH, 62604 Seehafen Wismar GmbH, 62605 Wirtschaftsförderungsgesellschaft, 62606 Perspektive Wismar gGmbH

Ansätze 2023									
Teilergebnishaushalt 09 Zentrale Finanzdienstleistungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		62601 E.DIS AG	62602 Stadtwerke Wismar GmbH	62603 Wohnungsbaugesellschaft mbH	62604 Seehafen Wismar GmbH	62605 Wirtschaftsförderungsgesellschaft	62606 Perspektive Wismar gGmbH	62608 Technische Landesmuseum	62609 Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	561.500	0	1.158.000	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	30.000	1.751.600	0	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	591.500	1.751.600	1.158.000	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	450.000	18.500
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	89.000	0	0	0	0	0	0	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	89.000	0	0	0	0	0	450.000	18.500
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	502.500	1.751.600	1.158.000	0	0	0	-450.000	-18.500
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	502.500	1.751.600	1.158.000	0	0	0	-450.000	-18.500

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 41102 Krankenhaus, 61101 Steuern, 61103 Allgemeine Zuweisungen, 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, 62301 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, 62608 Technische Landesmuseum gBetriebs GmbH, 62302 Seniorenheime der Hansestadt Wismar, 62601 E.DIS AG, 62602 Stadtwerke Wismar GmbH, 62603 Wohnungsbaugesellschaft mbH, 62604 Seehafen Wismar GmbH, 62605 Wirtschaftsförderungsgesellschaft, 62606 Perspektive Wismar gGmbH, 62609 Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH

Ansätze 2023								
Teilfinanzhaushalt 09 Zentrale Finanzdienstleistungen								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	09 Zentrale Finanzdienstleist- ungen	Wesentlich	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
				61101 Steuern	41102 Krankenhaus	61103 Allgemeine Zuweisungen	61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	62301 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
in €								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	44.845.600	44.845.600	44.845.600	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	10.126.500	10.126.500	0	0	10.126.500	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	200	0	0	0	200	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzinzahlungen	1.847.500	1.847.500	30.000	48.000	0	0	50.000
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.293.100	2.293.100	0	0	511.500	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	59.112.900	59.112.900	44.875.600	48.000	10.638.000	200	50.000
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.458.800	6.458.800	0	0	0	6.458.800	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	23.522.800	23.522.800	1.556.000	0	21.498.300	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.327.400	2.327.400	15.000	0	0	2.312.400	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	96.600	96.600	0	7.600	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	32.405.600	32.405.600	1.571.000	7.600	21.498.300	2.312.400	6.458.800
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	26.707.300	26.707.300	43.304.600	40.400	-10.860.300	-2.312.200	50.000
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	26.707.300	26.707.300	43.304.600	40.400	-10.860.300	-2.312.200	50.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.106.800	2.106.800	0	0	2.106.800	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.300	5.300	0	0	0	5.300	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.112.100	2.112.100	0	0	2.106.800	5.300	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	511.500	511.500	0	0	511.500	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	511.500	511.500	0	0	511.500	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	1.600.600	1.600.600	0	0	1.595.300	5.300	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	28.307.900	28.307.900	43.304.600	40.400	-9.265.000	-2.306.900	50.000

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 41102 Krankenhaus, 61101 Steuern, 61103 Allgemeine Zuweisungen, 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, 62301 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, 62608 Technische Landesmuseum gBetriebs GmbH, 62302 Seniorenheime der Hansestadt Wismar, 62601 E.DIS AG, 62602 Stadtwerke Wismar GmbH, 62603 Wohnungsbaugesellschaft mbH, 62604 Seehafen Wismar GmbH, 62605 Wirtschaftsförderungsgesellschaft, 62606 Perspektive Wismar gGmbH, 62609 Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH

Ansätze 2023									
Teilfinanzhaushalt 09 Zentrale Finanzdienstleistungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		62601 E.DIS AG	62602 Stadtwerke Wismar GmbH	62603 Wohnungsbaugesellschaft mbH	62604 Seehafen Wismar GmbH	62605 Wirtschaftsförderungs- gesellschaft	62606 Perspektive Wismar gGmbH	62608 Technische Landesmuseum	62609 Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	561.500	0	1.158.000	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	30.000	1.751.600	0	0	0	0	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	591.500	1.751.600	1.158.000	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	450.000	18.500	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	89.000	0	0	0	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	89.000	0	0	0	0	450.000	18.500	0
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	502.500	1.751.600	1.158.000	0	0	-450.000	-18.500	0
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	502.500	1.751.600	1.158.000	0	0	-450.000	-18.500	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	502.500	1.751.600	1.158.000	0	0	-450.000	-18.500	0

5. Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge)

Ifd. Nr.	Jahr	in EUR		in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	
		1	2		3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				
1.1	6. Haushaltsvorjahr	2017	13.270.677,61	10.189.705,29	
1.2	5. Haushaltsvorjahr	2018	4.349.580,62	14.539.285,91	
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2019	5.467.443,92	20.006.729,83	
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis) ¹	2020	4.575.959,10	24.582.688,93	
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis) ¹	2021	7.004.892,71	31.587.581,64	
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2022	0	31.587.581,64	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-13.666.700	17.920.881,64	
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	0	17.920.881,64	
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	0	17.920.881,64	

¹ Für die Jahre 2020/2021 stehen noch wesentliche Jahresabschlussbuchungen, wie Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungsauflösung/-bildung etc. aus. Dementsprechend ist das ausgewiesene vorläufige Jahresergebnis nicht ausreichend belastbar.

6. Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes

Ifd. Nr.	Jahr	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten				in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
			in EUR				
			1	2	3	4	
1.							
	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge						
1.1	6. Haushaltsvorjahr	7.240.350,00		3.192.507,09		- 17.758.239,18	
1.2	5. Haushaltsvorjahr	14.741.599,55		3.069.566,06		-6.086.205,69	
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	10.791.467,23		3.200.968,06		1.504.293,48	
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	5.029.817,72		3.217.059,20		3.317.052,00	
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	16.424.517,35		3.299.696,61		16.441.872,74	
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	- 1.458.000		3.473.100		11.510.772,74	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	-19.653.600		3.685.600		-11.828.427,26	
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	- 4.506.800		3.818.300		-20.153.527,26	
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	- 3.999.600		3.995.900		-28.149.027,26	

7. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd.		vorläufige Ergebnisse	vorläufige Ergebnisse	Ansätze	Ansätze	Planungsdaten	Planungsdaten
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Abs. 4 Nr. 2.4 GemHVO-Doppik)	9.184.353,20	9.280.810,06	15.926.748,00	7.723.448,00	0,00	0,00
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	17.633.952,00	28.609.152,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	9.184.353,20	9.280.810,06	15.926.748,00	7.723.448,00	-17.633.952,00	-28.609.152,00
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen							
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.504.293,48	3.317.052,00	16.441.872,74	11.510.772,74	-11.828.427,26	-20.153.527,26
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik)	1.812.758,52	13.124.820,74	-4.931.100,00	-23.339.200,00	-8.325.100,00	-7.995.500,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.317.052,00	16.441.872,74	11.510.772,74	-11.828.427,26	-20.153.527,26	-28.149.027,26
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	5.282.486,66	3.633.722,91	-3.028.493,78	-6.300.693,78	-8.318.893,78	-10.968.993,78
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 29 GemHVO-Doppik)	-1.648.763,75	-6.662.216,69	-3.272.200,00	-7.506.600,00	-6.707.200,00	-3.857.900,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	5.488.400,00	4.057.100,00	4.514.000,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.633.722,91	-3.028.493,78	-6.300.693,78	-8.318.893,78	-10.968.993,78	-10.312.893,78
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge							
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.397.573,06	2.330.035,15	2.513.369,04	2.513.369,04	2.513.369,04	2.513.369,04
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 35 GemHVO-Doppik)	-67.537,91	183.333,89	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.330.035,15	2.513.369,04	2.513.369,04	2.513.369,04	2.513.369,04	2.513.369,04
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	9.280.810,06	15.926.748,00	7.723.448,00	-17.633.952,00	-28.609.152,00	-35.948.552,00

8. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
in EUR				
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	1.832.200	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	17.824.500	3.003.500	0
- Neubau Berufsfeuerwehr / Ordnungsamt		2.500.000		
- Vertiefung / Verbreiterung der seewärtigen Hafenzufahrt		500.000		
- Sanierung Westkai		1.000.000		
- Großgewerbestandort Wismar – Kritzow 2. BA		1.909.600		
- Verkehrliche Anbindung GE-West 2. BA gemäß Verkehrsgutachten		2.710.000		
- Kurt-Bürger-Stadion – Sanitär und Umkleide		700.000		
- PSV – Sanierung/ Erweiterung des Sanitär- und Umkleidegebäudes		1.224.900	200.500	
- Abriss / Neubau Sporthalle Friedenshof I		3.750.000	500.000	
- Phillip-Müller-Straße		602.000	903.000	
- Zierower Landstraße		900.000	900.000	
- Bahnhofsbereich 3. BA		528.000		
- Sanierung Frische Grube / Hochwasserkonzept		1.000.000		
- Brücke Köppernitz Weidendamm		500.000	500.000	
im Haushaltsjahr 2023	0	2.000.000	600.000	0
- Sanierung Sport- und Mehrzweckhalle (3. BA)		2.000.000	600.000	
Summe	1.832.200	19.824.500	3.603.500	0

Im Rahmen des Ergänzungsbeschlusses wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zum Haushalt 2022/2023 um 2.600.000 EUR auf 23.428.000 EUR erhöht. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 19.824.500 EUR und auf das Haushaltsjahr 2025 in Summe 3.603.500 EUR. Die Erhöhung betrifft in Gänze die Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle.

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Wismar (Landkreis Nordwestmecklenburg)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 42.824

Erhebungsjahr: 2023

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	31.587.581,64 €	
Jahresergebnis	-13.666.700,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	17.920.881,64 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	75,1%	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	11.510.772,74 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-23.339.200,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-11.828.427,26 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Nein	-20
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	77,4%	-3
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	17.920.881,64 €	
Ergebnis je Einwohner	418,48 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-28.149.027,26 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-657,32 €	-20
Gesetzmaßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	Konsolidierungszeitraum	40
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	252.668.191,11 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	239.608.691,11 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	mittel	-40
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	1.799,55 €	
Zinsquote	3%	
Tilgungsquote	4,8%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	15,9 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	29,6%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	92,17 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	70,5%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	201,64 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	11,2%	
Bemerkungen der Kommune	<p>Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 31.587.581,64 EUR ist insofern noch nicht belastbar, als dass noch keine festgestellten Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 bis 2021 vorliegen. Darüber hinaus ist das Ergebnis am Ende des Finanzplanungszeitraums (17.920.881,64 EUR) nur in der Höhe darstellbar, weil jährliche Entnahmen aus Rücklagen nach § 18 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik zum Ausgleich geplant wurden. Ohne diese Entnahmen würde sich das Ergebnis am Ende des Finanzplanungszeitraums auf -44.129.800 EUR belaufen.</p>	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-110
LEISTUNGSGRUPPE:	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	

Bericht/Antwort gem. KV M-V Federführend: 20.1 Abt. Kämmerei Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	BA/2022/4484 öffentlich
	Datum:	26.09.2022
	Verfasser/-in:	Bansemer, Heike Schröder, Fabian-Damon
Bericht zum 30.06. des Haushaltsjahres 2022		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht
Öffentlich	12.10.2022	Finanzausschuss	Anfrage / Antwort / Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 34 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 20 GemHVO-Doppik M-V ist die Gemeindevertretung während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Mit dem vorliegenden Bericht an die Bürgerschaft über die haushalterischen Zwischenergebnisse zum Stichtag 30.06.2022 wird dieser Berichtspflicht nunmehr Rechnung getragen.

Ebenso werden die durch die Bürgerschaft mit dem Haushaltsplan 2022/2023 beschlossenen Zielformulierungen der wesentlichen Produkte abgerechnet.

Anlage:

Bericht zum 30.06. des Haushaltsjahres 2022

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Bericht zum 30.06. des Haushaltsjahres 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Ergebnisrechnung per 30.06.2022.....	6
3. Finanzrechnung per 30.06.2022	9
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung per 30.06.2022	12
4.1 Erträge	12
Position 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	12
Position 2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge.....	16
Position 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	19
Position 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	21
Position 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	22
Position 9 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge	23
Position 10 – Sonstige laufende Erträge.....	25
Position 11 – Summe der ordentlichen Erträge	27
4.1 Aufwendungen.....	28
Position 12 – Personalaufwendungen.....	28
Position 13 – Versorgungsaufwendungen	30
Position 14 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31
Position 15 – Abschreibungen.....	33
Position 17 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	34
Position 19 – Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	35
Position 20 – Sonstige laufende Aufwendungen.....	35
Position 21 – Summe der ordentlichen Aufwendungen.....	37
Position 22 – ordentliches Ergebnis	38
4.3 Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte.....	39
5. Sonstige Angaben	81
5.1 Stand der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	81
5.2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	81
5.3 Investitions-/ Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung	81

1. Einleitung

Gemäß § 34 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist die Gemeindevertretung während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Das Jahr 2022 ist bisher im Wesentlichen geprägt durch die Auswirkungen des im Februar 2022 ausgebrochenen Konfliktes in der Ukraine, welcher sich auch auf den städtischen Haushalt auswirkt. So ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits klar, dass die Hansestadt Wismar für das kommende Haushaltsjahr 2023 einen Ergänzungsbeschluss fassen wird. Dies zeichnete sich bereits im Vorfeld aufgrund der deutlich gestiegenen Baupreise bei städtischen Investitionsmaßnahmen ab. Der Ukraine Konflikt verschärft die Finanzlage der Stadt nun zusätzlich. So schnellen unter anderem die Energiepreise aufgrund der reduzierten Gaslieferungen Russlands in die Höhe, infolgedessen die Anpassung der städtischen Bewirtschaftungsansätze zwingend notwendig sein wird. Darüber hinaus wird für das Jahr 2023 mit dem vollständigen Wegfall der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Wismar GmbH, welche über den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar durchgereicht wird, gerechnet. Des Weiteren müssen die Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) deutlich nach unten korrigiert werden.

Die vorgenannten Sachverhalte haben jedoch bereits zum Teil Auswirkungen auf den laufenden Haushalt 2022. Mit dem vorliegenden Bericht werden die vorläufigen Ergebnisse der Ertrags- und Aufwandspositionen der Hansestadt Wismar zum Stichtag 30.06.2022 bekannt gegeben sowie wesentliche Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung erläutert. Die detaillierten Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie die Darstellung zahlungswirksamer sowie zahlungsunwirksamer Sachverhalte finden auch im vorliegenden Bericht Anwendung.

Maßgeblich für eine transparente und zielgerichtete Auswertung sind die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung, da nur diese einer periodengerechten Verbuchung unterliegen. Als Ertrag wird in der doppelten Buchführung eine in Geld bewertete Vermögensmehrung, auch Ressourcenaufkommen, und als Aufwand entsprechend der in Geld bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen, auch Ressourcenverbrauch, innerhalb einer Rechnungsperiode bezeichnet. Generell gilt, dass Erträge und Aufwendungen nicht zwangsläufig mit Einzahlungen bzw. Auszahlungen verbunden sein müssen. Dies gilt insbesondere für die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sowie für die korrespondierenden Abschreibungen.

Im Rahmen der Berichtserstellung stand vor allem das Ziel im Vordergrund, die große Flut an Informationen zu filtern und bedarfsgerechter aufzubereiten. Die vielfältigen Aufgaben der Hansestadt Wismar wachsen stetig, jedoch sind die vorhandenen Finanzmittel begrenzt. Die Erfüllung kommunaler Aufgaben ist seit je her durch das Spannungsverhältnis zwischen Bürgerbegehren und angespannter Haushaltslage geprägt. Die gerechte Interessensabwägung und eine konsequente Schwerpunktsetzung sind deshalb unumgänglich. In dieser Situation ist die Bürgerschaft als Entscheidungsträger auf aussagekräftige Informationen angewiesen. Der vorliegende Bericht soll bei der Entscheidungsfindung, der Zielerreichung, der Umsetzung von Maßnahmen und bei der Erstellung von Prognosen unterstützen.

Wie gewohnt, erfolgt mit diesem Bericht die Abrechnung der zum Haushalt 2022/2023 für die wesentlichen Produkte festgelegten Ziele und Kennzahlen. Kennzahlen sind Zahlenwerte, die eine quantitative Aussagekraft über den Zustand, die Eigenschaft, die Leistung oder die Wirkung des jeweiligen Produktes darstellen und damit das Ausmaß der angestrebten Zielerreichung aufzeigen.

Abschließend werden die fünf finanziell bedeutsamsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Haushaltsjahres aufgeführt sowie der Stand der liquiden Mittel, der Kreditverbindlichkeiten und Kreditermächtigungen zum Abrechnungstichtag dargestellt.

2. Ergebnisrechnung per 30.06.2022

Ergebnisrechnung															Erläuterung								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	%							
			2022														2022	2022	2022	2022	2022	2021	2021
			in €																				
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		42.691.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.691.900,00	0,00	42.691.900,00	31.311.084,56	11.380.815,44	56.325.834,07	-25.014.749,51	0,00	73,34							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		25.454.400,00	0,00	0,00	21.671,55	0,00	25.476.071,55	0,00	25.476.071,55	12.288.950,05	13.187.121,50	19.588.725,96	-7.299.775,94	0,00	48,24							
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.194.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.194.500,00	0,00	2.194.500,00	1.314.399,58	880.100,42	2.652.360,97	-1.337.961,39	0,00	59,90							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.224.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.224.600,00	0,00	2.224.600,00	1.332.530,77	892.069,23	2.176.802,29	-844.271,52	0,00	59,90							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.194.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.194.500,00	0,00	1.194.500,00	599.212,86	595.287,14	1.670.712,79	-1.071.499,93	0,00	50,16							
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		4.171.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.171.700,00	0,00	4.171.700,00	746.295,25	3.425.404,75	3.895.773,12	-3.149.477,87	0,00	17,98							
10	+ Sonstige laufende Erträge		5.951.200,00	0,00	0,00	155,48	0,00	5.951.355,48	0,00	5.951.355,48	3.050.671,58	2.900.683,90	4.018.906,21	-968.234,63	0,00	51,26							
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		83.882.800,00	0,00	0,00	21.827,03	0,00	83.904.627,03	0,00	83.904.627,03	50.643.144,65	33.261.482,38	90.329.115,41	-39.685.970,76	0,00	60,36							
12	- Personalaufwendungen		25.954.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.954.700,00	0,00	25.954.700,00	10.752.095,81	15.202.604,19	22.154.865,83	-11.402.770,02	0,00	41,43							
13	- Versorgungsaufwendungen		1.947.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.947.000,00	0,00	1.947.000,00	1.574.503,85	372.496,15	2.869.613,66	-1.295.109,81	0,00	80,87							
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		21.782.400,00	0,00	0,00	4.604,20	0,00	21.787.004,20	1.237.242,87	23.024.247,07	6.750.217,12	16.274.029,95	14.937.697,90	-8.187.480,78	0,00	29,32							

Ergebnisrechnung															Erläute- rung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (Ifd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	%
			2022													
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		12.633.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.633.700,00	0,00	12.633.700,00	5.959.765,01	6.673.934,99	2.390,15	5.957.374,86	0,00	47,17
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.573,77	-5.573,77	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		20.385.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.385.900,00	0,00	20.385.900,00	14.920.756,39	5.465.143,61	26.133.133,01	-11.212.376,62	0,00	73,19
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		2.247.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.247.400,00	0,00	2.247.400,00	933.078,64	1.314.321,36	2.195.447,49	-1.262.368,85	0,00	41,52
20	- Sonstige laufende Aufwendungen		5.082.400,00	0,00	0,00	17.222,83	0,00	5.099.622,83	0,00	5.099.622,83	2.130.172,80	2.969.450,03	5.382.594,62	-3.252.421,82	0,00	41,77
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		90.033.500,00	0,00	0,00	21.827,03	0,00	90.055.327,03	1.237.242,87	91.292.569,90	43.020.589,62	48.271.980,28	73.681.316,43	-30.660.726,81	0,00	47,12
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-6.150.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.150.700,00	-1.237.242,87	-7.387.942,87	7.622.555,03	-15.010.497,90	16.647.798,98	-9.025.243,95	0,00	
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-6.150.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.150.700,00	-1.237.242,87	-7.387.942,87	7.622.555,03	-15.010.497,90	16.647.798,98	-9.025.243,95	0,00	
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		6.150.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.150.700,00	0,00	6.150.700,00	0,00	6.150.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung															Erläute- rung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in 2022	Ergebnis	Abweichung in 2022	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	%
			2022								2022		2021			
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.237.242,87	-1.237.242,87	7.622.555,03	-8.859.797,90	16.647.798,98	-9.025.243,95	0,00	
	nachrichtlich:															
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr										14.539.285,91					
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)										22.161.840,94					

3. Finanzrechnung per 30.06.2022

Finanzrechnung															Erläuterung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2022	Ergebnis 2022	Abweichung in 2022	Ergebnis 2021	Ergebnisveränderung gegenüber 2021	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	%							
			2022														2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022
			in €																				
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		42.691.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.691.900,00	0,00	42.691.900,00	28.403.669,77	14.288.230,23	54.799.888,38	-26.396.218,61	0,00	66,53							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		18.161.500,00	0,00	0,00	21.671,55	0,00	18.183.171,55	0,00	18.183.171,55	8.536.289,07	9.646.882,48	19.567.128,37	-11.030.839,30	0,00	46,95							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,80	-11,80	0,00								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.224.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.224.900,00	0,00	2.224.900,00	1.319.783,13	905.116,87	2.282.788,22	-963.005,09	0,00	59,32							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.340.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.340.100,00	0,00	2.340.100,00	1.423.249,77	916.850,23	2.318.312,41	-895.062,64	0,00	60,82							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.194.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.194.600,00	0,00	1.194.600,00	763.019,08	431.580,92	1.453.894,63	-690.875,55	0,00	63,87							
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		3.259.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.259.900,00	0,00	3.259.900,00	637.396,32	2.622.503,68	3.821.736,55	-3.184.340,23	0,00	19,55							
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		3.692.200,00	0,00	0,00	155,48	0,00	3.692.355,48	68.000,00	3.760.355,48	1.917.557,70	1.842.797,78	4.293.145,21	-2.375.587,51	0,00	50,99							
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		73.565.100,00	0,00	0,00	21.827,03	0,00	73.586.927,03	68.000,00	73.654.927,03	43.000.964,84	30.653.962,19	88.536.905,57	-45.535.940,73	0,00	58,38							
11	- Personalauszahlungen		23.375.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.375.800,00	0,00	23.375.800,00	10.747.706,37	12.628.093,63	22.157.018,14	-11.409.311,77	0,00	45,98							
12	- Versorgungsauszahlungen		2.766.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.766.800,00	0,00	2.766.800,00	1.687.251,06	1.079.548,94	2.956.251,45	-1.269.000,39	0,00	60,98							
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		21.816.600,00	0,00	0,00	4.604,20	0,00	21.821.204,20	1.069.664,76	22.890.868,96	6.242.552,92	16.648.316,04	14.705.847,31	-8.463.294,39	0,00	27,27							
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		20.385.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.385.900,00	1.000,00	20.386.900,00	14.641.160,38	5.745.739,62	25.458.561,45	-10.817.401,07	0,00	71,82							
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		2.247.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.247.400,00	0,00	2.247.400,00	1.067.113,30	1.180.286,70	3.005.647,23	-1.938.533,93	0,00	47,48							
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		4.430.600,00	0,00	0,00	17.222,83	0,00	4.447.822,83	2.541,92	4.450.364,75	1.917.012,01	2.533.352,74	3.898.889,22	-1.981.877,21	0,00	43,08							
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		75.023.100,00	0,00	0,00	21.827,03	0,00	75.044.927,03	1.073.206,68	76.118.133,71	36.302.796,04	39.815.337,67	72.182.214,80	-35.879.418,76	0,00	47,69							

Finanzrechnung															Erläute- rung		
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	%	
			2022						2022		2022	2022	2022	2021	2021		
			in €														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		-1.458.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.458.000,00	-1.005.206,68	-2.463.206,68	6.698.168,80	-9.161.375,48	16.354.690,77	-9.656.521,97	0,00		
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.126,78	-18.126,78	0,00		
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		-1.458.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.458.000,00	-1.005.206,68	-2.463.206,68	6.698.168,80	-9.161.375,48	16.372.817,55	-9.674.648,75	0,00		
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		17.098.000,00	0,00	0,00	37.668,23	0,00	17.135.668,23	8.602.122,12	25.737.790,35	7.285.461,47	18.452.328,88	22.391.155,48	-15.105.694,01	0,00	28,31	
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		210.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.800,00	863,07	211.663,07	863,07	210.800,00	210.860,03	-209.996,96	0,00	0,41	
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		1.437.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.437.400,00	0,00	1.437.400,00	561.690,70	875.709,30	535.727,60	25.963,10	0,00	39,08	
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		5.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300,00	0,00	5.300,00	2.891,91	2.408,09	5.364,12	-2.472,21	0,00	54,56	
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		18.751.500,00	0,00	0,00	37.668,23	0,00	18.789.168,23	8.602.985,19	27.392.153,42	7.850.907,15	19.541.246,27	23.143.107,23	-15.292.200,08	0,00	28,66	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		4.255.400,00	0,00	0,00	0,00	412.000,00	4.667.400,00	147.685,09	4.815.085,09	1.611.839,42	3.203.245,67	5.595.989,34	-3.984.149,92	0,00	33,47	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		17.768.300,00	0,00	0,00	37.668,23	-412.000,00	17.393.968,23	15.884.594,56	33.278.562,79	6.017.975,82	27.260.586,97	22.900.870,62	-16.882.894,80	0,00	18,08	
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.349,80	-170.349,80	1.229.946,14	-1.059.596,34	0,00	-	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		22.023.700,00	0,00	0,00	37.668,23	0,00	22.061.368,23	16.032.279,65	38.093.647,88	7.800.165,04	30.293.482,84	29.751.806,10	-21.951.641,06	0,00	20,48	

Finanzrechnung															Erläute- rung		
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	%	
			2022						2022		2022	2022	2022	2021	2021		
			in €														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-3.272.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.272.200,00	-7.429.294,46	-10.701.494,46	50.742,11	-10.752.236,57	-6.608.698,87	6.659.440,98	0,00		
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-4.730.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.730.200,00	-8.434.501,14	-13.164.701,14	6.748.910,91	-19.913.612,05	9.764.118,68	-3.015.207,77	0,00		
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		3.473.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.473.100,00	0,00	3.473.100,00	1.676.223,08	1.796.876,92	3.299.696,61	-1.623.473,53	0,00	48,26	
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		-3.473.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.473.100,00	0,00	-3.473.100,00	-1.676.223,08	-1.796.876,92	-3.299.696,61	1.623.473,53	0,00		
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	352.892,00	-352.892,00	181.515,87	171.376,13	0,00		
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)		-8.203.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.203.300,00	-8.434.501,14	-16.637.801,14	5.425.579,83	-22.063.380,97	6.645.937,94	-1.220.358,11	0,00		
	nachrichtlich:																
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)										5.021.945,72						
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres										0,00						
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)										5.021.945,72						

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung per 30.06.2022

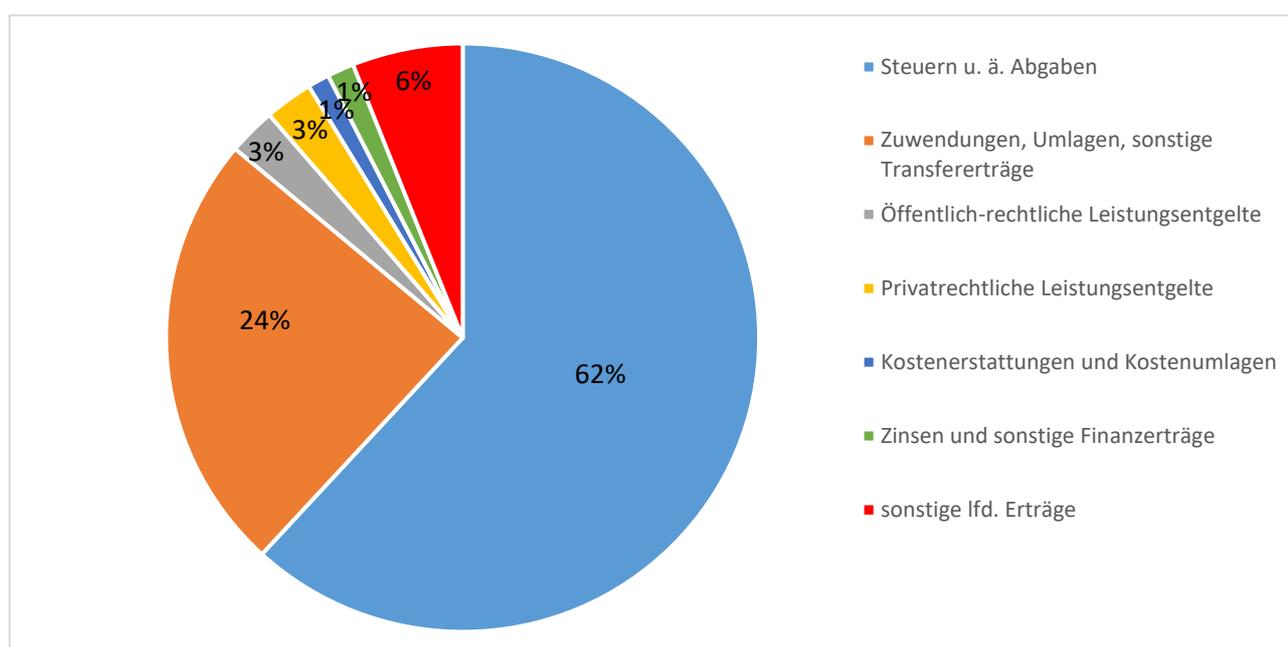
4.1 Erträge

Gesamtermächtigung: 83.904.627,03 EUR

IST-Wert: 50.643.144,65 EUR

Erfüllung: 60,36 %

Unter Erträgen versteht man alle erfolgswirksamen Wertezuflüsse durch erstellte Güter und / oder Dienstleistungen innerhalb der Rechnungsperiode. Zum Stichtag 30.06.2022 setzen sich die bereits verbuchten Erträge der Hansestadt Wismar in Höhe von insgesamt 50.643.144,65 EUR wie folgt zusammen:



Position 1 – Steuern und ähnliche Abgaben

Gesamtermächtigung: 42.691.900,00 EUR

IST-Wert: 31.311.084,56 EUR

Erfüllung: 73,34 %

Zum Doppelhaushalt 2022/2023 wurden für das Haushaltsjahr 2022 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 42.691.900 EUR geplant, von denen zum Abrechnungsstichtag 30.06.2022 bereits 31.311.084,56 EUR und somit 73,34 % vereinnahmt werden konnten (vgl. Ergebnisrechnung Z. 1). Zum Stichtag 30.06. des Haushaltsvorjahres 2021 beliefen sich die Steuererträge und ähnlichen Abgaben auf 20.554.004,75 EUR und lagen somit deutlich unter dem Vergleichswert. Somit ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen, dass in dieser Ertragsposition für das Jahr 2022 erneut eine Übererfüllung zu erwarten ist.

Unter der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ werden zum einen die Grund- und Gewerbesteuern mit einem Ansatz von 26.232.600 EUR und einem Erfüllungsstand zum 30.06.2022 in Höhe von 22.023.109,88 EUR verbucht, wobei die Erträge aus der Gewerbesteuer mit 18.979.995,07 EUR den wesentlichsten Anteil ausmachen. Zum anderen fallen ebenfalls die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern (Vergnügungs-, Hunde- und Übernachtungssteuer) unter die vorgenannte Ertragsposition.

Im Nachfolgenden wird auf die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position näher eingegangen:

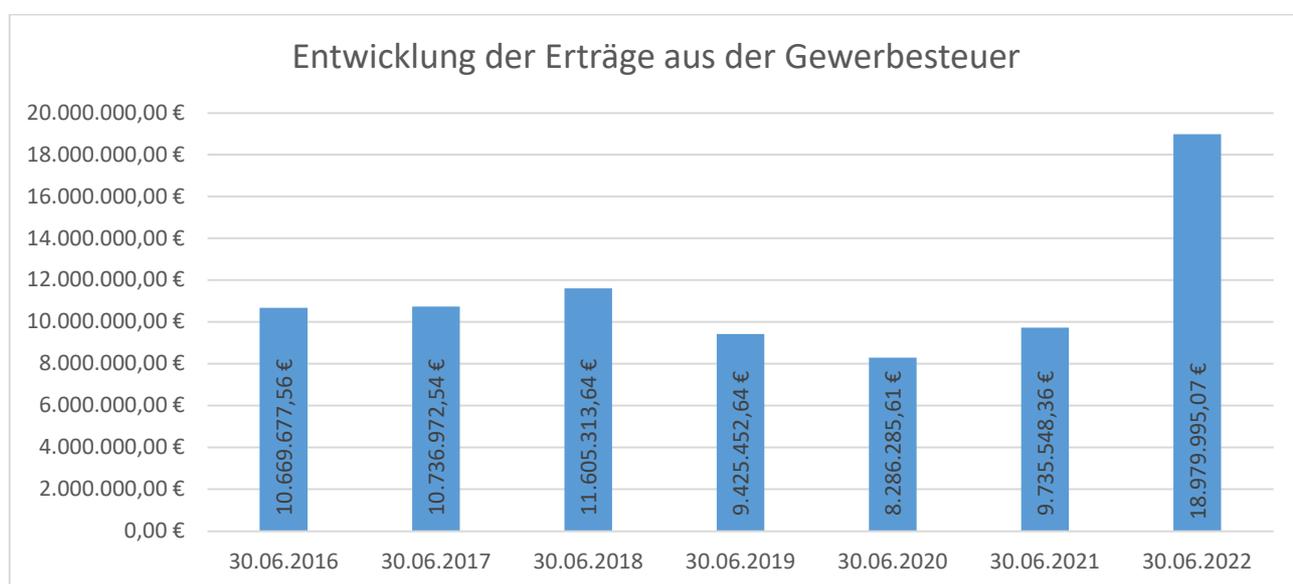
	IST 31.12.2021	GE 2022	IST 30.06.2022	IST 30.09.2022	IST 31.12.2022
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Grundsteuer A (einschl. gemeindeeigene Grundstücke)	27.733,42	27.600,00	13.131,96		
Grundsteuer B (einschl. gemeindeeigene Grundstücke)	6.217.330,08	6.205.000,00	3.029.982,85		
Gewerbesteuer	32.402.401,04	20.000.000,00	18.979.995,07		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.375.942,82	11.840.700,00	6.764.065,25		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.475.765,47	3.783.600,00	1.982.656,42		
Vergnügungssteuer	206.653,77	100.000,00	209.369,86		
Hundesteuer	189.805,23	185.000,00	97.363,81		
Übernachtungssteuer	430.147,88	550.000,00	234.519,34		
Umsatzerlöse	54,36	0,00	0,00		
Summe	56.325.834,07	42.691.900,00	31.311.084,56		

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist, der Höhe nach, die wichtigste originäre Gemeindesteuer. Wie bereits in den Haushaltsvorjahren erfolgte auch zum Doppelhaushalt 2022/2023 keine Erhöhung des Hebesatzes, sodass sich dieser weiterhin auf 450 v. H. beläuft. Zum Abrechnungsstichtag 30.06.2022 konnten Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 18.979.995,07 EUR verbucht und der Planansatz zum Halbjahr bereits zu 94,90 % fast vollständig erreicht werden. Somit setzt sich die überaus positive Entwicklung dieser Steuerart auch im laufenden Haushaltsjahr fort.

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2021 belaufen sich die Erträge aus der Gewerbesteuer zum Stichtag 30.06. bereits auf einem deutlich höheren Niveau. Ob sich dieser positive Trend bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 fortsetzt und das Ergebnis des Vorjahres mit 32.402.401,04 EUR nochmals gesteigert werden kann, bleibt jedoch abzuwarten. Ausschlaggebend für das überaus positive Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021 waren insbesondere Betriebsprüfungen einzelner Unternehmen für vergangene Jahre, die zu Nachzahlungen in Größenordnungen geführt haben, sowie der Umstand, dass in der Hansestadt Wismar einige Branchen vertreten sind, die wirtschaftlich von der pandemischen Lage profitiert haben.

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer jeweils zum 30.06. des Haushaltsjahres im Zeitraum 2016 bis 2022 dar:



Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung sowie auf das Eigentum an grundstücksgleichen Rechten. Gesetzliche Grundlage für die Grundsteuer ist das Grundsteuergesetz. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt im Haushaltsjahr 2022 weiterhin 580 v. H. Zum Abrechnungsstichtag 30.06.2022 beläuft sich das Ergebnis aus dieser Steuerart auf 3.029.982,85 EUR und somit auf demselben Niveau des Haushaltsvorjahres 2021 (IST: 3.011.026,75 EUR). Somit wurde der Planansatz dieser Steuerart in Höhe von 6.205.000 EUR zum Halbjahr 2022 zu 48,83 % erfüllt.

Grundsteuer A

Im Gegensatz zur Grundsteuer B betrifft die Grundsteuer A die landwirtschaftlichen Betriebe. Der Hebesatz beträgt für das Haushaltsjahr 2022 weiterhin 310 v. H. Zum Abrechnungsstichtag 30.06.2022 wurden Erträge in Höhe von 13.131,96 EUR erzielt. Auch in dieser Position belief sich das Ergebnis im

Vergleichszeitraum 2021 mit 13.853,06 EUR auf ähnlichem Niveau. Im Ergebnis muss jedoch festgestellt werden, dass die Erträge aus der Grundsteuer A, gemessen am Gesamtvolumen der Steuern und ähnlichen Abgaben, eine eher untergeordnete Rolle spielen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer, welcher von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist (Art. 106 Abs. 5 Grundgesetz). Dementsprechend haben die Bestrebungen der Hansestadt Wismar keinen direkten Einfluss auf den tatsächlichen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt der Planansatz für diese Ertragsart insgesamt 11.840.700 EUR. Davon wurden zum Abrechnungstichtag 30.06.2022 Erträge in Höhe von 6.764.065,25 EUR verbucht.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Unter dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird der Anteil am Aufkommen der Steuern vom Umsatz (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer) verstanden, der den Städten und Gemeinden zusteht. Somit ist auch hier keine direkte Einflussnahme durch die Hansestadt Wismar gegeben. Von den für das Haushaltsjahr 2022 geplanten Mitteln in Höhe von insgesamt 3.783.600 EUR wurden zum Abrechnungstichtag Mittel in Höhe von 1.982.656,42 EUR verbucht. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von insgesamt 52,40 %.

Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Übernachtungssteuer

Für die sonstigen Gemeindesteuern wurden im Haushalt 2022 Erträge in Höhe von insgesamt 835.000 EUR veranschlagt, von denen nach Ablauf des ersten Halbjahres insgesamt 541.253,01 EUR vereinnahmt werden konnten. Im Vergleichszeitraum des Haushaltsvorjahres beliefen sich diese Beträge coronabedingt mit 162.763,47 EUR auf einem deutlich niedrigeren Niveau.

Bei der Vergnügungssteuer konnten zum Abrechnungstichtag 30.06.2022 Erträge in Höhe von 209.369,86 EUR erzielt werden. Diese liegen somit bereits nach Ablauf des zweiten Quartals über dem Planansatz in Höhe von 100.000 EUR.

Das Aufkommen aus der Hundesteuer beträgt zum 30.06.2022 insgesamt 97.363,81 EUR und liegt somit um 5.959,31 EUR höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Wie bereits im Vorjahr 2021 erweisen sich die Erträge aus der Hundesteuer aufgrund der stetigen Überprüfung der Besteuerungsgrundlage sowie einer erhöhten Anzahl von Anmeldungen als krisenresistent.

Nach dem coronabedingten Einbruch der Übernachtungssteuer im Haushaltsvorjahr 2021 weisen die hier vereinnahmten Erträge zum Stichtag 30.06.2022 einen Erfüllungsstand in Höhe von 234.519,34 EUR aus.

Der Planansatz dieser Ertragsart beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 550.000 EUR. Es ist davon auszugehen, dass dieser durch die noch ausstehenden, besonders urlauberstarken Monate Juli bis September zum Jahresende hin erreicht, wenn nicht sogar überschritten wird.

Position 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Gesamtermächtigung: 25.476.071,55 EUR

IST-Wert: 12.288.950,05 EUR

Erfüllung: 48,24 %

Zum Haushalt 2022 wurde in der Position „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ ein Planansatz in Höhe von 25.454.400 EUR veranschlagt, welcher im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um 3.556.300 EUR und somit deutlich geringer ausfällt. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass die Hansestadt Wismar in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 Landeszuweisungen für die Gewerbesteuerkompensation veranschlagen konnte, da aufgrund der coronabedingten Einschränkungen mit einem deutlichen Einbruch der Erträge aus der Gewerbesteuer zu rechnen war.

Im Ergebnis konnten zum Ende des ersten Halbjahres 2022 insgesamt 12.288.950,05 EUR und somit 48,24 % der Gesamtermächtigung verzeichnet werden. Zu beachten ist in dieser Ertragsart, dass es sich bei den hier veranschlagten sowie verbuchten Erträgen sowohl um zahlungswirksame als auch um zahlungsunwirksame Sachverhalte handelt. Letztere stellen lediglich einen Ertrag dar, aus dem jedoch keine Einzahlung resultiert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge der Position „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ im Vergleich zur Gesamtermächtigung 2022:

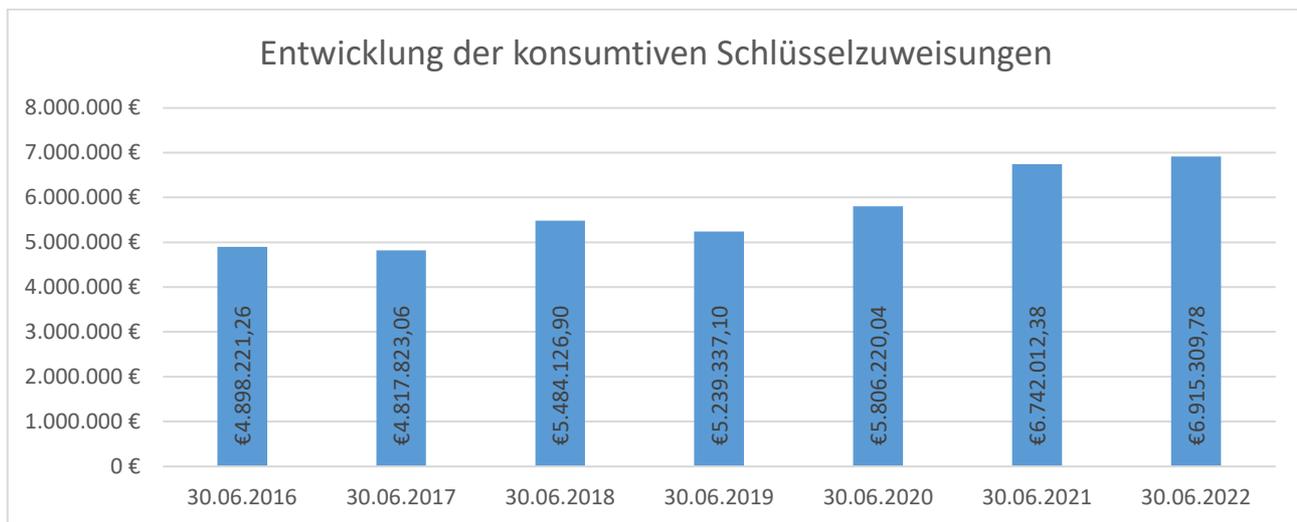
	IST 31.12.2021	GE 2022	IST 30.06.2022	IST 30.09.2022	IST 31.12.2022
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Schlüsselzuweisungen vom Land	13.484.024,87	13.487.700,00	6.915.309,78		
Fehlbetragszuweisung vom Land	500.000,00	0,00	0,00		
Zuweisung Gewerbest.-kompensation	2.136.600,00	0,00	0,00		
Zuwendungen § 22 FAG M-V	2.935.698,88	2.935.600,00	1.467.600,12		
Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren	0,00	1.024.900,00	0,00		

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	533.037,43	734.971,55	204.881,20		
Zwischensumme	19.589.361,18	18.183.171,55	8.587.791,10		
zahlungsunwirksame Sachverhalte:					
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	6.598.506,33	7.292.900,00	3.701.158,95		
Zwischensumme	6.598.506,33	7.292.900,00	3.701.158,95		
Summe	26.187.867,51	25.476.071,55	12.288.950,05		

Schlüsselzuweisungen

Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten gemäß § 16 FAG M-V Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben vom Land. Seit der Überarbeitung des FAG M-V im Jahr 2020 erfolgt die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte nach einem einheitlichen Verfahren. Voraussetzung für die Zahlung der Schlüsselzuweisungen ist, dass die Bedarfsmesszahl einer Gemeinde ihre Steuerkraftmesszahl übersteigt. Dabei ist die Bedarfsmesszahl in erster Linie abhängig von der Einwohnerzahl, aber auch von der Anzahl der in der Gemeinde lebenden Kinder, der demografischen Entwicklung sowie der Wahrnehmung übergemeindlicher Aufgaben. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2022 ist die Steuerkraft des Jahres 2020 entscheidend. Ist die Bedarfsmesszahl höher als die Steuerkraftmesszahl erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen in Höhe von 60 % des Unterschiedsbetrages. Die Bedarfsmesszahl der Hansestadt Wismar übersteigt die Steuerkraft des Vorjahres 2020, sodass die Stadt Schlüsselzuweisungen erhält.

Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt der Planansatz für die Erträge aus Schlüsselzuweisungen wie bereits im Haushaltsvorjahr 13.487.700 EUR und weist zum Abrechnungstichtag 30.06.2022 einen durchschnittlichen Erfüllungsstand von 6.915.309,78 EUR aus.



Sonstige allgemeine Zuweisungen

Neben den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen erhält die Hansestadt Wismar Zuwendungen nach § 22 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 FAG M-V. Diese betragen zum Haushalt 2022 planmäßig 2.935.600 EUR. Nach Ablauf des ersten Halbjahres 2022 konnten davon bereits Erträge in Höhe von 1.467.600,12 EUR verzeichnet werden.

Darüber hinaus sind im städtischen Haushalt Übergangszuweisungen für kreisangehörige Zentren in Höhe von 1.024.900 EUR veranschlagt. Diese werden von Seiten des Landes grundsätzlich als Kapitalzuschüsse gewährt und sind damit, entgegen der Planung zum Haushalt 2022/2023, nicht als laufender Ertrag im Ergebnishaushalt zu vereinnahmen. Erst im Zuge des Jahresabschlusses ist eine Entnahme aus der zugehörigen zweckgebundenen Kapitalrücklage zu prüfen und, falls erforderlich, für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes heranzuziehen. Aufgrund der angepassten Verbuchung dieser Zuweisung ergibt sich eine erhebliche Abweichung zwischen Gesamtermächtigung und IST.

Zuwendungen für die Gewerbesteuerkompensation sind für das Haushaltsjahr 2022 nicht mehr zu erwarten.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die für das Haushaltsjahr 2022 geplanten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 713.300 EUR weisen mit tatsächlich verbuchten Erträgen in Höhe von 204.881,20 EUR einen eher unterdurchschnittlichen Erfüllungsstand aus. Die zum Abrechnungstichtag tatsächlich zu verzeichnenden Erträge resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Zuwendungen im Bereich des Stadtarchivs in Höhe von 18.706,22 EUR im Rahmen der Verzeichnung und Digitalisierung der „Wismarer Plansammlung“, aus Landeszuwendungen an das Wismarer Theater in Höhe von 50.000,02 EUR zur

Sicherung des laufenden Betriebes sowie aus Mittelabrufe in Höhe von 18.780,28 EUR für die Stadtbibliothek zum Ankauf neuer Medien. Darüber hinaus wurden im Bereich der Kirchen Mittel in Höhe von 12.547,26 EUR aus der Lotte-Meyer-Stiftung für den Wiederaufbau St. Georgen abgerufen. Im Bereich der Jugendarbeit erfolgten Abrufe für das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ in Höhe von 19.198,15 EUR. Weitere Mittelabrufe resultierten aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung für die EU-Projekte JOHANNA und CROSSROADS in Höhe von insgesamt 82.891,46 EUR.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen

Die Kommunen erhalten zur Förderung einzelner Investitionsmaßnahmen Zuwendungen, die als Sonderposten passiviert werden. Sie werden entsprechend der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Gesamtermächtigung dieser (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beträgt für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 7.292.900 EUR und schließt im Ergebnis zum 30.06.2022 mit 3.701.158,95 EUR ab. Bei dem vorgenannten Berichtsergebnis handelt es sich lediglich um eine Hochrechnung der zu erwartenden Erträge. Die tatsächliche Verbuchung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfolgt erst mit Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses.

Position 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gesamtermächtigung: 2.194.500,00 EUR

IST-Wert: 1.314.399,58 EUR

Erfüllung: 59,90 %

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Auch in dieser Ertragsart erfolgt eine Unterteilung in zahlungswirksame sowie zahlungsunwirksame Sachverhalte. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Haushaltsjahr 2022:

	IST 31.12.2021	GE 2022	IST 30.06.2022	IST 30.09.2022	IST 31.12.2022
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Verwaltungsgebühren	1.358.165,23	1.333.700,00	768.098,77		
Benutzungsgebühren	1.017.801,91	366.200,00	546.300,81		
Zwischensumme	2.375.967,14	1.699.900,00	1.314.399,58		
zahlungsunwirksame Sachverhalte:					

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	128.841,72	129.600,00	0,00		
Erträge aus der Auflösung von passiven RAP für Grabnutzungsentgelte	260.348,77	285.000,00	0,00		
Erträge aus der Auflösung von passiven RAP für Pflegeleistungen	17.005,80	80.000,00	0,00		
Zwischensumme	406.196,29	494.600,00	0,00		
Summe	2.782.163,43	2.194.500,00	1.314.399,58		

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten weisen zum Stichtag 30.06.2022 im Ergebnis 1.314.399,58 EUR aus (vgl. Ergebnisrechnung Z. 4). Dies entspricht gemessen an der Gesamtermächtigung in Höhe von 2.194.500,00 EUR einen prozentualen Anteil von 59,90 %. Damit liegen die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zum Ende des 1. Halbjahres 2022 in etwa auf demselben Niveau wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Unter dieser Position erfolgen insbesondere die Verbuchungen der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie die (zahlungsunwirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Die Verwaltungsgebühren umfassen insbesondere die ordnungsrechtlichen Erträge aus den Bereichen Einwohnerwesen (GE: 200.000,00 EUR; IST: 172.190,45 EUR), Personenstandswesen (GE: 93.000,00 EUR; IST: 64.670,60 EUR), Verkehrsangelegenheiten (GE: 524.540,00 EUR; IST: 251.111,59 EUR) sowie der Bauordnung (GE: 320.000,00 EUR; IST: 222.687,69 EUR).

Auf die Benutzungsgebühren entfallen in der Hansestadt Wismar u. a Erträge aus dem Bestattungswesen (GE: 140.000,00 EUR; IST: 84.384,00 EUR), die Gebühren des Bürger- und Fundbüros (GE: 25.000,00 EUR; IST: 10.019,30 EUR), Gebühren im Bereich des Brandschutzes (GE: 35.000,00 EUR; IST: 5.833,49 EUR) sowie die Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek (GE: 37.000,00 EUR; IST: 11.528,00 EUR). Des Weiteren werden auch die Sondernutzungsgebühren für die Straßennutzung in dieser Ertragsposition verbucht (GE: 110.000,00 EUR; IST: 49.229,00 EUR).

Darüber hinaus erfolgt die ergebniswirksame, jedoch nicht zahlungswirksame Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“. Grabnutzungsentgelte werden von den Gemeinden für gemeindeeigene Friedhöfe für die vorgeschriebenen Liegezeiten erhoben. In der Regel erhält die Gemeinde den gesamten Betrag zu Beginn der mehrjährigen Grabnutzungsdauer. Nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung muss der Ertrag, soweit er auf die folgenden Haushaltsjahre entfällt, nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik

in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt werden, der in den einzelnen Nutzungsjahren anteilig aufzulösen ist. Für das Jahr 2022 steht die ertragswirksame Auflösung zum Stichtag 30.06. noch aus, sodass in dieser Position noch keinerlei Erträge verbucht sind.

Das Ergebnis aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten des Haushaltsvorjahres belief sich zum 30.06.2021 auf insgesamt 1.267.089,73 EUR und somit in etwa auf demselben Niveau.

Position 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Gesamtermächtigung: 2.224.600,00 EUR

IST-Wert: 1.332.530,77 EUR

Erfüllung: 59,90 %

Unter die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ fallen diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird. Dabei handelt es sich in der Regel um Erträge aus Verkäufen, Mieten und Pachten sowie sonstige Leistungsentgelte wie Eintrittsgelder oder Entgelte für Liegeplätze im Wismarer Hafen.

Nach Ablauf des 1. Halbjahres 2022 belaufen sich die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten im Ergebnis auf 1.332.530,77 EUR und liegen somit um 892.069,23 EUR unter der Gesamtermächtigung (vgl. Ergebnisrechnung Z. 5). Die in dieser Position verbuchten Sachverhalte wirken sich vollumfänglich zahlungswirksam aus. Das Ergebnis zum Stichtag 30.06.2021 betrug 1.326.176,61 EUR und belief sich somit auf ähnlich hohem Niveau. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position:

	IST 31.12.2021	GE 2022	IST 30.06.2022	IST 30.09.2022	IST 31.12.2022
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	1.677.198,60	1.716.500,00	1.089.737,41		
Erstattung von Bestattungskosten	54.081,04	55.000,00	36.740,49		
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	445.732,65	453.100,00	206.052,87		
Summe	2.177.012,29	2.224.600,00	1.332.530,77		

Bei den in dieser Position zu vereinnahmenden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Mieten, Pachten und Erbbauzinsen des Produktes 11402 – Liegenschaften (GE: 1.331.000,00 EUR; IST: 949.441,29 EUR), u. a. um jährliche Erträge aus Mietzinsen für das „phanTECHNIKUM“ (ca. 257.000,00 EUR), das „Haus des Gastes“ (44.000,00 EUR) sowie dem Objekt „Hinter dem Rathaus 6“ (ca. 59.000,00 EUR). Zum

anderen werden hier die Erträge aus der Verpachtung von Kleingartenflächen nach dem Bundeskleingartengesetz (ca. 77.000,00 EUR), die Verpachtung des Objekts „Weinberg“ (ca. 12.000,00 EUR), sowie die vermieteten Teilbodenflächen für Garagen, welche sich in Fremdeigentum befinden, mit jährlich ca. 110.000,00 EUR verbucht. Die restlichen Erträge setzen sich aus vergebenen Erbbaurechten zusammen, wonach die jeweiligen Erbbaurechtsnehmer Erbbauzinsen zahlen müssen. Aber auch die Einnahmen an allgemein verpachteten oder vermieteten Flächen werden im Konto „Mieten und Pachten, Erbbauzinsen“ verbucht.

Darüber hinaus werden auch in weiteren Bereichen der Verwaltung Mieterträge durch die Anmietung von Räumlichkeiten durch Dritte erzielt, u. a. im Bereich der Schulen (GE: 149.700,00 EUR; IST: 69.151,54 EUR) sowie des Theaters (GE: 23.400,00 EUR; IST: 14.054,21 EUR). Die Verbuchung der Standgelder für die Wochenmärkte sowie den Wismarer Weihnachtsmarkt erfolgt ebenfalls unter dieser Position (GE: 95.000,00 EUR; IST: 34.426,90 EUR).

Die verbuchten Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten sind unter anderem dem Produkt 57503 – BgA Tourismuszentrale – (GE: 188.000,00 EUR; IST: 72.477,24 EUR) zuzuschreiben. Bei den hier vereinnahmten Erträgen handelt es sich insbesondere um die Erträge aus Ticketverkäufen für die Turmbesteigungen sowie Filmvorführungen in den Wismarer Kirchen „St. Marien“ und „St. Georgen“ sowie den Eintrittsgeldern für den Besuch der Aussichtsplattform in „St. Georgen“. Nach den langen, coronabedingten Schließungen der städtischen Einrichtungen im Vorjahr 2021 konnten die Erträge aufgrund der nunmehr im Jahr 2022 kaum noch vorhandenen Einschränkungen wieder deutlich gesteigert werden.

Darüber hinaus konnten im Produkt 54801 – BgA Stadthafen – Erträge in Höhe von 106.472,26 EUR erzielt werden (GE: 196.400,00 EUR). Diese liegen jedoch zum Abrechnungstichtag um 21.290,71 EUR unter den Erträgen des Vergleichszeitraums.

Position 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gesamtermächtigung: 1.194.500,00 EUR

IST-Wert: 599.212,86 EUR

Erfüllung: 50,16 %

Kostenerstattungen und –umlagen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere erbringt. In aller Regel liegt dem ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Die Hansestadt Wismar erhält Erstattungen für Aufwendungen, die sie für andere Einrichtungen und Eigenbetriebe, aber auch für den Bund, das Land, Gemeinden sowie Gemeindeverbände erbringt. Die an dieser Stelle

vereinnahmten Erträge wirken sich vollumfänglich zahlungswirksam aus. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position:

	IST 31.12.2021	GE 2022	IST 30.06.2022	IST 30.09.2022	IST 31.12.2022
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	1.805,56		
von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	4.530,53	8.700,00	3.842,39		
von Sondervermögen (Sonstige)	7.155,37	11.000,00	8.115,89		
vom Land	94.494,63	44.100,00	24.953,96		
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	99.930,35	199.700,00	0,00		
von privaten Unternehmen	216.903,60	110.000,00	74.835,40		
vom sonstigen privaten Bereich	11.308,88	55.700,00	3.440,68		
von Sonstigen	548.492,59	327.200,00	188.120,03		
Auslagererstattung von Statikprüfungen	314.029,62	350.000,00	253.414,05		
Sonstige Kostenerstattungen	161.543,12	88.100,00	40.684,90		
Summe	1.458.388,69	1.194.500,00	599.212,86		

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen zum Ende des 1. Halbjahres 2022 im Ergebnis mit 599.212,86 EUR und somit mit einem durchschnittlichen Erfüllungsstand in Höhe von 50,16 % ab (vgl. Ergebnisrechnung Z. 6). In dieser Position erfolgt die Verbuchung diverser Kostenerstattungen und Kostenumlagen, beispielsweise im Bereich Personal (IST: 126.813,65 EUR) als Lohnkostenzuschüsse durch das Job-Center, im Bereich der Prävention (IST: 13.384,24 EUR), im Bereich der Tourismusförderung (IST: 74.835,40 EUR) sowie im Bereich der Bauordnung für die Auslagererstattung von Statikprüfungen (GE: 350.000,00 EUR; IST: 253.414,05 EUR). Die Erträge letzterer Position korrespondieren mit den entsprechenden Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

Position 9 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Gesamtermächtigung: 4.171.700,00 EUR

IST-Wert: 746.295,25 EUR

Erfüllung: 17,89 %

Unter die Position „Zinserträge und sonstige Finanzerträge“ fallen insbesondere die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der Beteiligungen und städtischen Eigenbetriebe, die Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie die zahlungsunwirksamen Erträge, die den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband für die Beamten darstellen.

	IST 31.12.2021	GE 2022	IST 30.06.2022	IST 30.09.2022	IST 31.12.2022
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Zinserträge	0,00	0,00	0,27		
Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	1.286.000,00	868.000,00	0,00		
Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	919.071,12	791.900,00	733.353,57		
Vollverzinsung der Gewerbesteuer	133.943,00	50.000,00	12.804,25		
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.759,00	0,00	137,16		
Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	1.550.000,00	1.550.000,00	0,0		
Zwischensumme	3.895.773,12	3.259.900,00	746.295,25		
zahlungsunwirksame Sachverhalte:					
Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	911.800,00	0,00		
Zwischensumme	0,00	911.800,00	0,00		
Summe	3.895.773,12	4.171.700,00	746.295,25		

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge weisen zum Abrechnungsstichtag 30.06.2022 einen Erfüllungsstand in Höhe von 746.295,25 EUR aus (vgl. Ergebnisrechnung Z. 9). Dies entspricht einem unterdurchschnittlichen prozentualen Anteil an der Gesamtermächtigung in Höhe von 17,89 %, was hauptsächlich den noch nicht verbuchten Erträgen aus Sondervermögen geschuldet ist. Hierbei handelt es sich u.a. um den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern für die städtischen Beamten. Mit den Pensionszusagen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht die Hansestadt Wismar Verpflichtungen ein. Die Berechnung und Auszahlung der Pensionen an die Versorgungsempfänger erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch den Kommunalen Versorgungsverband, in dem alle Kommunen Pflichtmitglied sind. Mit der vom Verband erhobenen

Umlage werden die laufenden Pensionsauszahlungen bestritten. Der Versorgungsverband bildet darüber hinaus Rücklagen zur Abdeckung künftiger Pensionsverpflichtungen der Kommunen. Gemäß § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind diese anteiligen Rücklagen als Finanzanlagen auszuweisen. Die entsprechende Buchung zur Erhöhung der Finanzanlagen führt im Ergebnis zu einem Ertrag in gleicher Höhe, wobei die Finanzrechnung unberührt bleibt. Die Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr beläuft sich in dieser Position auf 911.800 EUR. Nach Ablauf des 1. Halbjahres 2022 erfolgt jedoch in dieser Position noch kein Ausweis entsprechender Erträge, da diese erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses verbucht werden. Des Weiteren erfolgt in dieser Position die ordnungsgemäße Verbuchung der Gewinnausschüttung des Eigenbetriebes „Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar“. Der geplante Ansatz dafür beträgt 1.500.000 EUR. Aufgrund der derzeitigen Situation ist jedoch fraglich, ob diese Gewinnausschüttung vorgenommen wird.

Die Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer belaufen sich zum Abrechnungstichtag auf unterdurchschnittliche 12.804,25 EUR (GE: 50.000,00 EUR). Die Gesamtermächtigung dieser Ertragsposition fällt im Vergleich zum Haushaltsvorjahr deutlich niedriger aus, da bereits zur Haushaltsplanung des laufenden Doppelhaushaltes 2022/2023 eine Absenkung des gesetzlichen Zinssatzes erwartet wurde.

Darüber hinaus werden unter der Position „Zinserträge und sonstige Finanzerträge“ auch die Erträge aus der Gewinnausschüttung der Wohnungsbaugesellschaft mbH vereinnahmt (GE: 868.00,00 EUR). Zum Abrechnungstichtag 30.06.2022 wurde die Gewinnausschüttung noch nicht vorgenommen. Diese wird für das zweite Halbjahr 2022 erwartet. Die Dividendenausschüttung der E.DIS AG für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ebenfalls in dieser Ertragsposition erfasst. Von den veranschlagten 561.500,00 EUR konnten zum 30.06.2022 bereits Erträge in Höhe von 576.938,05 EUR verzeichnet werden. Des Weiteren erfolgt auch die Verbuchung der Gewinnausschüttung für das Sana Hanse-Klinikum Wismar GmbH gemäß des Gesellschaftervertrages in dieser Position (GE: 230.400,00 EUR; IST: 156.415,52 EUR).

Position 10 – Sonstige laufende Erträge

Gesamtermächtigung: 5.951.355,48 EUR

IST-Wert: 3.050.671,58 EUR

Erfüllung: 51,26 %

Zu den Sonstigen laufenden Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die keiner der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Auch in dieser Ertragsposition erfolgt eine Unterscheidung zwischen zahlungswirksamen sowie zahlungsunwirksamen Sachverhalten.

	IST 31.12.2021	GE 2022	IST 30.06.2022	IST 30.09.2022	IST 31.12.2022
--	-------------------	------------	-------------------	-------------------	-------------------

in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte					
Erträge aus Veräußerungen	627.294,71	924.400,00	1.348.519,77		
Ordnungsrechtliche Erträge	715.390,25	900.000,00	237.278,28		
Säumnisgebühren, Säumniszuschläge, Mahngebühren	96.570,15	108.500,00	69.971,09		
Zwangsgelder	49.950,00	3.100,00	12.300,00		
Rückerstattung Personal	62.482,81	0,00	0,00		
Konzessionsabgaben/ Dividenden	1.692.718,29	1.827.700,00	976.240,15		
Verkaufserlöse	278.160,10	692.100,00	201.496,43		
Versicherungserstattungen	6.167,97	10.000,00	9.965,91		
Spenden und Sponsoring	67.204,88	134.155,48	61.491,57		
Sonstige laufende Erträge	732.811,08	166.400,00	76.398,10		
Zwischensumme	4.328.750,24	4.766.355,48	2.993.661,30		
zahlungsunwirksame Sachverhalte					
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	31.044,47	150.000,00	56.725,02		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.035.000,00	0,00		
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00	285,26		
Zwischensumme	31.044,47	1.185.000,00	57.010,28		
Summe	4.359.794,71	5.951.355,48	3.050.671,58		

Die Gesamtermächtigung der zum Haushalt 2022 geplanten sonstigen laufenden Erträge beläuft sich auf insgesamt 5.951.355,48 EUR (vgl. Ergebnisrechnung Z. 10) und schließt zum Abrechnungstichtag 30.06.2022 mit einem Erfüllungsstand in Höhe von 3.050.671,58 EUR ab. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 51,26 %.

Unter dieser Ertragsposition fallen insbesondere die Erträge aus Veräußerungen von unbebauten Grundstücken mit einer Gesamtermächtigung in Höhe von 912.700,00 EUR und einem überdurchschnittlichen Erfüllungsstand in Höhe von 1.124.394,30 EUR. Somit ist der angestrebte Planwert nach Ablauf des 1. Halbjahres 2022 nicht nur erreicht, sondern bereits überschritten.

Darüber hinaus erfolgt auch die Verbuchung der Konzessionsabgabe der Stadtwerke Wismar GmbH sowie der E.DIS AG in Höhe von insgesamt 1.827.700,00 EUR unter dieser Ertragsposition. Zum Abrechnungstichtag konnten hier bereits Erträge in Höhe von 976.240,15 EUR vereinnahmt werden.

Die nicht zahlungswirksame Verbuchung der Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung sowie der Pensions- und Beihilferückstellungen mit einer Gesamtermächtigung in Höhe von insgesamt 1.185.000,00 EUR erfolgt im Wesentlichen erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

Position 11 – Summe der ordentlichen Erträge

Gesamtermächtigung: 83.904.627,03 EUR

IST-Wert: 50.643.144,65 EUR

Erfüllung: 60,36 %

Nach Ablauf des 1. Halbjahres 2022 wurden ordentliche Erträge in Höhe von 50.643.144,65 EUR erzielt und somit deutlich mehr als im Vergleichszeitraum des Haushaltsvorjahres. Zum Abrechnungstichtag 30.06.2022 liegt der Erfüllungsstand mit 60,36 % bereits deutlich über dem Durchschnitt der zu diesem Zeitpunkt zu erwartenden Erträgen, was zum Teil der weiterhin guten Entwicklung der Steuererträge zuzuschreiben ist. Darüber hinaus wirkt sich im laufenden Jahr die Aufhebung der coronabedingten Einschränkungen ebenfalls positiv auf das städtische Ertragsaufkommen aus, sodass der jetzige Erfüllungsstand der Erträge zum Jahresende 2022 noch deutlich steigen wird.

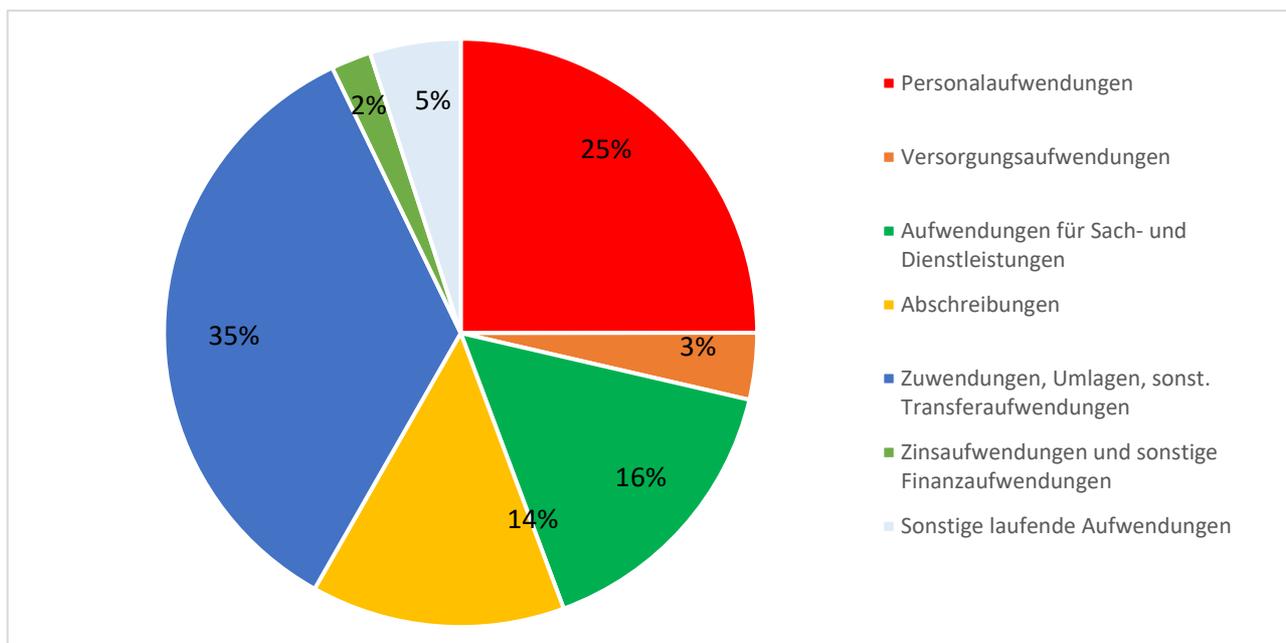
4.1 Aufwendungen

Gesamtermächtigung: 91.292.569,90 EUR

IST-Wert: 43.020.589,62 EUR

Erfüllung: 47,12 %

Aufwand stellt den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Leistungen innerhalb einer Rechnungsperiode dar. Zum Stichtag 30.06.2022 setzen sich die laufenden Aufwendungen der Hansestadt Wismar in Höhe von insgesamt 43.020.589,62 EUR wie folgt zusammen:



Position 12 – Personalaufwendungen

Gesamtermächtigung: 25.954.700,00 EUR

IST-Wert: 10.752.095,81 EUR

Erfüllung: 41,43 %

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der städtischen Personalaufwendungen dar. Auch in dieser Aufwandsposition erfolgt eine Unterteilung in „zahlungswirksame“ sowie „zahlungsunwirksame“ Sachverhalte.

	IST 31.12.2021	GE 2022	IST 30.06.2022	IST 30.09.2022	IST 31.12.2022
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	283.194,87	262.000,00	145.251,00		
Dienstbezüge und dergl.	18.012.718,04	18.917.200,00	8.744.229,29		
Beiträge zu Versorgungskassen	518.530,35	544.700,00	250.820,42		

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.948.056,31	3.134.400,00	1.459.469,23		
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergl.	320.146,20	183.900,00	130.744,66		
Personalnebenaufwendungen	50.437,14	30.500,00	12.907,04		
Pauschalierte Lohnsteuer	21.496,48	18.000,00	8.674,17		
Zwischensumme	22.154.579,39	23.090.700,00	10.752.095,81		
zahlungsunwirksame Sachverhalte:					
Zuführung zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	2.864.000,00	0,00		
Zwischensumme	0,00	2.864.000,00	0,00		
Summe	22.154.579,39	25.954.700,00	10.752.095,81		

Durch die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 erstreckt sich auch der Stellenplan, jeweils einzeln aufgestellt, über beide Haushaltsjahre. Auf dieser Grundlage wurden die Personal- und Versorgungsaufwendungen bereits im Jahr 2021 geplant. Die kalkulierten Gesamtaufwendungen im Jahr 2022 betragen in Summe 27.901.700 EUR. Die IST-Aufwendungen ergeben sich aus der täglichen Personalarbeit, inkl. aller Personalentscheidungen, einzelfallbezogenen Änderungen (z.B. durch Krankheit oder Dienstunfähigkeit) sowie Änderungen der einschlägigen Vorschriften im Tarif- und Beamtenrecht.

Zum Stichtag des 30.06.2022 wurden bereits 12.324.826,35 EUR der geplanten Personal- und Versorgungsaufwendungen verbraucht. Somit waren zum Stichtag noch 15.576.873,65 EUR, dies entspricht 55,83 % der Personal- und Versorgungsaufwendungen, verfügbar. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Dienstbezüge der Arbeitnehmer sowie der Beamten. Zum Stichtag 30.06.2022 wurden Aufwandsbuchungen für die Dienstbezüge der Arbeitnehmer in Höhe von 6.650.441,78 EUR (45,98 %) sowie für die Dienstbezüge der Beamten in Höhe von 2.074.854,42 EUR (49,95 %) getätigt. Die stichtagsbezogene Betrachtung für weitere im Zusammenhang stehende Aufwendungen, u.a. für Leistungen der Sozialversicherung (45,99 %) sowie für Leistungen zur Zusatzversorgungskasse (46,05 %) verlaufen planungsgemäß.

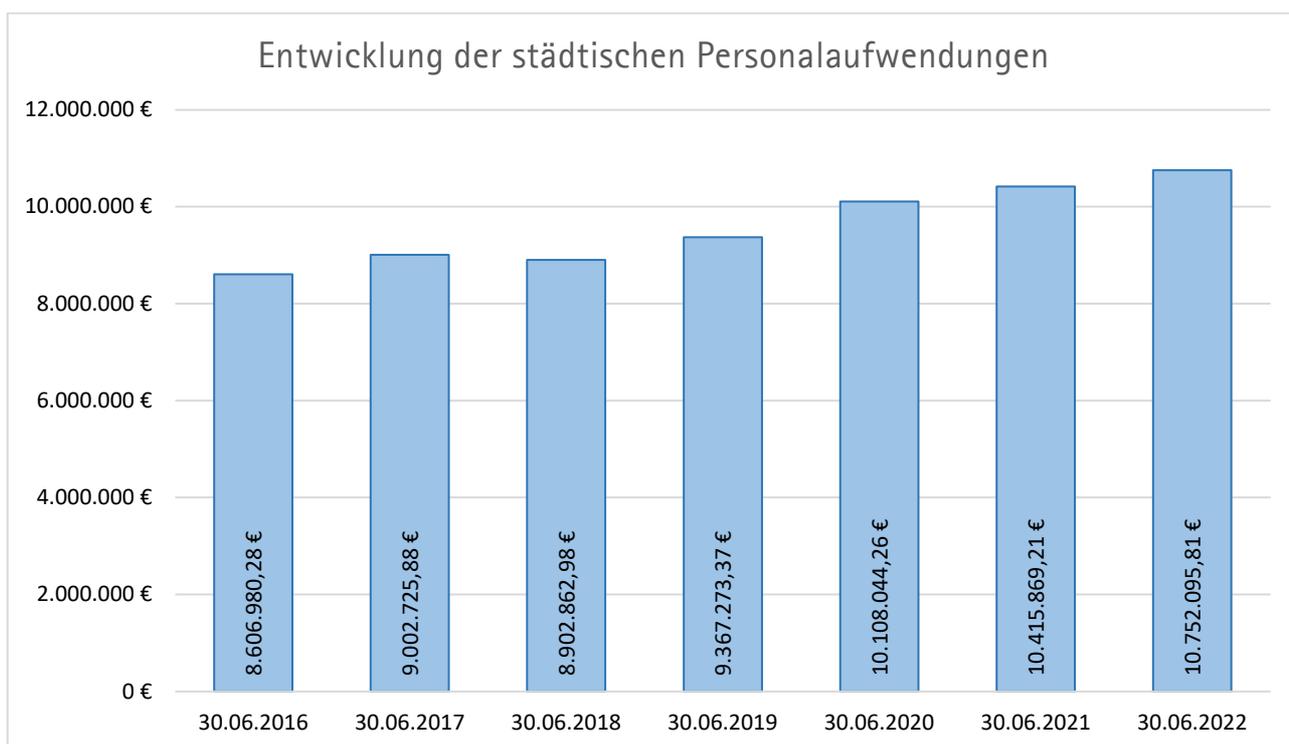
Der Ansatz für Aufwendungen für Beihilfen sowie für die Freie Heilfürsorge wurde zum Stichtag 30.06.2022 mit 127.705,48 EUR zu 69,44 % ausgeschöpft. Mit Wirkung vom 01. Juli 2021 wurde der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (VM-V) beauftragt, alle Arbeiten im Rahmen der Freien Heilfürsorge zu übernehmen. Somit erfolgen im Haushaltsjahr 2022 erstmals

ganzjährig Abschlagzahlungen an den VM-V zur Deckung der Aufwendungen für alle aktiven Beamten der Hansestadt Wismar.

Die Verbuchung von Rückstellungen führen nicht zu Auszahlungen. Eine ergebniswirksame Darstellung der Buchungen erfolgt erst zum Abschluss des Haushaltsjahres.

Im Ergebnis kann zusammengefasst werden, dass die Kombination aus der internen Stellenplanung, Mitteilung der Umlagesätze, Entwicklungen der Tarife und Besoldung sowie der täglichen Personalarbeit direkten Einfluss auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ermöglicht dabei eine übergreifende Betrachtung, wobei regelmäßig zwischen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen sowie Beamten unterschieden werden muss. Die Sonderstellung der Beamten der Berufsfeuerwehr (z.B. Freie Heilfürsorge) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Freiwilligen Feuerwehr sind dabei zu berücksichtigen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der städtischen Personalaufwendungen im Zeitraum 2016 bis 2022 zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Haushaltsjahres:



Position 13 – Versorgungsaufwendungen

Gesamtermächtigung: 1.947.000,00 EUR

IST-Wert: 1.574.503,85 EUR

Erfüllung: 80,87 %

Unter die Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge, der bereits aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen in dieser Position im SOLL-IST-Vergleich:

	IST 31.12.2021	GE 2022	IST 30.06.2022	IST 30.09.2022	IST 31.12.2022
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Allgemeine Umlage KVV	2.034.245,90	1.309.300,00	974.400,00		
Umlagen nach § 14a BbesG an KKV	229.452,30	231.700,00	237.971,53		
Dienstherrenanteile	142.753,25	0,00	140.222,32		
Unterstützungsleistungen und dergleichen an Versorgungsempfänger	387.400,00	406.000,00	221.910,00		
Summe	2.793.851,45	1.947.000,00	1.574.503,85		

Alle Versorgungsaufwendungen werden durch vom Kommunalen Versorgungsverband M-V festgesetzte Umlagesätze ermittelt, wobei gleichzeitig Personalfälle der Hansestadt Wismar sowie allgemeine Kostenstrukturen der Solidargemeinschaft berücksichtigt werden.

Der gestiegene Beihilfeumlagesatz der Umlagegruppe 1 für Versorgungsempfänger ist von 5.600,00 EUR (2021) auf 6.060,00 EUR (2022) gestiegen. Eine stichtagsbezogene Betrachtung weist bereits eine Ausschöpfung von 54,66 % aus. Als Folge dessen wird, aufgrund der bereits bekannten Abschlagszahlungen, eine Überschreitung des Planungsansatzes in Höhe von 406.000,00 EUR für diesen Teil des Haushaltes zum Jahresende angenommen.

Bei der an den VM-V abzuführenden Versorgungsrücklage führte auch in diesem Haushaltsjahr die Anpassung des Bemessungsfaktors sowie des Jahresumlagegrundbetrages seitens des VM-V mit 6.271,53 EUR zu einer Überschreitung des Aufwandes. Ein weiterer Aufwand ist in diesem Jahr nicht zu erwarten.

Position 14 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gesamtermächtigung: 23.024.247,07 EUR

IST-Wert: 6.750.217,12 EUR

Erfüllung: 29,32 %

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen zum Abrechnungstichtag 30.06.2022 insgesamt 6.750.217,12 EUR (vgl. Ergebnisrechnung Z. 14) und liegen somit um 2.867.223,74 EUR unter dem Ergebnis des Vergleichszeitraumes 2021. Der ursprüngliche Planansatz dieser Aufwandsposition beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 21.782.400 EUR. Durch unterjährige

Mittelverschiebungen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung sowie durch übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren erhöhte sich die Gesamtermächtigung zum Ende des 1. Halbjahres auf nunmehr 23.024.247,07 EUR. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Aufwandspositionen dieser Kontengruppe:

	IST 31.12.2021	GE 2022	IST 30.06.2022	IST 30.09.2022	IST 31.12.2022
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall u. w.	3.945.872,75	4.330.400,00	2.228.597,21		
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	3.874.594,82	4.631.686,07	1.400.523,91		
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	517.561,64	1.064.961,00	247.354,40		
Kostenerstattungen	11.703.867,06	12.772.100,00	2.760.997,20		
Sonstige Aufwendungen Städtebauliches Sondervermögen	136.688,48	61.000,00	26.773,31		
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.726,41	164.100,00	85.971,09		
Summe	20.335.311,16	23.024.247,07	6.750.217,12		

Die für Bewirtschaftungskosten wie Energie, Wasser, Abfall, Heizung, Reinigung, Bewachung, Versicherung und sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen bereitgestellten Mittel verliefen mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme in Höhe von 2.228.597,21 EUR in Summe weitestgehend planmäßig. Dennoch werden die für das Haushaltsjahr 2022 bereitgestellten Mittel zum Jahresende hin aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auskömmlich sein. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt zeichnen sich bei den Heiz- sowie Stromkosten erhebliche Mehrbedarfe ab.

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung belaufen sich zum 30.06.2022 auf insgesamt 1.400.523,91 EUR und somit auf dem Niveau des Vergleichszeitraumes des Vorjahres. Wie bereits im Jahr 2021 liegen die in dieser Aufwandsposition verausgabten Mitteln mit 30,24 % weiterhin deutlich unter dem zu erwartenden Durchschnitt. Entgegen der Planung können die für das jeweilige Haushaltsjahr vorgesehenen städtischen Unterhaltungsmaßnahmen aus verschiedensten Gründen nicht vollumfänglich umgesetzt werden, sodass die zur Verfügung gestellten Mittel aller Wahrscheinlichkeit nach auch zum Ende des Jahres 2022 nicht in Gänze verbraucht werden.

Demgegenüber zeichnen sich im Bereich der Schulverwaltung, ähnlich wie im Haushaltsvorjahr 2021, zum Stichtag 30.06.2022 Mehrbedarfe für den Schullastenausgleich ab. Von den in dieser Position veranschlagten Mitteln in Höhe von 170.000 EUR wurden zum Ende des 1. Halbjahres bereits 190.961,77 EUR verausgabt.

Darüber hinaus sind die für das Haushaltsjahr 2022 bereitgestellten Mittel im Konto „Versicherungen“ in Höhe von 172.000 EUR zum 30.06.2022 mit einem Erfüllungsstand von 285.747,60 EUR deutlich überzogen. Hier erfolgen jedoch im Laufe des zweiten Halbjahres die bisher noch ausstehenden verursachungsgerechten Umbuchungen auf die Produkte der Betriebe gewerblicher Art, welche dann wiederum zu einer deutlichen Entlastung des entsprechenden Kontos führen.

Des Weiteren weisen die Aufwendungen für Reparatur und Wartung technischer Geräte bereits zum Ende des 1. Halbjahres Mehraufwendungen in Höhe von 34.143,35 EUR aus, welche spätestens zum Jahresende im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung ausgeglichen werden müssen. Gleiches gilt für das Konto „Maßnahmen der Gefahrenabwehr“. Auch in diesem Produktkonto im Bereich der Sicherheit und Ordnung sind Mehraufwendungen in Höhe von 20.221,41 EUR zu verzeichnen.

Die weiteren Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen verlaufen jedoch weitestgehend planmäßig.

Position 15 – Abschreibungen

Gesamtermächtigung: 12.633.700,00 EUR

IST-Wert: 5.959.765,01 EUR

Erfüllung: 47,17 %

Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung dauerhaft zu dienen, sind dem Anlagevermögen zuzuordnen. Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendungen einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung als Abschreibung ergebniswirksam erfasst. Der verbuchte Abschreibungsaufwand wird nicht zahlungswirksam.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden Abschreibungen in Höhe von 12.633.700 EUR veranschlagt. (vgl. Ergebnisrechnung Z. 15). Die ergebniswirksame Verbuchung dieser Aufwandsposition erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Jedoch besteht unterjährig die Möglichkeit, die voraussichtliche Abschreibungshöhe zum Stichtag in Form einer Hochrechnung auszuwerten. So können nunmehr auch vor den Aufstellungen der jeweiligen Jahresabschlüsse Angaben zu den aktuellen Abschreibungsaufwendungen getätigt werden. Diese belaufen sich zum 30.06.2022 auf insgesamt 5.959.765,01 EUR. An einer detaillierteren Auswertungsmethode auf Kontenebene wird weiterhin noch gearbeitet.

Position 17 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Gesamtermächtigung: 20.385.900,00 EUR

IST-Wert: 14.920.756,39 EUR

Erfüllung: 73,19 %

Die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen belaufen sich zum Abrechnungstichtag 30.06.2022 auf insgesamt 14.920.756,39 EUR und fallen somit im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2021 deutlich höher aus. Dies ist insbesondere den deutlich höheren Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke geschuldet. Aufgrund der erfolgten und nunmehr korrekten Zuordnung des Gemeindeanteils aus der Kitaförderung gemäß des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans werden diese Aufwendungen nun unter der vorgenannten Position verortet und nicht mehr wie ursprünglich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Des Weiteren fallen auch die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wie die Technische Landesmuseum Betriebs gGmbH oder die Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH unter die vorgenannte Aufwandsposition. Darüber hinaus werden an dieser Stelle ebenfalls die Zuwendungen an Verbände und Vereinigungen, u. a. für die Schulsozialarbeit an den Wismarer Schulen, die Jugendsozialarbeit, Zuwendungen aus dem Tierheimvertrag zwischen der Hansestadt Wismar und dem Tierschutzverein Wismar und Umgebung e. V. sowie die Zuwendungen im Bereich der Kulturförderung verbucht.

Dennoch macht die an den Landkreis Nordwestmecklenburg zu zahlende Kreisumlage mit einem Planansatz von 17.129.500 EUR den wesentlichsten Anteil dieser Aufwandsposition aus. Zum Stichtag 30.06.2022 wurden bereits Abschläge in Höhe von 8.935.597,50 EUR an den Landkreis gezahlt.

Außerdem erfolgt die Verbuchung der Gewerbesteuerumlage unter der vorgenannten Aufwandsposition. Diese beläuft sich nach Ablauf des 1. Halbjahres 2022 bereits auf 1.525.017,04 EUR (GE: 1.556.000,00 EUR). Hohe Gewerbesteuererträge ziehen immer hohe Gewerbesteuerumlagen nach sich.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen dar:

	IST 31.12.2021	GE 2022	IST 30.06.2022	IST 30.09.2022	IST 31.12.2022
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Zuweisungen und Zuschüsse	1.645.792,15	1.700.400,00	4.460.141,85		
Gewerbesteuerumlage	2.436.433,55	1.556.000,00	1.525.017,04		
Allgemeine Umlagen (Kreisumlage)	16.827.350,18	17.129.500,00	8.935.597,50		

Summe	20.909.575,88	20.385.900,00	14.920.756,39		
--------------	---------------	---------------	---------------	--	--

Position 19 – Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Gesamtermächtigung: 2.247.400,00 EUR

IST-Wert: 933.078,64 EUR

Erfüllung: 41,52 %

Die Gesamtermächtigung der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen beträgt für das laufende Haushaltsjahr 2.247.400,00 EUR und weist zum Abrechnungstichtag 30.06.2022 einen Erfüllungsstand in Höhe von 933.078,64 EUR aus (vgl. Ergebnisrechnung Z. 19). Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2021 belaufen sich die Aufwendungen dieser Aufwandsposition auf ähnlich hohem Niveau.

	IST 31.12.2021	GE 2022	IST 30.06.2022	IST 30.09.2022	IST 31.12.2022
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte					
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	9.004,18	65.700,00	0,00		
Zinsaufwendungen an sonstige inländische Kreditinstitute	2.109.062,67	2.127.300,00	892.164,82		
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	20.000,00	0,00		
Verzinsung von Steuererstattungen	42.662,00	20.000,00	4.448,25		
Finanzaufwendungen an Sondervermögen	4.712,34	0,00	0,00		
Sonstige Finanzaufwendungen	30.006,30	14.400,00	36.465,57		
Summe	2.195.447,49	2.247.400,00	933.078,64		

Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen enthalten zum Großteil die Zinsausgaben sowohl für Investitionskredite als auch für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Insbesondere die sogenannten „Kassenkreditzinsen“ weisen aufgrund der Nichtinanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 30.06.2022 einen Stand von 0,00 EUR aus.

Position 20 – Sonstige laufende Aufwendungen

Gesamtermächtigung: 5.099.622,83 EUR

IST-Wert: 2.130.172,80 EUR

Erfüllung: 41,77 %

Die Gesamtermächtigung der Sonstigen laufenden Aufwendungen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 5.099.622,83 EUR und weist nach Ablauf des 1. Halbjahres mit 2.130.172,80 EUR einen eher unterdurchschnittlichen Erfüllungsstand aus (vgl. Ergebnisrechnung Z. 19). Im Vergleichszeitraum des Haushaltsvorjahres 2021 wurden Sonstige laufende Aufwendungen in Höhe von 1.981.386,37 EUR verausgabt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen dieser Position:

	IST 31.12.2021	GE 2022	IST 30.06.2022	IST 30.09.2022	IST 31.12.2022
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	356.999,28	628.800,00	175.955,96		
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.558.844,40	1.645.322,83	932.236,45		
Geschäftsaufwendungen	955.366,49	1.494.300,00	560.146,67		
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	148.439,76	168.400,00	154.102,37		
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	576.208,38	362.900,00	120.753,71		
Sonstige Steueraufwendungen	32.997,15	38.200,00	47.022,03		
Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	242.742,79	181.100,00	81.006,87		
Zwischensumme	3.871.598,25	4.519.022,83	2.071.224,06		
zahlungsunwirksame Sachverhalte:					
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	5.022,63	0,00	1.960,98		
Verluste aus Wertminderung	1.297,28	0,00	20.272,33		
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	1.120.955,85	400.000,00	2.697,85		
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	0,00	180.600,00	0,00		
Abgang von Forderungen	328.453,52	0,00	34.017,58		
Zwischensumme	1.455.729,28	580.600,00	58.948,74		
Summe	5.327.327,53	5.099.622,83	2.130.172,80		

Die Position „Sonstige laufende Aufwendungen“ beinhaltet insbesondere die Geschäftsaufwendungen der Verwaltung, wie z. B. die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (GE: 415.900,00 EUR; IST:

141.375,98 EUR), Reisekosten (GE: 42.200,00 EUR; IST: 12.701,15 EUR), Dienst- und Schutzbekleidung (GE: 169.200,00; EUR; IST: 21.878,83 EUR), Bürobedarf (GE: 42.000,00 EUR; IST 13.036,34 EUR), Bücher und Zeitschriften (GE: 61.400,00 EUR; IST: 42.698,84 EUR), Post- und Fernmeldegebühren (GE: 287.600,00 EUR; IST: 114.922,42 EUR), aber auch die Aufwendungen in Form von Zuwendungen an die Fraktionen der Wismarer Bürgerschaft (GE: 140.000,00 EUR; IST: 69.999,90 EUR). Ebenso werden die Aufwendungen aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (GE: 554.400,00 EUR; IST: 316.224,85 EUR) sowie die Aufwendungen aus Leasing und Miete für technische Geräte (GE: 100.300,00 EUR; IST: 45.273,96 EUR) in dieser Position verbucht.

Im Bereich Personal sind im Konto „Leasing (Dienstfahräder)“ aufgrund des fehlenden Planansatzes Mehraufwendungen in Höhe von 20.904,56 EUR aufgelaufen, welche spätestens zum Jahresende 2022 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung auszugleichen sind.

Darüber hinaus sind im Bereich Liegenschaften Mehraufwendungen in Höhe von 19.200,00 EUR aufgrund zu leistender Entschädigungszahlungen angefallen. Hierbei geht es um die Zahlung von Umsatzausfallgeld aufgrund von Bautätigkeiten an der Lüftungsanlage eines städtischen Gebäudes. Auch hier werden entsprechende Mittel im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung bereitgestellt werden müssen.

Gleiches gilt für die Deckung der überzogenen Konten im Bereich der Stabsstelle Welterbe. Die in diesem Produkt aufgelaufenen Mehraufwendungen betragen zum Abrechnungstichtag 30.06.2022 insgesamt 32.646,36 EUR und sind im Wesentlichen den Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Sachverständigenbeirat zuzuschreiben. Das Produkt 11150 – Stabsstelle Welterbe – wurde zum Doppelhaushalt 2022/2023 neu gebildet und dem Teilhaushalt 01 zugeordnet.

Darüber hinaus erfolgt auch die zahlungsunwirksame Verbuchung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen unter den sonstigen laufenden Aufwendungen. Ebenso wie die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens. Diese Positionen weisen, mit Ausnahme der Abgänge von Forderungen, zum Abrechnungstichtag 30.06.2022 keine bzw. nur geringe Erfüllungsstände aus, da die ergebniswirksame Verbuchung erst im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt.

Position 21 – Summe der ordentlichen Aufwendungen

Gesamtermächtigung: 91.292.569,90 EUR

IST-Wert: 43.020.589,62 EUR

Erfüllung: 47,12 %

Zum Ende des 1. Halbjahres 2022 wurden die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 91.292.569,90 EUR zu 47,12 % in Anspruch genommen. Wie bereits im Vorjahr 2021 resultiert die geringe Inanspruchnahme im Wesentlichen aus noch nicht umgesetzten Maßnahmen im Unterhaltungsbereich. Des Weiteren liegen die Personalaufwendungen sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen derzeit ebenfalls zum Teil deutlich unter dem Durchschnitt. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass eine Vielzahl von Aufwendungen erst in der 2. Jahreshälfte 2022 zum Tragen kommt, sodass sich der Erfüllungsstand der ordentlichen Aufwendungen bis zum Jahresende noch wesentlich steigern wird.

Position 22 – ordentliches Ergebnis

Gesamtermächtigung: -7.387.942,87 EUR

IST-Wert: 7.622.555,03 EUR

Bei tatsächlich verbuchten Erträgen in Höhe von 50.643.144,65 EUR sowie tatsächlich verausgabten Aufwendungen in Höhe von 43.020.589,62 EUR beläuft sich der vorläufige Saldo zum Stichtag 30.06.2022 auf insgesamt 7.622.555,03 EUR. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass ein wesentlicher Anteil nicht zahlungswirksamer Aufwendungen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht wird und sich folglich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der Summe der tatsächlichen Gesamtaufwendungen widerspiegelt. Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen sind zum Stichtag 30.06.2022 nicht zu verzeichnen. Ebenso erfolgte keine Entnahme aus der Kapitalrücklage.

4.3 Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte

Teilhaushalt 01 - Verwaltungssteuerung

Teilhaushalt 01 - Verwaltungssteuerung																						
verantwortlich: Herr Thomas Beyer																						
Produktinformation zum wesentlichen Produkt																						
Produktbeschreibung:																						
Produkt:	11130 Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit																					
Hauptproduktbereich:	1 Zentrale Verwaltung																					
Produktbereich:	11 Innere Verwaltung																					
Produktgruppe:	111 Verwaltungssteuerung																					
Produktverantwortung:	Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle Herr Marco Trunk																					
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Beantwortung von Medienanfragen, Informieren der Öffentlichkeit über Angelegenheiten der Stadt - Betreuung der Website, Social Media - Erstellung des Stadtanzeigers - Erstellung von Werbe-, Marketing- und Informationsmaterial für die Pressestelle - Internationales, protokollarische Angelegenheiten, Ehrungen und Repräsentation - Sonderaufgaben im Bezug auf aktuelle Entwicklungen, Maßnahmen, Projekte - Anliegen- und Beschwerdemanagement 																					
Grundzahlen:	- Pressemitteilungen im Jahr: ca. 350																					
Art der Aufgabe:	freiwillig / pflichtig																					
Ziele und Kennzahlen:																						
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung																					
Produktziel:	1. Verringerung der Aufwendungen für Werbung																					
Zielkategorie:	Finanzziel																					
Kennzahl:	a.) Aufwendungen für Werbung																					
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Plan 2021</th> <th style="text-align: center;">Plan 2022</th> <th style="text-align: center;">Plan 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielwert:</td> <td style="text-align: center;">3.500 €</td> <td style="text-align: center;">2.000 €</td> <td style="text-align: center;">2.000 €</td> </tr> <tr> <td>IST-Wert:</td> <td style="text-align: center;">126,69 €</td> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table>		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Zielwert:	3.500 €	2.000 €	2.000 €	IST-Wert:	126,69 €	0,00 €	-									
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023																			
Zielwert:	3.500 €	2.000 €	2.000 €																			
IST-Wert:	126,69 €	0,00 €	-																			
Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> - Einsparung durch Erbringung von Eigenleistungen statt Agenturvergabe <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Ergebnishaushalt</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Finanzhaushalt</th> <th rowspan="2" style="text-align: center;">Erläuterung</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">Ertrag</th> <th style="text-align: center;">Aufwand</th> <th style="text-align: center;">Einzahlung</th> <th style="text-align: center;">Auszahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan 2022:</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">2.000 €</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">2.000 €</td> <td rowspan="2" style="text-align: center;">(Kto.: 5636200/7249000)</td> </tr> <tr> <td>IST 2022:</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> </tr> </tbody> </table>		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2022:	-	2.000 €	-	2.000 €	(Kto.: 5636200/7249000)	IST 2022:	-	0,00 €	-	0,00 €
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																		
Plan 2022:	-	2.000 €	-	2.000 €	(Kto.: 5636200/7249000)																	
IST 2022:	-	0,00 €	-	0,00 €																		

Teilhaushalt 01 - Verwaltungssteuerung
verantwortlich: Herr Thomas Beyer

Produktinformation zum wesentlichen Produkt

Produktbeschreibung:				
Produkt:	11130	Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung		
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung		
Produktverantwortung:	Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle Herr Marco Trunk			
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Beantwortung von Medienanfragen, Informieren der Öffentlichkeit über Angelegenheiten der Stadt - Betreuung der Website, Social Media - Erstellung des Stadtanzeigers - Erstellung von Werbe-, Marketing- und Informationsmaterial für die Pressestelle - Internationales, protokollarische Angelegenheiten, Ehrungen und Repräsentation - Sonderaufgaben im Bezug auf aktuelle Entwicklungen, Maßnahmen, Projekte - Anliegen- und Beschwerdemanagement 			
Grundzahlen:	- Pressemitteilungen im Jahr: ca. 350			
Art der Aufgabe:	freiwillig / pflichtig			
Ziele und Kennzahlen:				
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung			
Produktziel:	1. Verringerung der Aufwendungen für Werbung			
Zielkategorie:	Finanzziel			
Kennzahl:	a.) Aufwendungen für Werbung			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zielwert:		3.500 €	2.000 €	2.000 €
IST-Wert:		126,69 €	0,00 €	-
Maßnahme:	- Einsparung durch Erbringung von Eigenleistungen statt Agenturvergabe			
		Ergebnishaushalt		Erläuterung
		Finanzhaushalt		
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung
		Auszahlung	(Kto.: 5636200/7249000)	
Plan 2022:		-		
IST 2022:		-	0,00 €	0,00 €
Produktziel:	2. Stabilisierung der Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen			
Zielkategorie:	Finanzziel			
Kennzahl:	a.) Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zielwert:		8.500 €	8.500 €	8.500 €

--

IST-Wert:	2.762 €	583,34 €	-
-----------	---------	----------	---

Produktziel: Zielkategorie: Kennzahl:	2. Stabilisierung der Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen Finanzziel a.) Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen <table border="1" data-bbox="571 253 1442 365"> <thead> <tr> <th></th> <th>Plan 2021</th> <th>Plan 2022</th> <th>Plan 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielwert:</td> <td>8.500 €</td> <td>8.500 €</td> <td>8.500 €</td> </tr> <tr> <td>IST-Wert:</td> <td>2.762 €</td> <td>583,34 €</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Zielwert:	8.500 €	8.500 €	8.500 €	IST-Wert:	2.762 €	583,34 €	-									
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023																			
Zielwert:	8.500 €	8.500 €	8.500 €																			
IST-Wert:	2.762 €	583,34 €	-																			
Maßnahme:	Vermeidung externer Vergaben/ Verzicht auf die Verteilung des Wismarer - Stadtanzeigers an jeden Haushalt im Stadtgebiet <table border="1" data-bbox="571 479 1442 622"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Ergebnishaushalt</th> <th colspan="2">Finanzhaushalt</th> <th rowspan="2">Erläuterung</th> </tr> <tr> <th>Ertrag</th> <th>Aufwand</th> <th>Einzahlung</th> <th>Auszahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan 2022:</td> <td>-</td> <td>8.500 €</td> <td>-</td> <td>8.500 €</td> <td rowspan="2">(Kto.: 5635000/7635000)</td> </tr> <tr> <td>IST 2022:</td> <td>-</td> <td>583,34 €</td> <td></td> <td>583,34 €</td> </tr> </tbody> </table>		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2022:	-	8.500 €	-	8.500 €	(Kto.: 5635000/7635000)	IST 2022:	-	583,34 €		583,34 €
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																		
Plan 2022:	-	8.500 €	-	8.500 €	(Kto.: 5635000/7635000)																	
IST 2022:	-	583,34 €		583,34 €																		
Abrechnung:	Der Backsteinbaukunstkongress wird seit dem Jahr 2021 durch den Verein "Europäisches Zentrum der Backsteinbaukunst" veranstaltet. Daher sind hier, anders als geplant, keine Erträge und auch keine Aufwendungen im Teilhaushalt 01 vorgesehen. Zur Finanzkennzahl „Werbung“ kann gesagt werden, dass hier im 1. Halbjahr 2022 keine Kosten entstanden sind.																					

Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste

Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste verantwortlich: Herr Dr. Christoph Grützmacher															
Produktinformation zum wesentlichen Produkt															
Produktbeschreibung:															
Produkt:	11401 Gebäudemanagement														
Hauptproduktbereich:	1 Zentrale Verwaltung														
Produktbereich:	11 Innere Verwaltung														
Produktgruppe:	114 Zentrale Dienste														
Produktverantwortung:	Amt für Zentrale Dienste, Abt. Gebäudemanagement Frau Karin Wurm														
Beschreibung:	Das Gebäudemanagement umfasst das „Technische“, das „Kaufmännische“ und das "infrastrukturelle" Gebäudemanagement. Hier werden die in städtischer Verwaltung befindlichen bebauten Liegenschaften sowohl in kaufmännischer, als auch in strategischer und operativer Hinsicht verwaltet, bewirtschaftet und unterhalten. Im Wesentlichen handelt es sich um die Bewirtschaftung und Durchführung von Bauunterhaltung und Baumaßnahmen, die Bauherrenbetreuung, das Energiemanagement (Analyse/Auswertung von Energieverbräuchen), Erstellung eines jährlichen Energieberichtes und um den Betrieb von betriebstechnischen Anlagen, Anlagenwartungen und Reparaturen, Energieversorgung, sowie die Bereitstellung aller technischen Dienstleistungen. Weitere Bereiche sind die Abwicklung des internen und externen Postdienstes, des Hausmeisterservices, die Entsorgung, die Reinigung, Fahrdienste, der Empfangsdienst, die zentrale Beschaffung von Dienst- und Lieferleistungen. Erbringung von Support- und Servicediensten für die Verwaltung und die nachgeordneten Einrichtungen.														
Grundzahlen:	Bruttogrundfläche (BGF) stadteigene Objekte ca. 18.819 m ² , Produkt 11401 <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Rathaus</td> <td style="text-align: right;">5.685 m²</td> </tr> <tr> <td>Stadthaus</td> <td style="text-align: right;">1.961 m²</td> </tr> <tr> <td>Zeughaus</td> <td style="text-align: right;">3.658 m²</td> </tr> <tr> <td>Hinter dem Rathaus 6</td> <td style="text-align: right;">2.308 m²</td> </tr> <tr> <td>Beguinenstr. 4</td> <td style="text-align: right;">809 m²</td> </tr> <tr> <td>Scheuerstr. 2 nur OA</td> <td style="text-align: right;">1.923 m²</td> </tr> <tr> <td>Zentrallager</td> <td style="text-align: right;">2.475 m²</td> </tr> </table>	Rathaus	5.685 m ²	Stadthaus	1.961 m ²	Zeughaus	3.658 m ²	Hinter dem Rathaus 6	2.308 m ²	Beguinenstr. 4	809 m ²	Scheuerstr. 2 nur OA	1.923 m ²	Zentrallager	2.475 m ²
Rathaus	5.685 m ²														
Stadthaus	1.961 m ²														
Zeughaus	3.658 m ²														
Hinter dem Rathaus 6	2.308 m ²														
Beguinenstr. 4	809 m ²														
Scheuerstr. 2 nur OA	1.923 m ²														
Zentrallager	2.475 m ²														
Art der Aufgabe:	pflichtig														

Ziele und Kennzahlen:					
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung				
Produktziel:	1. Stabilisierung der Kosten für Heizenergie für stadteigene Verwaltungsgebäude				
Zielkategorie:	Finanzziel				
Kennzahl:	a.) Kosten Heizenergie für durch das Produkt 11401 verwaltete o. g. stadteigene Verwaltungsgebäude "Kostensteigerung durch CO2 Besteuerung"				
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
Zielwert:		105.000 €	128.000 €	133.000 €	
IST-Wert:		106.329 €	62.081 €	-	
Maßnahmen:	- kritische Überprüfung der aktuell verwendeten Haustechnik unter dem Gesichtspunkt der Verbrauchsoptimierung				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2022:	-	50.000 €	-	50.000 €	Anbindung/Vernetzung an das zentrale GLT-Programm 11401.5231000
IST 2022:	-	0 €	-	0 €	
	- Fortbildungsaufwand für SGL, HM, Schul-HM und Bedienungspersonal bzgl. Benchmarking				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2022:	-	8.000 €	-	8.000 €	11401.5612000
IST 2022:	-	354,40 €	-	354,40 €	
Abrechnung:	Die Zielwerte für Heizenergie in Höhe von 128.000 EUR sind mit Stand 30.06.2022 zu 48,5 % erfüllt. Aufgrund nicht vorhersehbarer Preissteigerungen wird das Finanzziel zum Jahresende mit hoher Wahrscheinlichkeit überschritten.				
Produktziel:	2. Stabilisierung der Kosten für Elektroenergie für stadteigene Verwaltungsgebäude				
Zielkategorie:	Finanzziel				
Kennzahl:	a.) Kosten Elektroenergie für durch das Produkt 11401 verwaltete stadteigene Verwaltungsgebäude "Kostensteigerung durch CO2 Besteuerung"				
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
Zielwert:		180.000 €	143.000 €	146.000 €	
IST-Wert:		130.751 €	69.143 €	-	
Maßnahmen:	- Austausch ineffizienter/alter Leuchtmittel durch LED				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2022:	-	15.000 €	-	15.000 €	11401.5239100
IST 2022:	-	5.934 €	-	5.934 €	
	- Aufbau eines zentralen Energiemanagement				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2022:	-	6.000 €	-	6.000 €	11401.5612000
IST 2022:	-	355 €	-	355 €	
Abrechnung:	Die Zielwerte für Elektroenergie sind mit Stand 30.06.2022 zu 48,35 % erfüllt. Aufgrund nicht vorhersehbarer Preissteigerungen wird das Finanzziel zum Jahresende mit hoher Wahrscheinlichkeit überschritten. Die geplanten Mittel für den Austausch ineffizienter Leuchtmittel in Höhe von 15.000 EUR wurden mit Stand 30.06.2022 mit 5.934,00 EUR zu 39,56 % beansprucht. Die aktuell verwendete Haustechnik wird sukzessive weiter überprüft und optimiert. Als ein Teil des Energiemanagements werden weitere Gebäude an die zentrale Gebäudeleittechnik angeschlossen. Geplant sind das Zentrallager, das Museum und das Welterbehaus.				

Teilhaushalt TH 02 – Zentrale Dienste

verantwortlich: Herr Dr. Christoph Grützmacher

Produktinformation zum wesentlichen Produkt

Produktbeschreibung:

Produkt:	11403	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	114	Zentrale Dienste
Produktverantwortung:	Abt. Organisation und EDV, Sachgebiet EDV Herr Jens Eggert	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Aufrechterhaltung der Arbeitsbereitschaft der IT-Anlagen - technischer Support der Anwender und Anwendungsbetreuer - technische Planung von Tul-Projekten - Festlegung und Umsetzung der technischen Gesamtkonzeption und des IT-Sicherheitskonzeptes in der Stadtverwaltung - zentrale Beschaffung von Hard- und Software 	
Grundzahlen:	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Tul gestützten Arbeitsplätze in der Verwaltung: 400 - Anzahl der mobilen Endgeräte : 100 (ohne Telefonie-Handys) 	
Art der Aufgabe:	pflichtig	

Ziele und Kennzahlen:

Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben				
Produktziel:	1. Umstellung auf IP-Telefonie				
Zielkategorie:	Sachziel				
Kennzahl:	a.) Anteil der ausgetauschten Telefone				
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
Zielwert:	0 %	0 %	100 %		
IST-Wert:	0 %	0 %	-		
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Ablösung der bestehenden Telefonanlage durch IP-Telefonie - Austausch der Telefonie Endgeräte 				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2022:	-	0 €	-	0 €	Produktkonto 11403.5237000
IST 2022:	-	0 €	-	0 €	

Produktziel: Zielkategorie: Kennzahl: Maßnahmen: Abrechnung:	<p>2. Austausch der virtuellen Desktops gegen PC's</p> <p>Sachziel</p> <p>a.) Anteil der ausgetauschten Geräte</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Plan 2021</th> <th>Plan 2022</th> <th>Plan 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielwert:</td> <td>100 %</td> <td>100 %</td> <td>100 %</td> </tr> <tr> <td>IST-Wert:</td> <td>0 %</td> <td>20 %</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>- Migration von Novell zu Microsoft</p> <p>- Austausch der Endgeräte</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Ergebnishaushalt</th> <th colspan="2">Finanzhaushalt</th> <th rowspan="2">Erläuterung</th> </tr> <tr> <th>Ertrag</th> <th>Aufwand</th> <th>Einzahlung</th> <th>Auszahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan 2022:</td> <td>-</td> <td>590.000 €</td> <td>-</td> <td>590.000 €</td> <td rowspan="2">Produktkonto 11403.5237000</td> </tr> <tr> <td>IST 2022:</td> <td>-</td> <td>25.000 €</td> <td></td> <td>25.000 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Rollout der neuen Arbeitsplatzinfrastruktur konnte aufgrund von Lieferschwierigkeiten, die in der wirtschaftlichen Gesamtsituation begründet liegen, nur für 20 % der Arbeitsplätze erfolgen.</p>		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Zielwert:	100 %	100 %	100 %	IST-Wert:	0 %	20 %	-		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2022:	-	590.000 €	-	590.000 €	Produktkonto 11403.5237000	IST 2022:	-	25.000 €		25.000 €
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023																															
Zielwert:	100 %	100 %	100 %																															
IST-Wert:	0 %	20 %	-																															
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																													
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																														
Plan 2022:	-	590.000 €	-	590.000 €	Produktkonto 11403.5237000																													
IST 2022:	-	25.000 €		25.000 €																														

Teilhaushalt 03 – Tourismus und Kultur

Teilhaushalt 03 – Tourismus und Kultur						
verantwortlich: Frau Sibylle Donath						
Produktinformation zum wesentlichen Produkt						
Produktbeschreibung:						
Produkt:	25101	BgA Stadtgeschichtliches Museum				
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur				
Produktbereich:	25	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten				
Produktgruppe:	251	Wissenschaft und Forschung				
Produktverantwortung:	Amt für Tourismus und Kultur Frau Corinna Schubert					
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - kontinuierlicher Aufbau und Erhaltung der Sammlung zu Bildungs- und Forschungszwecken - Forschung und Vermittlung zur Geschichte und Kultur der Hansestadt Wismar - Ausstellung der Sammlung und Beratung und Unterstützung von Einrichtungen der Hansestadt Wismar bei Fragen zur Geschichte und Kultur Wismars sowie bei Fragen zur Sammlung - Dokumentation, Erhaltung, Forschung, Vermittlung und Ausstellung 					
Grundzahlen:	<ul style="list-style-type: none"> - Versicherungswert in € : 13.562.090 € (Stand: 31.12.2019), 13.562.090 € (Stand: 31.12.2020) - Besucher pro Jahr: 13.458 (Stand: 31.12.2019), 7.578 (Stand: 31.12.2020) 					
Art der Aufgabe:	freiwillig					
Ziele und Kennzahlen:						
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung					
Produktziel:	1. Stabilisierung der Erträge und Einzahlungen aus Eintrittsgeldern					
Zielkategorie:	Finanzziel					
Kennzahl:	a.) Anzahl Besucher pro Jahr					
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
	Zielwert:	20.000	20.000	20.000		
	IST-Wert:	8.081	6.333	-		
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen, Führungen, Vorträge, Vermietung von Räumen, Verkaufsartikel im Museumsshop, Ausbau bekannter Formate, Entwicklung neuer Formate, Erarbeitung attraktiver Sonderausstellungen, Erschließung neuer Besuchergruppen 					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2022:	125.500 €	-	125.500 €	-	25101.46299xx
	IST 2022:	21.253,95 €	-	30.759,68 €	-	

Abrechnung:	<p>Bis zum 30.06.2022 waren 6.333 Besuchende im Schabbell. Es wurden insgesamt im Berichtszeitraum 59 Führungen, davon 13 mehrsprachige Führungen wie ukrainisch, Farsi, englisch und arabisch durchgeführt. 32 Gruppen wurden museumspädagogisch betreut, 4 x nahmen die Schülerinnen und Schüler an dem neuen museumspädagogischen Programm Time Travel teil. Es gab per 30.06.2022 insgesamt 38 Raumvermietungen im Schabbell. In etwa 49 Werbemaßnahmen und 48 Instagrameinträgen wurden die unterschiedlichen Veranstaltungen, Führungen und museumspädagogischen Programme beworben. Es wurden bis zum Abrechnungstichtag insgesamt 1.030 Museumsshopartikel, 37 Eis und 312 vom museumspädagogischen Material (Rallye) verkauft. Die Umgestaltung des Museumsshops SchabbellsKulturKontor hat den Kauf der Produkte merklich erhöht. Im 2. Halbjahr sind Veranstaltungen wie Abendführungen, Kostümführungen, Sommer- und Herbstferienangebote, Tell me your Story, Open-Air-Kino, Wismarer Lesegärten, Tag des offenen Denkmals, Lange Nacht sowie ein Weihnachtsangebot geplant.</p>																					
Produktziel: Zielkategorie: Kennzahl:	<p>2. Erhöhung der regionalen und überregionalen Bedeutung Sachziel a.) Anzahl der durchgeführten Werbemaßnahmen</p> <table border="1" data-bbox="587 763 1442 880"> <thead> <tr> <th></th> <th>Plan 2021</th> <th>Plan 2022</th> <th>Plan 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielwert:</td> <td>20</td> <td>20</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>IST-Wert:</td> <td>32</td> <td>49</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Zielwert:	20	20	20	IST-Wert:	32	49	-									
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023																			
Zielwert:	20	20	20																			
IST-Wert:	32	49	-																			
Maßnahmen:	<p>- Druck von Quartalsflyern sowie Informationsmaterial zu Großveranstaltungen und Sonderausstellungen, Veröffentlichung von Artikeln sowie Werbung in allen Medien (insbesondere im Internet)</p> <table border="1" data-bbox="587 1025 1442 1189"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Ergebnishaushalt</th> <th colspan="2">Finanzhaushalt</th> <th rowspan="2">Erläuterung</th> </tr> <tr> <th>Ertrag</th> <th>Aufwand</th> <th>Einzahlung</th> <th>Auszahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan 2022:</td> <td>-</td> <td>15.500 €</td> <td>-</td> <td>15.500 €</td> <td rowspan="2">25101.5636200/7249000</td> </tr> <tr> <td>IST 2022:</td> <td>-</td> <td>5.069,90 €</td> <td>-</td> <td>4.816,67 €</td> </tr> </tbody> </table>		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2022:	-	15.500 €	-	15.500 €	25101.5636200/7249000	IST 2022:	-	5.069,90 €	-	4.816,67 €
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																		
Plan 2022:	-	15.500 €	-	15.500 €	25101.5636200/7249000																	
IST 2022:	-	5.069,90 €	-	4.816,67 €																		
Abrechnung:	<p>Der Quartalflyer ist für das 2. Quartal erschienen und an Hotels und weitere touristische Einrichtungen, Touristinfos, Museen, Personen und Einrichtungen versendet worden. Es wurden verschiedene Werbeeinträge in Reiseführer und touristische Flyer wie Stadtplan Wismar, Gastgeberverzeichnis, Metropolregion Hamburg, Kulturbojen im Norden usw. eingestellt. Die aktuellen Veranstaltungen werden monatlich im Kulturkalender MV des Klatschmohn-Verlages publiziert.</p>																					

Teilhaushalt 03 – Tourismus und Kultur

verantwortlich: Frau Sibylle Donath

Produktinformation zum wesentlichen Produkt

Produktbeschreibung:

Produkt:	26100	BgA Theater
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur
Produktbereich:	26	Theater, Musikpflege, Musikschulen
Produktgruppe:	261	Theater
Produktverantwortung:	Amt für Tourismus und Kultur Frau Ramona Muschalla	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Gastspielveranstaltungen, Buchung, Vermarktung, technische und organisatorische Umsetzung - Durchführung von Eigenproduktionen, Produktion, Vermarktung, technische und organisatorische Umsetzung - Vermietung von Spielstätten und anderen Räumen im Haus an externe Nutzer - Zusammenarbeit mit anderen Theatern und Theatergruppen - Stärkung des Standortfaktors Kultur in der Hansestadt Wismar 	
Grundzahlen:	<ul style="list-style-type: none"> - Zahl Vorstellungen pro Jahr: 133 (Stand: 31.12.2019), 62 (Stand: 31.12.2020) - vss. Zahl Besucher pro Jahr: 26.091 (Stand: 31.12.2019), 10.359 (Stand: 31.12.2020) - vorläufiger Kostendeckungsgrad: 44,74 % (Stand: 31.12.2019), 37,15% (Stand: 31.12.2020) - vorläufige Erträge aus Einmietungen: 21.544,92 € (Stand: 31.12.2019), 12.694,95 € (Stand: 31.12.2020) 	
Art der Aufgabe:	freiwillig	

Ziele und Kennzahlen:

Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung					
Produktziel:	1. Erhöhung des Kostendeckungsgrads um 1 %					
Zielkategorie:	Finanzziel					
Kennzahl:	a.) Kostendeckungsgrad					
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
	Zielwert:	43,17%	44,17%	45,17%		
	IST-Wert:	27,75%	35,68%	-		
Maßnahmen:	- Verbesserung von Marketing und PR zur Erhöhung der Besucherzahlen					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich
	IST 2022:	-	-	-	-	
	- Erhöhung der Zahl der Einmietungen durch vermehrte Kommunikation des Angebots					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich
	IST 2022:	-	-	-	-	

Abrechnung:	Nach Ablauf des II. Quartals 2022 ergibt sich ein vorläufiger Kostendeckungsgrad von 35,68 %. Da sich die Erträge und Aufwendungen in der zweiten Jahreshälfte noch deutlich verändern werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, ob das Produktziel "Erhöhung des Kostendeckungsgrades um 1%" erreicht wird.																						
Produktziel: Zielkategorie: Kennzahl:	<p>2. Stabilisierung der Zahl an Veranstaltungen</p> <p>Sachziel</p> <p>a.) Veranstaltungen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Plan 2021</th> <th>Plan 2022</th> <th>Plan 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielwert:</td> <td>130</td> <td>130</td> <td>130</td> </tr> <tr> <td>IST-Wert:</td> <td>32</td> <td>38</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Zielwert:	130	130	130	IST-Wert:	32	38	-										
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023																				
Zielwert:	130	130	130																				
IST-Wert:	32	38	-																				
Maßnahme:	<p>- Effiziente Nutzung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Ergebnishaushalt</th> <th colspan="2">Finanzhaushalt</th> <th rowspan="2">Erläuterung</th> </tr> <tr> <th>Ertrag</th> <th>Aufwand</th> <th>Einzahlung</th> <th>Auszahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan 2022:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>keine zusätzlichen finanziellen</td> </tr> <tr> <td>IST 2022:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>Mittel erforderlich</td> </tr> </tbody> </table>		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen	IST 2022:	-	-	-	-	Mittel erforderlich
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																		
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																			
Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen																		
IST 2022:	-	-	-	-	Mittel erforderlich																		
Abrechnung:	Da im ersten Quartal 2022 pandemiebedingt nur sehr wenige Veranstaltungen stattfinden konnten sowie einige Veranstaltungen auf das Jahr 2023 verschoben wurden, sind nunmehr insgesamt bis Jahresende 110 Veranstaltungen geplant.																						

Teilhaushalt 03 – Tourismus und Kultur

verantwortlich: Frau Sibylle Donath

Produktinformation zum wesentlichen Produkt

Produktbeschreibung:

Produkt:	57502	BgA Veranstaltungszentrale
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	575	Tourismus
Produktverantwortung:	Amt für Tourismus und Kultur Herr Mike Engelberg	

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Vergabe von Räumen und Flächen an interne und externe Nutzer - Fachliche Beratung und Unterstützung von Veranstaltern (Ansprechpartner sowohl für andere Ämter der Verwaltung, wie für Vereine und Verbände oder kommerzielle Veranstalter und Nutzer von Räumen) - Durchführung von eigenen Veranstaltungen (Produktion, Vermarktung, technische und organisatorische Umsetzung), insbesondere des Schwedenfestes - Ansprechpartner für Veranstalter von privatisierten Veranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt oder dem Hafenfest
----------------------	--

Grundzahlen:	<ul style="list-style-type: none"> - Entgeltpflichtige Raumvergaben pro Jahr: 179 (Stand: 31.12.2019), 87 (Stand: 31.12.2020) - Entgeltbefreite bzw. intern durchgeführte und technisch betreute Veranstaltungen pro Jahr: 274 (Stand: 31.12.2019), 340 (Stand: 31.12.2020) (nicht berücksichtigt wurden Termine ohne großen Aufwand in den kleinen Beratungsräumen) - vorläufiger Kostendeckungsgrad: 31,70 % (Stand 31.12.2019), 6,37% (Stand: 31.12.2020) - akquirierte Drittmittel (Zuweisungen/Zuschüsse, Sponsoring, Spenden): 135.002,66 € (Stand 31.12.2019), 5.000,00 € (Stand: 31.12.2020)
---------------------	--

Art der Aufgabe:	freiwillig
-------------------------	------------

Ziele und Kennzahlen:

Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung
----------------------------	---

Produktziel:	1. Stabilisierung des Kostendeckungsgrads
---------------------	---

Zielkategorie:	Finanzziel
-----------------------	------------

Kennzahl:	a.) Kostendeckungsgrad
------------------	------------------------

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zielwert:	30,00%	30,00%	30,00%
IST-Wert:	16,93%	41,45%	-

Maßnahmen:	- Erhöhung der Erträge durch vermehrte Akquise von Drittmitteln
-------------------	---

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen
IST 2022:	-	-	-	-	Mittel erforderlich

Abrechnung:	- Erhöhung der Erträge durch vermehrte Raumvergabe					
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
	Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich
	IST 2022:	-	-	-	-	
	- Evaluierung der Auswirkungen der Entgeltordnung					
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
	Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich
	IST 2022:	-	-	-	-	
	- Verbesserte Kommunikation des vorhandenen Angebots					
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung			
Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	
IST 2022:	-	-	-	-		
<p>Im 1. Halbjahr 2022 konnten wieder vermehrt ertragswirksame Vergaben von Räumlichkeiten und Flächen der Hansestadt Wismar stattfinden.</p> <p>Da sich die Aufwendungen, insbesondere durch das Schwedenfest, in der zweiten Jahreshälfte noch deutlich erhöhen werden, kann momentan noch nicht vorausgesagt werden, ob das Produktziel "Stabilisierung des Kostendeckungsgrades" erreicht wird.</p>						

Teilhaushalt 03 – Tourismus und Kultur																						
verantwortlich: Frau Sibylle Donath																						
Produktinformation zum wesentlichen Produkt																						
Produktbeschreibung:																						
Produkt:	57503 BgA Tourismuszentrale																					
Hauptproduktbereich:	5 Gestaltung Umwelt																					
Produktbereich:	57 Wirtschaft und Tourismus																					
Produktgruppe:	575 Tourismus																					
Produktverantwortung:	Amt für Tourismus und Kultur Frau Louisa Sterling																					
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung von Aufgaben der kommunalen Tourismusförderung - Betrieb der Tourist-Information, Beratung und Information von Gästen und Bürgern - Angebot von Stadtführungen und Zimmervermittlung, Vorverkauf Veranstaltungen - Betrieb von touristischen Ausstellungen (Rathauskeller, St.-Marien, St.-Georgen) - Netzwerkpartner für lokale touristische Akteure 																					
Grundzahlen:	<ul style="list-style-type: none"> - Besucher in der Tourist-Information: 115.704 (Stand: 31.12.2019), 82.277 (Stand: 31.12.2020) - Besucher touristischer Ausstellungen: 303.404 (Stand: 31.12.2019), 203.624 (Stand: 31.12.2020) - touristische Übernachtungen/Jahr (amtliche Statistik): 415.151 (Stand: 31.12.2019), 305.057 (Stand: 31.12.2020) - durchschnittliche Verweildauer (amtliche Statistik): 2,2 Tage (Stand: 31.12.2019), 5,6 Tage (Stand: 31.12.2020) 																					
Art der Aufgabe:	freiwillig																					
Ziele und Kennzahlen:																						
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung																					
Produktziel:	1. Stabilisierung der Umsätze bei Vermittlungsprovisionen																					
Zielkategorie:	Finanzziel																					
Kennzahl:	a.) Umsatz durch Vermittlung von Beherbergungsleistungen																					
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Plan 2021</th> <th style="text-align: center;">Plan 2022</th> <th style="text-align: center;">Plan 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielwert:</td> <td style="text-align: center;">5.000 €</td> <td style="text-align: center;">7.500 €</td> <td style="text-align: center;">7.500 €</td> </tr> <tr> <td>IST-Wert:</td> <td style="text-align: center;">11.246 €</td> <td style="text-align: center;">6.381 €</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table>		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Zielwert:	5.000 €	7.500 €	7.500 €	IST-Wert:	11.246 €	6.381 €	-									
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023																			
Zielwert:	5.000 €	7.500 €	7.500 €																			
IST-Wert:	11.246 €	6.381 €	-																			
Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> - Akquise weiterer Beherbergungskapazitäten in und um Wismar <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Ergebnishaushalt</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Finanzhaushalt</th> <th rowspan="2" style="text-align: center;">Erläuterung</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">Ertrag</th> <th style="text-align: center;">Aufwand</th> <th style="text-align: center;">Einzahlung</th> <th style="text-align: center;">Auszahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan 2022:</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td rowspan="2" style="text-align: center;">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td> </tr> <tr> <td>IST 2022:</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table>		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2022:	-	-	-	-
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																		
Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich																	
IST 2022:	-	-	-	-																		

Kennzahl:	<p>b.) Stabilisierung des Umsatzes durch Vermittlung von Veranstaltungstickets</p> <table border="1" data-bbox="531 185 1442 286"> <thead> <tr> <th></th> <th>Plan 2021</th> <th>Plan 2022</th> <th>Plan 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielwert:</td> <td>13.000 €</td> <td>13.000 €</td> <td>13.000 €</td> </tr> <tr> <td>IST-Wert:</td> <td>6.329 €</td> <td>3.114 €</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Zielwert:	13.000 €	13.000 €	13.000 €	IST-Wert:	6.329 €	3.114 €	-									
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023																			
Zielwert:	13.000 €	13.000 €	13.000 €																			
IST-Wert:	6.329 €	3.114 €	-																			
Maßnahme:	<p>- Nutzung des Eventim Sales Client (ein bundesweit übergreifendes Verkaufsnetz)</p> <table border="1" data-bbox="531 362 1442 517"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Ergebnishaushalt</th> <th colspan="2">Finanzhaushalt</th> <th rowspan="2">Erläuterung</th> </tr> <tr> <th>Ertrag</th> <th>Aufwand</th> <th>Einzahlung</th> <th>Auszahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan 2022:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td> </tr> <tr> <td>IST 2022:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2022:	-	-	-	-
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																		
Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich																	
IST 2022:	-	-	-	-																		
Abrechnung:	<p>Die Erlöse durch Vermittlung von Beherbergungsleistungen übersteigen zum Abrechnungstichtag erfreulicherweise die Erwartungen. Hier wird das Planziel zum Ende des Jahres 2022 aller Wahrscheinlichkeit nach deutlich übertroffen werden. Die Entwicklung des Ticketverkaufs ist dagegen rückläufig. Durch die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung fielen viele Veranstaltungen, besonders in der ersten Jahreshälfte, aus. Zudem sind die Gäste zögerlich und nehmen die Angebote nicht in erwartetem Maße wahr. Der Ticketverkauf bleibt daher hinter den Erwartungen zurück.</p>																					
Produktziel: Zielkategorie: Kennzahl:	<p>2. Stabilisierung der Besucheranzahl in den touristischen Ausstellungen Sachziel a.) Besucheranzahl in St.-Marien</p> <table border="1" data-bbox="531 857 1442 958"> <thead> <tr> <th></th> <th>Plan 2021</th> <th>Plan 2022</th> <th>Plan 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielwert:</td> <td>110.000</td> <td>110.000</td> <td>110.000</td> </tr> <tr> <td>IST-Wert:</td> <td>77.368</td> <td>29.687</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Zielwert:	110.000	110.000	110.000	IST-Wert:	77.368	29.687	-									
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023																			
Zielwert:	110.000	110.000	110.000																			
IST-Wert:	77.368	29.687	-																			
Maßnahme:	<p>- ab 2018 Verlagerung der Öffnungszeiten St.-Marien in der Sommersaison von 10 Uhr bis 18 Uhr</p> <table border="1" data-bbox="531 1059 1442 1200"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Ergebnishaushalt</th> <th colspan="2">Finanzhaushalt</th> <th rowspan="2">Erläuterung</th> </tr> <tr> <th>Ertrag</th> <th>Aufwand</th> <th>Einzahlung</th> <th>Auszahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan 2022:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td> </tr> <tr> <td>IST 2022:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2022:	-	-	-	-
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																		
Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich																	
IST 2022:	-	-	-	-																		
Kennzahl:	<p>b.) Besucheranzahl in St.-Georgen</p> <table border="1" data-bbox="531 1243 1442 1344"> <thead> <tr> <th></th> <th>Plan 2021</th> <th>Plan 2022</th> <th>Plan 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielwert:</td> <td>210.000</td> <td>210.000</td> <td>210.000</td> </tr> <tr> <td>IST-Wert:</td> <td>121.594</td> <td>71.970</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Zielwert:	210.000	210.000	210.000	IST-Wert:	121.594	71.970	-									
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023																			
Zielwert:	210.000	210.000	210.000																			
IST-Wert:	121.594	71.970	-																			
Maßnahme:	<p>- Ab 2018 Verlagerung der Öffnungszeiten St.-Georgen in der Sommersaison von 10 Uhr bis 18 Uhr</p> <table border="1" data-bbox="531 1444 1442 1592"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Ergebnishaushalt</th> <th colspan="2">Finanzhaushalt</th> <th rowspan="2">Erläuterung</th> </tr> <tr> <th>Ertrag</th> <th>Aufwand</th> <th>Einzahlung</th> <th>Auszahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan 2022:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td> </tr> <tr> <td>IST 2022:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2022:	-	-	-	-
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																		
Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich																	
IST 2022:	-	-	-	-																		
Abrechnung:	<p>Mit knapp 30.000 Besuchern im ersten Halbjahr 2022 bleiben die Besucherzahlen in St. Marien erneut deutlich hinter dem Zielwert zurück. Hier sind die Auswirkungen der Coronapandemie deutlich spürbar. In St. Georgen sieht es hingegen anders aus. Hier werden die Besucherzahlen des Haushaltsvorjahres 2021 wahrscheinlich noch übertroffen werden. Es ist zu vermuten, dass dieses "Freiluftangebot" in der Pandemie die Gäste eher begeistert, als ein Film- oder Ausstellungsbesuch in geschlossenen Räumen.</p>																					

Teilhaushalt 04 – Finanzverwaltung

Teilhaushalt 04 – Finanzverwaltung					
verantwortlich: Frau Heike Bansemer					
Produktinformation zum wesentlichen Produkt					
Produktbeschreibung:					
Produkt:	57100	Wirtschaftsförderung			
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung und Umwelt			
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus			
Produktgruppe:	571	Wirtschaftsförderung			
Produktverantwortung:	Amt für Finanzverwaltung Frau Kornelia Spieler				
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Infrastruktur für die Ansiedlung und Expansion von Wirtschafts- und Touristikunternehmen - Beratung von Unternehmen und Existenzgründern zu Fördermöglichkeiten - Zusammenarbeit mit Institutionen und Mitarbeit bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten - Bewertung und Analyse der (über-) regionalen Wirtschaftsentwicklung 				
Grundzahlen:	- Erweiterung der vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete um ca. 65 ha auf 302 ha durch die Erschließung des Großgewerbstandortes Wismar-Kritzow				
Art der Aufgabe:	freiwillig				
Ziele und Kennzahlen:					
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben				
Produktziel:	1. Verbesserung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur				
Zielkategorie:	Sachziel				
Kennzahl:	a.) Auslastung der Gewerbe- und Industriegebiete				
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
Zielwert:		85 %	100 %	80 %	
IST-Wert:		97 %	100 %	***	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - weiterer Ausbau als Wirtschaftsstandort für die maritime Wirtschaft, für die Holzindustrie und für erneuerbare Energien 				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich
IST 2022:	-	-	-	-	
	- effektive Nutzung von Förderprogrammen				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich
IST 2022:	-	-	-	-	

Abrechnung:	*** Die vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete in der Hansestadt Wismar sind belegt. Mit der Erschließung des Großgewerbstandortes Wismar-Kritzow wurde erst im 3. Quartal 2022 begonnen, so dass hier noch keine Werte vorliegen. Der Anteil des Großgewerbstandortes an den städtischen Gewerbe- und Industriegebieten beträgt ca. 21 %.												
Produktziel: Zielkategorie: Kennzahl: Maßnahmen:	2. Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze Sachziel a.) Anzahl neu angesiedelter Unternehmen in den Gewerbe- und Industriegebieten <table border="1" data-bbox="571 436 1442 548"> <thead> <tr> <th></th> <th>Plan 2021</th> <th>Plan 2022</th> <th>Plan 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielwert:</td> <td>2</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>IST-Wert:</td> <td>2</td> <td>1</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> - weiterer Ausbau als Wirtschaftsstandort für die maritime Wirtschaft, für die Holzindustrie und für erneuerbare Energien (finanzielle Auswirkungen: siehe oben) - effektive Nutzung von Förderprogrammen (finanzielle Auswirkungen: siehe oben) 		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Zielwert:	2	1	1	IST-Wert:	2	1	-
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023										
Zielwert:	2	1	1										
IST-Wert:	2	1	-										

Teilhaushalt 06 – Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 06 – Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich: Herr Frank Brosig	
Produktinformation zum wesentlichen Produkt	
Produktbeschreibung:	
Produkt:	12600 Brandschutz
Hauptproduktbereich:	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich:	12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126 Brandschutz
Produktverantwortung:	Ordnungsamt, Abt. Brandschutz Herr Ronny Bieschke
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Der vorbeugende Brandschutz erstreckt sich auf Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandausbruchs und einer Brandausbreitung sowie zur Sicherung der Rettungswege - Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen - Die technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen - Anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse sind in der Brandschutzbedarfsplanung Schutzziele zu erarbeiten, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dienen
Grundzahlen:	<p>Als Grundlage der Zahlen wurden die Jahre 2019 bis 2021 betrachtet</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Brandeinsätze: durchschnittlich 218 Brandalarmierungen pro Jahr - Anzahl der Technischen Hilfeleistungen: durchschnittlich 564 technische Hilfeleistungen pro Jahr
Art der Aufgabe:	pflichtig / freiwillig

Ziele und Kennzahlen:																																											
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung gesetzlicher Aufgaben																																										
Produktziel:	1. Stabilisierung der leistungsfähigen Feuerwehr unter Beachtung und Umsetzung der Schutzzieldefinition																																										
Zielkategorie:	Sachziel																																										
Kennzahlen:	<p>a.) Schutzziel 1: Für einen kritischen Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus in geschlossener Bauweise und enge bauliche Verhältnisse in der historischen Altstadt sowie in den angrenzenden Stadtteilen im Radius zur Altstadt von 2 Kilometern, sollen insgesamt 9 Einsatzkräfte nach 10 Minuten und 8 weitere Einsatzkräfte nach 15 Minuten mit den entsprechenden Fahrzeugen nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Plan 2021</th> <th>Plan 2022</th> <th>Plan 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielwert:</td> <td>80%</td> <td>80%</td> <td>80%</td> </tr> <tr> <td>IST-Wert:</td> <td>80%</td> <td>80%</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>b.) Schutzziel 2: Für das übrige Stadtgebiet, sollen insgesamt 7 Einsatzkräfte nach 12 Minuten und 9 weitere Einsatzkräfte nach 15 Minuten mit den entsprechenden Fahrzeugen nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Plan 2021</th> <th>Plan 2022</th> <th>Plan 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielwert:</td> <td>80%</td> <td>80%</td> <td>80%</td> </tr> <tr> <td>IST-Wert:</td> <td>80%</td> <td>80%</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Zielwert:	80%	80%	80%	IST-Wert:	80%	80%	-		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Zielwert:	80%	80%	80%	IST-Wert:	80%	80%	-																		
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023																																								
Zielwert:	80%	80%	80%																																								
IST-Wert:	80%	80%	-																																								
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023																																								
Zielwert:	80%	80%	80%																																								
IST-Wert:	80%	80%	-																																								
Maßnahmen:	<p>- Stabilisierung des Personalbestandes aufgrund der Altersstruktur und damit verbunden die Ausbildungsmaßnahmen (Qualifizierung von der Laufbahngruppe 1 zur Laufbahngruppe 2, Ausbildung von Laufbahnbewerbern für die Laufbahngruppe 1)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Ergebnishaushalt</th> <th colspan="2">Finanzhaushalt</th> <th rowspan="2">Erläuterung</th> </tr> <tr> <th>Ertrag</th> <th>Aufwand</th> <th>Einzahlung</th> <th>Auszahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan 2022:</td> <td>-</td> <td>128.000 €</td> <td>-</td> <td>128.000 €</td> <td rowspan="2">Kto.-Nr.: 5612000/7612000</td> </tr> <tr> <td>IST 2022:</td> <td>-</td> <td>24.200 €</td> <td>-</td> <td>24.200 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>- Förderung des Berufsbildes „Einsatzkraft und Einsatzleiter“ (Werbeveranstaltung, Tag der offenen Tür, Presseartikel und Publikationen)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Ergebnishaushalt</th> <th colspan="2">Finanzhaushalt</th> <th rowspan="2">Erläuterung</th> </tr> <tr> <th>Ertrag</th> <th>Aufwand</th> <th>Einzahlung</th> <th>Auszahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan 2022:</td> <td>-</td> <td>1.500,-</td> <td>-</td> <td>1.500 €</td> <td rowspan="2">Kto.-Nr.: 5636000/7636000</td> </tr> <tr> <td>IST 2022:</td> <td>-</td> <td>542 €</td> <td>-</td> <td>692 €</td> </tr> </tbody> </table>		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2022:	-	128.000 €	-	128.000 €	Kto.-Nr.: 5612000/7612000	IST 2022:	-	24.200 €	-	24.200 €		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2022:	-	1.500,-	-	1.500 €	Kto.-Nr.: 5636000/7636000	IST 2022:	-	542 €	-	692 €
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																																						
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																																							
Plan 2022:	-	128.000 €	-	128.000 €	Kto.-Nr.: 5612000/7612000																																						
IST 2022:	-	24.200 €	-	24.200 €																																							
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																																						
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																																							
Plan 2022:	-	1.500,-	-	1.500 €	Kto.-Nr.: 5636000/7636000																																						
IST 2022:	-	542 €	-	692 €																																							
Abrechnung:	Im Bereich Ausbildung/Fortbildung konnten geplante Lehrgänge realisiert werden, die zum Erwerb v. Qualifizierung dient. Die Qualifizierung von der LBG 1 zur LBG 2 wurde noch nicht begonnen. Darüber hinaus war es möglich, an der Interschutz 2022 teilzunehmen.																																										

Teilhaushalt 07 – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

Teilhaushalt 07 – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten						
verantwortlich: Herr Peter Fröhlich						
Produktinformation zum wesentlichen Produkt						
Produktbeschreibung:						
Produkt:	21110	Seeblick-Schule				
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur				
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe:	211	Grundschulen				
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich					
Beschreibung:	- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.					
Grundzahlen:	- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 270 (2019) für das Schuljahr 2021/2022 - Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 309 (2017) für das Schuljahr 2020/2021 - Schülerzahl Schuljahr 2020/2021: 254 Schüler – Schuljahr 2021/2022: 243 Schüler - Auslastung Schuljahr 2020/2021: 82,20 % – Schuljahr 2021/2022: 90,00 %					
Art der Aufgabe:	pflichtig					
Ziele und Kennzahlen:						
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben					
Produktziel:	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts sowie schrittweise Umsetzung der Digitalisierung					
Zielkategorie:	Sachziel					
Kennzahl:	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher					
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
	Zielwert:	30 €	30 €	30 €		
	IST-Wert:	24 €	14 €	-		
Maßnahme:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern					
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
	Plan 2022:	-	7.600 €	-	7.600 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5246100/7246000
	IST 2022:	-	3.443,88 €	-	3.443,88 €	

<p>Kennzahl:</p> <p>Maßnahme:</p>	<p>b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel</p> <table border="1" data-bbox="563 181 1442 293"> <thead> <tr> <th></th> <th>Plan 2021</th> <th>Plan 2022</th> <th>Plan 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielwert:</td> <td>25 €</td> <td>30 €</td> <td>30 €</td> </tr> <tr> <td>IST-Wert:</td> <td>21 €</td> <td>30 €</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten bzw. erneuern</p> <table border="1" data-bbox="563 360 1442 510"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Ergebnishaushalt</th> <th colspan="2">Finanzhaushalt</th> <th rowspan="2">Erläuterung</th> </tr> <tr> <th>Ertrag</th> <th>Aufwand</th> <th>Einzahlung</th> <th>Auszahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan 2022:</td> <td>-</td> <td>7.600 €</td> <td>-</td> <td>7.600 €</td> <td rowspan="2">abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 524500/7245000</td> </tr> <tr> <td>IST 2022:</td> <td>-</td> <td>7.130,03 €</td> <td>-</td> <td>798,06 €</td> </tr> </tbody> </table>		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Zielwert:	25 €	30 €	30 €	IST-Wert:	21 €	30 €	-		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2022:	-	7.600 €	-	7.600 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 524500/7245000	IST 2022:	-	7.130,03 €	-	798,06 €
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023																															
Zielwert:	25 €	30 €	30 €																															
IST-Wert:	21 €	30 €	-																															
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																													
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																														
Plan 2022:	-	7.600 €	-	7.600 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 524500/7245000																													
IST 2022:	-	7.130,03 €	-	798,06 €																														
<p>Kennzahl:</p> <p>Maßnahme:</p> <p>Abrechnung:</p>	<p>c.) Aufwand je Schüler für digitale Medien / Lizenzen</p> <table border="1" data-bbox="563 616 1442 728"> <thead> <tr> <th></th> <th>Plan 2021</th> <th>Plan 2022</th> <th>Plan 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielwert:</td> <td>30 €</td> <td>30 €</td> <td>30 €</td> </tr> <tr> <td>IST-Wert:</td> <td>15 €</td> <td>18 €</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>- Anschaffung und Pflege von Software für Tafeln und Schülerendgeräte</p> <table border="1" data-bbox="563 831 1442 981"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Ergebnishaushalt</th> <th colspan="2">Finanzhaushalt</th> <th rowspan="2">Erläuterung</th> </tr> <tr> <th>Ertrag</th> <th>Aufwand</th> <th>Einzahlung</th> <th>Auszahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan 2022:</td> <td>-</td> <td>8.000 €</td> <td>-</td> <td>8.000 €</td> <td rowspan="2">abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5624100/7624100</td> </tr> <tr> <td>IST 2022:</td> <td>-</td> <td>4.012,85 €</td> <td>-</td> <td>4.012,85 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Aufwand je Schüler für Schulbücher wurde mit 14,00 EUR nicht erreicht. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung des Unterrichts wird die Anschaffung neuer Schulbücher sukzessiv durch digitale Lizenzen für Schulbücher ersetzt. Daher ist ein leichter Anstieg mit 18 EUR im Aufwand je Schüler für digitale Medien/Lizenzen zu erkennen.</p>		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Zielwert:	30 €	30 €	30 €	IST-Wert:	15 €	18 €	-		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2022:	-	8.000 €	-	8.000 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5624100/7624100	IST 2022:	-	4.012,85 €	-	4.012,85 €
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023																															
Zielwert:	30 €	30 €	30 €																															
IST-Wert:	15 €	18 €	-																															
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																													
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																														
Plan 2022:	-	8.000 €	-	8.000 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5624100/7624100																													
IST 2022:	-	4.012,85 €	-	4.012,85 €																														

Teilhaushalt 07 – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

verantwortlich: Herr Peter Fröhlich

Produktinformation zum wesentlichen Produkt

Produktbeschreibung:

Produkt:	21 120	Reuter-Schule
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich	
Beschreibung:	- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.	
Grundzahlen:	- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 244 (2017) für das Schuljahr 2020/2021 Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 216 (2019) für das Schuljahr 2021/2022 - Schülerzahl Schuljahr 2020/2021: 174 Schüler – Schuljahr 2021/2022: 189 Schüler - Auslastung Schuljahr 2020/2021: 71,31% – Schuljahr 2021/2022: 87,50 %	
Art der Aufgabe:	pflichtig	

Ziele und Kennzahlen:

Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben				
Produktziel:	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts sowie schrittweise Umsetzung der Digitalisierung				
Zielkategorie:	Sachziel				
Kennzahl:	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher				
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
Zielwert:	30 €	30 €	30 €		
IST-Wert:	29 €	14 €	-		
Maßnahme:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	Erläuterung	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung		Auszahlung
Plan 2022:	-	5.200 €	-	5.200 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5246100/7246000
IST 2022:	-	1.957,22 €	-	1.957,22 €	

Kennzahl:	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel					
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
	Zielwert:	25 €	30 €	30 €		
	IST-Wert:	10 €	19 €	-		
Maßnahme:	- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten bzw. erneuern					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
	Plan 2022:	-	5.200 €	-	5.200 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 524500/7245000
	IST 2022:	-	3.521,39 €	-	3.521,39 €	
Kennzahl:	c.) Aufwand je Schüler für digitale Medien / Lizenzen					
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
	Zielwert:	30 €	30 €	30 €		
	IST-Wert:	25 €	33 €	-		
Maßnahme:	- Anschaffung und Pflege von Software für Tafeln und Schülerendgeräte					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
	Plan 2022:	-	8.000 €	-	8.000 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5624100/7624100
	IST 2022:	-	3.353,88 €	-	2.214,92 €	
Abrechnung:	<p>Der Aufwand je Schüler für Schulbücher wurde mit 14,00 EUR nicht erreicht. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung des Unterrichts wird die Anschaffung neuer Schulbücher sukzessiv durch digitale Lizenzen für Schulbücher ersetzt. Daher ist ein starker Anstieg auf 33,00 EUR im Aufwand je Schüler für digitale Medien/Lizenzen zu erkennen. Die Fritz-Reuter-Schule setzte in den 3. und 4. Klassen zunehmend digitale Lehrmaterialien und Software im Unterricht ein. Der Aufwand für Schüler je Unterrichtsmittel wurde mit 19,00 EUR ebenfalls nicht erreicht.</p>					

Teilhaushalt 07 – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

verantwortlich: Herr Peter Fröhlich

Produktinformation zum wesentlichen Produkt

Produktbeschreibung:

Produkt:	21130	Grundschule am Friedenshof
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich	
Beschreibung:	- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.	
Grundzahlen:	- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 500 (2017) für das Schuljahr 2020/2021 - Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 324 (2019) für das Schuljahr 2021/2022 - Schülerzahl Schuljahr 2020/2021: 353 Schüler - Schuljahr 2021/2022: 345 Schüler - Auslastung Schuljahr 2020/2021: 70,60% - Schuljahr 2021/2022: 106,48 %	
Art der Aufgabe:	pflichtig	

Ziele und Kennzahlen:

Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben				
Produktziel:	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts sowie schrittweise Umsetzung der Digitalisierung				
Zielkategorie:	Sachziel				
Kennzahl:	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher				
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
Zielwert:	30 €	30 €	30 €		
IST-Wert:	21 €	26 €	-		
Maßnahme:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	Erläuterung	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung		Auszahlung
Plan 2022:	-	10.300 €	-	10.300 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5246100/7246000
IST 2022:	-	8.364,27 €	-	8.364,27 €	

Kennzahl:	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel					
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
	Zielwert:	25 €	30 €	30 €		
	IST-Wert:	11 €	23 €	-		
Maßnahme:	- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten bzw. erneuern					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	Erläuterung	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
	Plan 2022:	-	10.300 €	-	10.300 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 524500/7245000
	IST 2022:	-	7.849,40 €	-	7.849,40 €	
Kennzahl:	c.) Aufwand je Schüler für digitale Medien / Lizenzen					
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
	Zielwert:	30 €	30 €	30 €		
	IST-Wert:	9 €	17 €	-		
Maßnahme:	- Anschaffung und Pflege von Software für Tafeln und Schülerendgeräte					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	Erläuterung	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
	Plan 2022:	-	8.000 €	-	8.000 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5624100/7624100
	IST 2022:	-	5.298 €	-	3.367,92 €	
Abrechnung:	Der Aufwand je Schüler für Schulbücher wurde mit 26,00 EUR nicht erreicht. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung des Unterrichts wird die Anschaffung neuer Schulbücher sukzessiv durch digitale Lizenzen für Schulbücher ersetzt. Daher ist ein starker Anstieg auf 17,00 EUR im Aufwand je Schüler für digitale Medien/Lizenzen zu erkennen. Die Schule setzt zunehmend digitale Lehrmaterialien und Software im Unterricht ein. Der Aufwand für Schüler je Unterrichtsmittel wurde mit 23,00 EUR ebenfalls nicht erreicht.					

Teilhaushalt 07 – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

verantwortlich: Herr Peter Fröhlich

Produktinformation zum wesentlichen Produkt

Produktbeschreibung:

Produkt:	21140	Rudolf-Tarnow-Schule
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich	
Beschreibung:	- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.	
Grundzahlen:	- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 324 (2017) für das Schuljahr 2020/2021 - Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 296 (2019) für das Schuljahr 2021/2022 - Schülerzahl Schuljahr 2020/2021: 311 Schüler - Schuljahr 2021/2022: 285 Schüler - Auslastung Schuljahr 2020/2021: 95,99% - Schuljahr 2021/2022: 96,29%	
Art der Aufgabe:	pflichtig	

Ziele und Kennzahlen:

Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben				
Produktziel:	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts sowie schrittweise Umsetzung der Digitalisierung				
Zielkategorie:	Sachziel				
Kennzahl:	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher				
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
Zielwert:	30 €	30 €	30 €		
IST-Wert:	29 €	26 €	-		
Maßnahme:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	Erläuterung	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung		Auszahlung
Plan 2022:	-	8.600 €	-	8.600 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5246100/7246000
IST 2022:	-	7.296,27 €	-	7.296,27 €	

Kennzahl:	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel					
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
	Zielwert:	25 €	30 €	30 €		
	IST-Wert:	16 €	22 €	-		
Maßnahme:	- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten bzw. erneuern					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
	Plan 2022:	-	8.600 €	-	8.600 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 524500/7245000
	IST 2022:	-	3.300,25 €	-	3.293,60 €	
Kennzahl:	c.) Aufwand je Schüler für digitale Medien / Lizenzen					
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
	Zielwert:	30 €	30 €	30 €		
	IST-Wert:	10 €	15 €	-		
Maßnahme:	- Anschaffung und Pflege von Software für Tafeln und Schülerendgeräte					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
	Plan 2022:	-	8.000 €	-	8.000 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5624100/7624100
	IST 2022:	-	3.836,08 €	-	2.167,70 €	
Abrechnung:	Der Aufwand je Schüler für Schulbücher wurde mit 26,00 EUR nicht erreicht. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung des Unterrichts wird die Anschaffung neuer Schulbücher sukzessiv durch digitale Lizenzen für Schulbücher ersetzt. Daher ist ein starker Anstieg auf 15,00 EUR im Aufwand je Schüler für digitale Medien/Lizenzen zu erkennen. Die Schule setzt zunehmend digitale Lehrmaterialien und Software im Unterricht ein. Der Aufwand für Schüler je Unterrichtsmittel wurde mit 22,00 EUR ebenfalls nicht erreicht.					

Teilhaushalt 07 – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

verantwortlich: Herr Peter Fröhlich

Produktinformation zum wesentlichen Produkt

Produktbeschreibung:

Produkt:	21150	Hanse-Grundschule
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich	
Beschreibung:	- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.	
Grundzahlen:	- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 144 (2018) für das Schuljahr 2020/2021 - Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 324 (2019) für das Schuljahr 2021/2022 - Schülerzahl Schuljahr 2020/2021: 122 Schüler - Schuljahr 2021/2022: 220 Schüler - Auslastung Schuljahr 2020/2021: 84,72% - Schuljahr 2021/2022: 67,90%	
Art der Aufgabe:	pflichtig	

Ziele und Kennzahlen:

Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben				
Produktziel:	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts sowie schrittweise Umsetzung der Digitalisierung				
Zielkategorie:	Sachziel				
Kennzahl:	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher				
	Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023
Zielwert:	30 €		30 €		30 €
IST-Wert:	17 €		23 €		-
Maßnahme:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2022:	-	6.900 €		6.900 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5246100/7246000
IST 2022:	-	5.005,22 €	-	0,00 €	

Kennzahl:	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel					
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
	Zielwert:	25 €	30 €	30 €		
	IST-Wert:	8 €	22 €	-		
Maßnahme:	- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten bzw. erneuern					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
	Plan 2022:	-	6.900 €	-	6.900 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 524500/7245000
	IST 2022:	-	810,24 €	-	810,24 €	
Kennzahl:	c.) Aufwand je Schüler für digitale Medien / Lizenzen					
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
	Zielwert:	30 €	30 €	30 €		
	IST-Wert:	18 €	16 €	-		
Maßnahme:	- Anschaffung und Pflege von Software für Tafeln und Schülerendgeräte					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
	Plan 2022:	-	8.000 €	-	8.000 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5624100/7624100
	IST 2022:	-	2.630,20 €	-	2.630,20 €	
Abrechnung:	Der Aufwand je Schüler für Schulbücher wurde mit 23,00 EUR nicht erreicht. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung des Unterrichts wird die Anschaffung neuer Schulbücher sukzessiv durch digitale Lizenzen für Schulbücher ersetzt. Die Schule setzt zunehmend digitale Lehrmaterialien und Software im Unterricht ein. Der Aufwand für Schüler je Unterrichtsmittel wurde mit 22,00 EUR ebenfalls nicht erreicht.					

Teilhaushalt 07 – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

verantwortlich: Herr Peter Fröhlich

Produktinformation zum wesentlichen Produkt

Produktbeschreibung:

Produkt:	21520	Ostsee-Schule
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	215	Regionale Schulen
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich	
Beschreibung:	- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.	
Grundzahlen:	- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 487 (2015) für das Schuljahr 2020/2021 - Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 406 (2019) für das Schuljahr 2021/2022 - Schülerzahl Schuljahr 2020/2021: 277 Schüler - Schuljahr 2021/2022: 348 Schüler - Auslastung Schuljahr 2020/2021: 56,88% - Schuljahr 2021/2022: 85,71%	
Art der Aufgabe:	pflichtig	

Ziele und Kennzahlen:

Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben				
Produktziel:	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts sowie schrittweise Umsetzung der Digitalisierung				
Zielkategorie:	Sachziel				
Kennzahl:	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher				
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
Zielwert:	35 €	35 €	35 €		
IST-Wert:	34 €	29 €	-		
Maßnahme:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	Erläuterung	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung		Auszahlung
Plan 2022:	-	10.200 €	-	10.200 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5246100/7246100
IST 2022:	-	8.473,61 €	-	8.473,61 €	

Kennzahl:	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel						
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023			
	Zielwert:	40 €	35 €	35 €			
	IST-Wert:	6 €	21 €	-			
Maßnahme:	- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten bzw. erneuern						
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
		Plan 2022:	-	10.200 €	-	10.200 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 524500/7245000
		IST 2022:	-	3.341,46 €	-	3.341,46 €	
Kennzahl:	c.) Aufwand je Schüler für digitale Medien / Lizenzen						
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023			
		Zielwert:	30 €	30 €	30 €		
		IST-Wert:	14 €	17 €	-		
	Maßnahme:	- Anschaffung und Pflege von Software für Tafeln und Schülerendgeräte					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
		Plan 2022:	-	8.000 €	-	8.000 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5624100/7624100
		IST 2022:	-	5.549,77 €	-	3.437,52 €	
Abrechnung:	Der Aufwand je Schüler für Schulbücher wurde mit 29,00 EUR nicht erreicht. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung des Unterrichts wird die Anschaffung neuer Schulbücher sukzessiv durch digitale Lizenzen für Schulbücher ersetzt. Der Aufwand je Schüler für digitale Medien/Lizenzen ist daher auf 17,00 EUR gestiegen. Die Schule setzt zunehmend digitale Lehrmaterialien und Software im Unterricht ein. Der Aufwand für Schüler je Unterrichtsmittel wurde mit 21,00 EUR ebenfalls nicht erreicht.						

Teilhaushalt 07 – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

verantwortlich: Herr Peter Fröhlich

Produktinformation zum wesentlichen Produkt

Produktbeschreibung:

Produkt:	21530 Brecht-Schule
Hauptproduktbereich:	2 Schule und Kultur
Produktbereich:	21 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	215 Regionale Schulen
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich
Beschreibung:	- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.
Grundzahlen:	- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 448 (2015) für das Schuljahr 2020/2021 - Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 504 (2019) für das Schuljahr 2021/2022 - Schülerzahl Schuljahr 2020/2021: 305 Schüler - Schuljahr 2021/2022: 348 Schüler - Auslastung Schuljahr 2020/2021: 68,08% - Schuljahr 2021/2022: 69,05%
Art der Aufgabe:	pflichtig

Ziele und Kennzahlen:

Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben				
Produktziel:	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts sowie schrittweise Umsetzung der Digitalisierung				
Zielkategorie:	Sachziel				
Kennzahl:	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher				
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
Zielwert:	35 €	35 €	35 €		
IST-Wert:	36 €	28 €	-		
Maßnahme:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	Erläuterung	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung		Auszahlung
Plan 2022:	-	11.500 €	-	11.500 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5246100/7246000
IST 2022:	-	9.488,78 €	-	9.488,78 €	

Kennzahl:	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel					
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
	Zielwert:	40 €	35 €	35 €		
	IST-Wert:	4 €	20 €	-		
Maßnahme:	- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten bzw. erneuern					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
	Plan 2022:	-	11.500 €	-	11.500 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 524500/7245000
	IST 2022:	-	1.935,86 €	-	2.853,86 €	
Kennzahl:	c.) Aufwand je Schüler für digitale Medien / Lizenzen					
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
	Zielwert:	30 €	30 €	30 €		
	IST-Wert:	14 €	16 €	-		
Maßnahme:	- Anschaffung und Pflege von Software für Tafeln und Schülerendgeräte					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
	Plan 2022:	-	8.000 €	-	8.000 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5624100/7624100
	IST 2022:	-	5.192,70 €	-	2.949,55 €	
Abrechnung:	Der Aufwand je Schüler für Schulbücher wurde mit 28,00 EUR nicht erreicht. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung des Unterrichts wird die Anschaffung neuer Schulbücher sukzessiv durch digitale Lizenzen für Schulbücher ersetzt. Daher ist ein Anstieg des Aufwandes je Schüler für digitale Medien/Lizenzen auf 16,00 EUR zu sehen. Die Schule setzt zunehmend digitale Lehrmaterialien und Software im Unterricht ein. Der Aufwand für Schüler je Unterrichtsmittel wurde mit 20,00 EUR ebenfalls nicht erreicht.					

Teilhaushalt 07– Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

verantwortlich: Herr Peter Fröhlich

Produktinformation zum wesentlichen Produkt

Produktbeschreibung:

Produkt:	27201	Stadtbibliothek
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur
Produktbereich:	27	Volkshochschulen, Büchereien u.a.
Produktgruppe:	272	Büchereien, Bibliotheken
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Uta Mach	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Bibliothek mit integrierter Verwaltungsbibliothek - Bildungs- und Kultureinrichtung der Kommune - Sicherstellung der Teilhabe zur Stärkung der Meinungsbildung und Demokratie - Kommunikations- und Informationszentrum, Treffpunkt für BürgerInnen - Förderung von Bildung, Kernkompetenzen, lebenslangen Lernens 	
Grundzahlen:	Anzahl Nutzer 2019 (vor Pandemiebeginn): 4.900 Nutzer darunter: 3.100 Gebührenzahler (ab 18 Jahren) davon Wismarer Einwohner: 3.500 Nicht-Wismarer: 1.400 <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsgröße: ca. 75.000 Medieneinheiten (ohne Onleihe) - Medienzugang: ca. 8.000 p.a. (ohne Onleihe) - Veranstaltungen: ca. 300 p.a. 	
Art der Aufgabe:	freiwillig, pflichtig	

Ziele und Kennzahlen:

Strategisches Ziel:	Bürgerfreundlichkeit/Serviceorientierung				
Produktziel:	1. Stabilisierung und Pflege eines attraktiven Bestandes für die Nutzerschaft sowie Erreichung der Qualitätskriterien als Zugangsvoraussetzung zu Landesfördermitteln				
Zielkategorie:	Sachziel				
Kennzahl:	a.) Zugangsquote phys. Medien (Zugang Medien/Bestand in %)				
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
Zielwert:	11%	11%	11%		
IST-Wert:	-	5,9%	-		
Maßnahme:	- Effektiver Einsatz der bereitgestellten Haushaltsmittel und personellen Ressourcen				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen
IST 2022:	-	-	-	-	
Abrechnung:	Mit Stichtag 30.06.22 betrug die Erneuerungsquote 5,9%. Das lässt schließen, dass die angestrebte Erneuerungsquote zum 31.12.2022 erreichbar ist.				

Teilhaushalt 07 – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

verantwortlich: Herr Peter Fröhlich

Produktinformation zum wesentlichen Produkt

Produktbeschreibung:

Produkt:	36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Hauptproduktbereich:	3	Soziales und Jugend
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Grohmann	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege - Der Hansestadt Wismar obliegt die Finanzierung der Anteile der Wohnsitzgemeinde für durch Kinder der Hansestadt Wismar genutzte Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege. Die Hansestadt Wismar wirkt bei der bedarfsgerechten Bereitstellung von Plätzen mit. 	
Grundzahlen:	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Kitaplätze: 3.216 - Auslastung Krippe: 94 % - Auslastung Kindergarten: 94 % - Auslastung Hort: 98,5 % 	
Art der Aufgabe:	pflichtig	

Ziele und Kennzahlen:

Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben				
Produktziel:	1. Bedarfsgerechte Bereitstellung von Kitaplätzen				
Zielkategorie:	Sachziel				
Kennzahl:	a.) Zahl der bereitgestellten Kitaplätze				
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
Zielwert:	3.395	3.421	3.421		
IST-Wert:	3.143	3.216	-		
Maßnahme:	- Einflussnahme auf die Kitabedarfsplanung des Landkreises / Bereitstellen des Gemeindeanteils				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2022:	-	5.925.200 €	-	5.925.200 €	Kto.-Nr.: 5414300/7414300
IST 2022:	-	3.491.725,39 €	-	3.491.725,39 €	
Abrechnung:	Derzeit gibt es in der Hansestadt Wismar 3.216 Kindertagesplätze (inkl. Tagespflege, Stand: 30.06.2022). Im Juni 2022 wurden 3.075 Wismarer Kinder in den 29 Wismarer Einrichtungen betreut. Mit Stand 30.06.2022 waren die eingeplanten Mittel für das Produkt 36101 auskömmlich.				

Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege

Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege			
verantwortlich: Frau Nadine Domschat-Jahnke			
Produktinformation zum wesentlichen Produkt			
Produktbeschreibung:			
Produkt:	51103	Städtebauförderung	
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe:	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produktverantwortung:	Bauamt Herr Thorsten Günter		
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung der Sanierung / Sanierungssatzung nach §§ 140ff BauGB - Bescheidung sanierungsrechtlicher Anträge nach § 144 BauGB - steuerliche Bescheinigungen nach § 7h EStG - Erhebung der Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB / vorzeitige Entlassung aus der Sanierungssatzung nach § 163 BauGB - Abwicklung Städtebauförderung (Beschlussvorlagen erstellen, Verwendungsnachweise, Stellungnahmen, Koordinierung der Maßnahmen mit dem für die Durchführung beauftragten Sanierungsträger, etc.) - Abschluss der Sanierung nach §§ 162ff BauGB 		
Grundzahlen:	Städtebauliche Gesamtmaßnahme Altstadt:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Straßen: 83 - Anzahl der Plätze: 2 		
Art der Aufgabe:	freiwillig/pflichtig		
Ziele und Kennzahlen:			
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzlicher) Aufgaben		
Produktziel:	1. Erhöhung des Sanierungsgrades der öffentlichen Erschließungsanlagen in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ (Straßen und Plätze)		
Zielkategorie:	Sachziel		
Kennzahl:	a.) Sanierungsgrad Altstadt		
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zielwert:	72 %	74 %	75 %
IST-Wert:	69 %	71 %	-

Maßnahmen:	- Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet				
	- effektive Nutzung von Förderprogrammen				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2022:	-	0 €	-	287.800 €	entspricht den gemeindlichen Anteilen der Städtebaufördermittel
IST 2022:	-	373 €	-	149.931 €	
Abrechnung:	<p>1991 befanden sich die öffentlichen Straßen und Plätze der Wismarer Altstadt in einem bautechnisch und gestalterisch mangelhaften Zustand. Insgesamt wurden in der Altstadt einschließlich Altstadtring im Zeitraum von 1991 bis 2021 bisher 58 von insgesamt 85 Straßen und Plätze um- bzw. ausgebaut bzw. verkehrlich instandgesetzt. Die durchgeführten Erschließungsmaßnahmen sind zumeist mit der Erneuerung der technischen Infrastruktur für Wasser, Abwasser, Regenwasser, Strom, Gas und Telekommunikation verbunden und benötigen daher einen umfangreichen und langen Abstimmungs- und Planungszeitraum bis einschließlich Vergabe und Baudurchführung. Überdies beanspruchen die notwendigen Erschließungsmaßnahmen einen erheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel. Zudem besteht die Zielsetzung, zusätzliche Finanzhilfen aus anderen Förderprogrammen wie z. B. EFRE-Mittel für die Straßensanierung einzusetzen. Aus diesem Grunde ist in der Regel nur die Sanierung von max. 1 - 2 Straßen im Jahr möglich.</p> <p>Zum Stichtag 30.06.2022 konnten 2 in Bau befindliche Straßen innerhalb der Altstadt fertiggestellt werden, so dass sich die Anzahl der ausgebauten bzw. verkehrlich instandgesetzten Straßen auf 60 erhöht. Drei weitere Straßen (Claus-Jesup-Straße, Kleinschmiedestraße und Bei der Klosterkirche) befanden sich in Baudurchführung. Der IST-Wert zum Ende des 1. Halbjahres erhöhte sich somit auf 70,6 % (aufgerundet 71 %).</p>				

Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege

verantwortlich: Frau Nadine Domschat-Jahnke

Produktinformation zum wesentlichen Produkt

Produktbeschreibung:

Produkt:	54101	Gemeindestraßen
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und -anlagen: ÖPNV
Produktgruppe:	541	Gemeindestraßen
Produktverantwortung:	Bauamt, Abt. Bauordnung	

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Neubau sowie Um- und Ausbau von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrs- und Erschließungsanlagen) und Ingenieurbauwerken (Brücken und Anlagen der Straßenbeleuchtung) im Rahmen von Investitionen - Wahrnehmung der Interessen der Stadt bei Verkehrswegebaumaßnahmen Dritter - Übertragung kommunaler Erschließungsaufgaben an Dritte (Erschließungsverträge) sowie Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB - Erfüllung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers
----------------------	--

Grundzahlen:

Straßenzustandsbewertung zum 01.01.2012:	
„ungenügend“	0 Straßen
„nicht ausreichend“	0 Straßen
„ausreichend“	19 Straßen
„befriedigend“	73 Straßen
„gut“	174 Straßen
„sehr gut“	98 Straßen

	Bestand zum 30.06.22
Anzahl Straßen:	397 (Gemeindestraßen)
Straßen:	152,80 km
Wege:	26,549 km
Brücken:	43

Art der Aufgabe:	pflichtig
-------------------------	-----------

Ziele und Kennzahlen:																																													
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung																																												
Produktziel:	1. Erhalt der Straßeninfrastruktur in einem guten Zustand und Verbesserung der Straßenzustandsnote von Straßen/-abschnitten aus den Bewertungskategorien „ausreichend“ und „befriedigend“																																												
Zielkategorie:	Sachziel																																												
Kennzahl:	a) Bestand an Straßen in den Zustandsnoten 4 und 3 auf Basis der Straßenzustandsbewertung Doppik 2012																																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zielwert:</th> <th>Plan 2021</th> <th>Plan 2022</th> <th>Plan 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Note 4</td> <td>6</td> <td>6</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Note 3</td> <td>48</td> <td>46</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>IST-Wert Note 4</td> <td>5</td> <td>5</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>IST-Wert Note 3</td> <td>48</td> <td>47</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	Zielwert:	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Note 4	6	6	3	Note 3	48	46	45	IST-Wert Note 4	5	5	-	IST-Wert Note 3	48	47	-																								
Zielwert:	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023																																										
Note 4	6	6	3																																										
Note 3	48	46	45																																										
IST-Wert Note 4	5	5	-																																										
IST-Wert Note 3	48	47	-																																										
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von planmäßigen und wiederkehrenden Straßenzustandserfassungen und -bewertungen der Fahrbahnoberfläche und Einleitung von Substanz erhaltenden bzw. verbessernden Maßnahmen auf der Grundlage eines kommunalen Erhaltungsmanagements - Durchführung bautechnischer Untersuchungen am Straßenkörper auf der Grundlage der aktuellen Straßenzustandsuntersuchungen <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Ergebnishaushalt</th> <th colspan="2">Finanzhaushalt</th> <th rowspan="2">Erläuterung</th> </tr> <tr> <th>Ertrag</th> <th>Aufwand</th> <th>Einzahlung</th> <th>Auszahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan 2022:</td> <td>-</td> <td>20.000 €</td> <td>-</td> <td>20.000 €</td> <td>Vergabe von Ingenieurleistungen</td> </tr> <tr> <td>IST 2022:</td> <td>-</td> <td>854,42 €</td> <td></td> <td>854,42 €</td> <td>(Kto.-Nr.: 5238200/7238200)</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung notwendiger Um- und Ausbaumaßnahmen sowie Deckschichtenerneuerungen <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Ergebnishaushalt</th> <th colspan="2">Finanzhaushalt</th> <th rowspan="2">Erläuterung</th> </tr> <tr> <th>Ertrag</th> <th>Aufwand</th> <th>Einzahlung</th> <th>Auszahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan 2022:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>300.000 €</td> <td>Maßn.-Nr.: 54101001</td> </tr> <tr> <td>IST 2022:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>260.772 €</td> <td>Kto.-Nr.: 0961000/7852200</td> </tr> </tbody> </table>		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2022:	-	20.000 €	-	20.000 €	Vergabe von Ingenieurleistungen	IST 2022:	-	854,42 €		854,42 €	(Kto.-Nr.: 5238200/7238200)		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2022:	-	-	-	300.000 €	Maßn.-Nr.: 54101001	IST 2022:	-	-	-	260.772 €	Kto.-Nr.: 0961000/7852200
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																																								
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																																									
Plan 2022:	-	20.000 €	-	20.000 €	Vergabe von Ingenieurleistungen																																								
IST 2022:	-	854,42 €		854,42 €	(Kto.-Nr.: 5238200/7238200)																																								
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																																								
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																																									
Plan 2022:	-	-	-	300.000 €	Maßn.-Nr.: 54101001																																								
IST 2022:	-	-	-	260.772 €	Kto.-Nr.: 0961000/7852200																																								
Abrechnung:	<p>Im Jahr 2011 waren insgesamt 73 Straßen in die Zustandsklasse 3 eingestuft. Bis zum 30.06.2022 wurden 17 Straßen grundhaft erneuert und 9 Straßen, bzw. Straßenabschnitte durch Erneuerung der Deckschichten, die Nutzungsdauer erhöht. Somit verbleiben 47 Straßen in der Straßenzustandsklasse 3.</p> <p>Im Jahr 2011 waren insgesamt 19 Straßen in die Zustandsklasse 4 eingestuft. Bis zum 30.06.2022 wurden von diesen Straßen, 5 Straßen grundhaft erneuert, 4 Straßen im Rahmen der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen und anschließender Wiederherstellung, in ihrer Nutzungsdauer wesentlich erhöht. Durch Unterhaltungsmaßnahmen an der Deckschicht wurden 5 Straßen ebenfalls im Zustand verbessert bzw. der Verschlechterung der Zustandsnote entgegengewirkt. Somit verbleiben 5 Straßen in der Straßenzustandsnote 4.</p> <p>Die Straßenzustandserfassungen und -bewertungen der Fahrbahnoberfläche der festgelegten Referenzstrecke wurden durchgeführt. Derzeitig erfolgen die Tests und Abstimmungen zur Einarbeitung der Untersuchungsergebnisse in die Fachprogramme (Archikart und Caigos).</p>																																												

Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen																																									
verantwortlich: Frau Heike Bansemer																																									
Produktinformation zum wesentlichen Produkt																																									
Produktbeschreibung:																																									
Produkt:	61101 Steuern																																								
Hauptproduktbereich:	6 Zentrale Finanzleistungen																																								
Produktbereich:	61 Allgemeine Finanzwirtschaft																																								
Produktgruppe:	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen																																								
Produktverantwortung:	Amt für Finanzverwaltung Herr Alexander Rehme-Zingelmann																																								
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung, Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B - Ermittlung, Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer, der Vergnügungssteuer und der Übernachtungssteuer - Vereinnahmung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer - Entrichtung der Gewerbesteuerumlage 																																								
Grundzahlen:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Steueraufkommen</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>Mittelwert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="5" style="text-align: center;">in TEUR</td> </tr> <tr> <td>Grundsteuer A</td> <td style="text-align: right;">27,7</td> <td style="text-align: right;">27,0</td> <td style="text-align: right;">27,7</td> <td style="text-align: right;">27,5</td> </tr> <tr> <td>Grundsteuer B</td> <td style="text-align: right;">6.022,5</td> <td style="text-align: right;">6.251,4</td> <td style="text-align: right;">6.217,30</td> <td style="text-align: right;">6.163,7</td> </tr> <tr> <td>Gewerbesteuer</td> <td style="text-align: right;">18.222,0</td> <td style="text-align: right;">15.522,4</td> <td style="text-align: right;">32.402,40</td> <td style="text-align: right;">22.048,9</td> </tr> <tr> <td>Vergnügungssteuer</td> <td style="text-align: right;">553,7</td> <td style="text-align: right;">389,3</td> <td style="text-align: right;">206,7</td> <td style="text-align: right;">383,2</td> </tr> <tr> <td>Hundesteuer</td> <td style="text-align: right;">174,4</td> <td style="text-align: right;">183,1</td> <td style="text-align: right;">189,8</td> <td style="text-align: right;">182,4</td> </tr> <tr> <td>Übernachtungssteuer</td> <td style="text-align: right;">590,1</td> <td style="text-align: right;">547,2</td> <td style="text-align: right;">430,1</td> <td style="text-align: right;">522,5</td> </tr> </tbody> </table>	Steueraufkommen	2019	2020	2021	Mittelwert	in TEUR					Grundsteuer A	27,7	27,0	27,7	27,5	Grundsteuer B	6.022,5	6.251,4	6.217,30	6.163,7	Gewerbesteuer	18.222,0	15.522,4	32.402,40	22.048,9	Vergnügungssteuer	553,7	389,3	206,7	383,2	Hundesteuer	174,4	183,1	189,8	182,4	Übernachtungssteuer	590,1	547,2	430,1	522,5
Steueraufkommen	2019	2020	2021	Mittelwert																																					
in TEUR																																									
Grundsteuer A	27,7	27,0	27,7	27,5																																					
Grundsteuer B	6.022,5	6.251,4	6.217,30	6.163,7																																					
Gewerbesteuer	18.222,0	15.522,4	32.402,40	22.048,9																																					
Vergnügungssteuer	553,7	389,3	206,7	383,2																																					
Hundesteuer	174,4	183,1	189,8	182,4																																					
Übernachtungssteuer	590,1	547,2	430,1	522,5																																					
Art der Aufgabe:	pflichtig																																								
Ziele und Kennzahlen:																																									
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben																																								
Produktziel:	1. Tatsächliche Erzielung der veranschlagten Erträge aus der Vergnügungssteuer																																								
Zielkategorie:	Finanzziel																																								
Kennzahl:	a.) Aufkommen der Vergnügungssteuer																																								
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Plan 2021</th> <th>Plan 2022</th> <th>Plan 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielwert:</td> <td style="text-align: right;">550.000 €</td> <td style="text-align: right;">100.000 €</td> <td style="text-align: right;">100.000 €</td> </tr> <tr> <td>IST-Wert:</td> <td style="text-align: right;">206.654 €</td> <td style="text-align: right;">209.370 €</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table>		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Zielwert:	550.000 €	100.000 €	100.000 €	IST-Wert:	206.654 €	209.370 €	-																												
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023																																						
Zielwert:	550.000 €	100.000 €	100.000 €																																						
IST-Wert:	206.654 €	209.370 €	-																																						
Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Überprüfung der Besteuerungsgrundlage (z. B. regelmäßige Kontrolle der Betriebsstätten) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Ergebnishaushalt</th> <th colspan="2">Finanzhaushalt</th> <th rowspan="2">Erläuterung</th> </tr> <tr> <th>Ertrag</th> <th>Aufwand</th> <th>Einzahlung</th> <th>Auszahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan 2022:</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td> </tr> <tr> <td>IST 2022:</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table>		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2022:	-	-	-	-																			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																																				
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																																					
Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich																																				
IST 2022:	-	-	-	-																																					
Abrechnung:	Aufgrund der Corona-Pandemie sowie der Legalisierung der Online-Wetten wurde im Planverfahren ein Einbrechen der Vergnügungssteuer prognostiziert. Dieses ist tatsächlich nicht eingetreten. Stattdessen erholt sich das Steueraufkommen gegenüber dem Vorjahr 2021.																																								

Produktziel: Zielkategorie: Kennzahl: Maßnahme: Abrechnung:	<p>2. Tatsächliche Erzielung der veranschlagten Erträge aus der Hundesteuer</p> <p>Finanzziel</p> <p>a.) Aufkommen der Hundesteuer</p> <table border="1" data-bbox="531 241 1442 347"> <thead> <tr> <th></th> <th>Plan 2021</th> <th>Plan 2022</th> <th>Plan 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielwert:</td> <td>170.000 €</td> <td>185.000 €</td> <td>190.000 €</td> </tr> <tr> <td>IST-Wert:</td> <td>189.805 €</td> <td>97.364 €</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>- regelmäßige Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen (z. B. regelmäßige Durchführung von Außenkontrollen)</p> <table border="1" data-bbox="531 450 1442 595"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Ergebnishaushalt</th> <th colspan="2">Finanzhaushalt</th> <th rowspan="2">Erläuterung</th> </tr> <tr> <th>Ertrag</th> <th>Aufwand</th> <th>Einzahlung</th> <th>Auszahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan 2022:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td> </tr> <tr> <td>IST 2022:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Aufkommen der Erträge aus der Hundesteuer liegt zum 30.06.2022 über dem hälftigen Planwert (52,6 %) und verhält sich somit normal.</p>		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Zielwert:	170.000 €	185.000 €	190.000 €	IST-Wert:	189.805 €	97.364 €	-		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2022:	-	-	-	-
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023																															
Zielwert:	170.000 €	185.000 €	190.000 €																															
IST-Wert:	189.805 €	97.364 €	-																															
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																													
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																														
Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich																													
IST 2022:	-	-	-	-																														
Produktziel: Zielkategorie: Kennzahl: Maßnahme: Abrechnung:	<p>3. Tatsächliche Erzielung der veranschlagten Erträge aus der Übernachtungssteuer</p> <p>Finanzziel</p> <p>a.) Aufkommen der Übernachtungssteuer</p> <table border="1" data-bbox="531 808 1442 913"> <thead> <tr> <th></th> <th>Plan 2021</th> <th>Plan 2022</th> <th>Plan 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielwert:</td> <td>500.000 €</td> <td>550.000 €</td> <td>570.000 €</td> </tr> <tr> <td>IST-Wert:</td> <td>430.148 €</td> <td>234.519 €</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>- regelmäßige Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen (z. B. Feststellung nicht angemeldeter Beherbergungsbetriebe)</p> <table border="1" data-bbox="531 1016 1442 1162"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Ergebnishaushalt</th> <th colspan="2">Finanzhaushalt</th> <th rowspan="2">Erläuterung</th> </tr> <tr> <th>Ertrag</th> <th>Aufwand</th> <th>Einzahlung</th> <th>Auszahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan 2022:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td> </tr> <tr> <td>IST 2022:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Nach dem pandemiebedingten Rückgang im Vorjahr zeichnet sich zum 30.06.2022 eine leichte Erholung des Aufkommens an der Übernachtungssteuer ab. Die Steuer steht bei 42,6 % des Planwertes.</p>		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Zielwert:	500.000 €	550.000 €	570.000 €	IST-Wert:	430.148 €	234.519 €	-		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2022:	-	-	-	-
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023																															
Zielwert:	500.000 €	550.000 €	570.000 €																															
IST-Wert:	430.148 €	234.519 €	-																															
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																													
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																														
Plan 2022:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich																													
IST 2022:	-	-	-	-																														

5. Sonstige Angaben

5.1 Stand der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für das Haushaltsjahr 2022 auf 7.350.000 EUR festgesetzt und von der Rechtsaufsichtsbehörde in voller Höhe genehmigt. Zum Stichtag 30.06.2022 wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen. Der Bestand der liquiden Mittel beträgt zum Abrechnungstichtag insgesamt 21.354.482,83 EUR und fällt somit deutlich höher aus als im Vergleichszeitraum 2021. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der vorgenannte Saldo täglichen Schwankungen unterliegt und somit lediglich eine Momentaufnahme darstellt.

5.2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Stand der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich zum 30.06.2022 auf insgesamt 76.713.864,66 EUR. Die unterjährige Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stand per 31.12.2021:	78.390.087,84 EUR
- planmäßige Tilgung:	1.676.223,08 EUR
+ Neuaufnahme:	0,00 EUR
= Stand per 30.06.2022:	76.713.864,66 EUR

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen keine Neuaufnahme von Krediten veranschlagt. Darüber hinaus wurden zum Abrechnungstichtag weiterhin keine Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr in Anspruch genommen. Dies ist insbesondere auf die zeitlichen Verzögerungen bei den städtischen Baumaßnahmen sowie die vorrangige Verwendung von Drittmitteln zurückzuführen.

5.3 Investitions-/ Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung

In der nachfolgenden Übersicht sind die fünf Investitions- bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen mit dem größten Auszahlungsvolumen im Abrechnungszeitraum bis 30.06.2022 dargestellt:

Investitions-/ Investitionsförderungs- maßnahmen	2022			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
	Plan 2022	IST 30.06.2022	Plan 2022	IST 30.06.2022
	in EUR			
Verkehrl. Anbindung GE- West II.BA	4.018.400	0,00	5.100.000	1.529.841,36
Großgewerbestandort Wismar-Kritzow I./II. BA	1.775.700	0,00	2.389.500	101.278,05
Umverlegung Abwasserdruckleitung	3.889.200	0,00	3.889.200	0,00
Gleisbau Haffeld-Süd 3	1.780.000	0,00	2.225.000	415.686,41
Brunkowkai	486.000	0,00	1.311.900	35.294,11